

Schulze

<36630055000013

Philosophische

Tugendlehre

von

Gottlob Ernst Schulze,

Königlich Großbrittannisch = Hannoverschem Hofrathe
und ordentlichem Professor der Logik und Metaphysik auf der
G. A. Universität zu Göttingen.

Göttingen,
bey Vandenhoeck und Ruprecht.
1817.



Vorrede.

Die sittlichen Grundsätze, nach welchen diese Tugendlehre gebildet worden ist, sind von mir bereits im Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Prinzipien des bürgerlichen und peinlichen Rechts (Göttingen 1813.) aufgestellt. Und obgleich jene Grundsätze oftmahls wieder mein Nachdenken beschäftigten, und der Prüfung unterworfen wurden, so habe ich doch, was zum wenigsten ihren Inhalt betrifft, nichts daran zu ändern gefunden. Zum Prüfstein der Richtigkeit derselben kann aber auch die daraus abgeleitete Tugendlehre dienen. Denn um die Wahrheit sittlicher Grundsätze zu erforschen, muß ganz vorzüglich darauf gesehen werden, ob ein

ein

ein ihnen angemessenes Betragen aus Handlungen bestehe, die vom Gewissen, wie es sich zu allen Zeiten in Menschen, die weder an einem Mangel der Bildung, noch auch an Verbildung litten, aussprach, gebilligt werden. Die im Leitfaden bereits aufgestellten sittlichen Grundsätze sind es übrigens auch, welche mich auf die Annahme des großen Unterschiedes zwischen einer eigentlichen Tugendlehre und bloßen Pflichtenlehre, dessen genauere Erörterung und Angabe mit zu den besondern Zwecken des gegenwärtigen Werkes gehört, und der auch schon in einigen der neuern Schriften über die Moral-Philosophie berücksichtiget worden ist, geführt haben.

Daß diejenigen Untersuchungen über sittliche Begriffe und Grundsätze, welche der Leitfaden bereits mit einiger Ausführlichkeit angegeben enthält (bey dessen Abfassung mir schon das Bild vom tugendhaften Menschen, wie es im gegenwärtigen Werke ausführlicher dargestellt worden ist, vorschwebte, und zur Auffindung des Rechten und Pflichtmäßigen in den bürgerlichen Verhältnissen diente), nicht wiederholt worden sind, sondern daß darauf nur verwiesen wor-

den

den ist, wird wohl keinen Tadel finden, zumahl da beyde Werke zum Vortrage der Moral-Philosophie von mir gebraucht werden. Derselbe Grund spricht für die bloßen Hinweisungen auf meine psychische Anthropologie (Götting. 1816.), wenn Lehren, welche in diese Wissenschaft gehören, bey den Untersuchungen des gegenwärtigen Werkes besonders berücksichtiget werden mußten.

Die fehlerhafte Behandlung der Ethik, nach welcher eine Kasuistik und Aszetik besondere Theile davon ausmachen, ist schon von Andern gerügt worden, und es braucht also die Weglassung derselben in dieser Tugendlehre nicht noch gerechtfertigt zu werden.

Es ist übrigens wohl in Ansehung des Lehrvortrages eine der schwierigsten Aufgaben, der Darstellung der Größe, Vortrefflichkeit und Erhabenheit des tugendhaften Karakters über die gewöhnlichen menschlichen Unvollkommenheiten, die Form eines Lehrbuches zu geben, welche Form bey den wichtigsten und reichhaltigsten Untersuchungen Kürze nöthig macht, und Zerstückelung dessen erfodert, was in jener Darstellung, nur

nach

nach seiner innigen Verbindung mit vielem Anderem aufgefaßt, richtig verstanden werden kann. Daß also einer solchen Aufgabe in dem gegenwärtigen Werke keine Genüge gethan worden ist, werden billig denkende Leser gewiß mit Nachsicht beurtheilen.

Göttingen, den 10. März, 1817.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

§. 8.

Erstes Hauptstück.

Von der zur Tugend erfoderlichen Bildung der Seelenkräfte.

Erster Abschnitt.

§. 19.

Zweyter Abschnitt.

§. 32.

Zweyter Abschnitt.

§. 56.

Philo-

Philosophische Tugendlehre.

Einleitung.

Erörterung einiger wesentlichen Eigenschaften der Tugend und der an ihr möglichen Verschiedenheiten.

§. 1.

Es ist bereits in einem früher herausgegebenen Werke (Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Prinzipien des bürgerlichen und peinlichen Rechts, wovon das zweyte Hauptstück des ersten Theils die allgemeine praktische Philosophie enthält), die Grundlage zur philosophischen Tugendlehre mitgetheilt worden. Nach den darin über die Tugend, oder über das Höchste in der Ausbildung des Menschen angestellten Nachforschungen, erfordert dieselbe eine, nicht nur im vorzüglichen Grade vorhandene, sondern auch zusammenstimmende (harmonische) Wirksamkeit aller Seelenkräfte. Es wurde ferner durch jene Nachfor-

schun-

schungen dargethan, daß eine solche Wirksamkeit nie von selbst und schon durch die Richtung, welche die Natur diesen Kräften eingeprägt hat, wie in Ansehung der zur Gesundheit erfoderlichen Thätigkeit der organischen Kräfte des Körpers der Fall ist, entstehe, sondern erst nach Ideen, welche die Vernunft über die Ausübung der, der Eigenmacht des Menschen unterworfenen Kräfte seiner Natur aufstellt, und vermittelst des Einflusses der Ideen auf das Handeln, welchen Einfluß ihnen die Vernunft durch ihre unbedingte Kausalität oder Freyheit ertheilt, zu Stande komme. Endlich ist auch noch gezeigt worden, theils daß das Wohlgefallen an diesen Ideen, und an Allem, was ihnen gemäß in der innern und äußern Welt ausgeführt wird, aus der Affekzion des innern Sinnes durch die Vernunft stamme, und in seiner höchsten Ausbildung ein, von aller Rücksicht auf persönliche Vortheile reines Wohlgefallen ausmache; theils daß das Bewußtseyn der sittlich guten Thaten und der Tugend, zwar keine Befriedigung der auf sinnliche Bedürfnisse gerichteten Wünsche des Menschen gewähre, aber doch in sich selbst höchst beseligend sey und demselben das lebhafteste Gefühl von der Wirksamkeit der edelsten Kräfte seiner Natur verleihe, und daß daher auch dieses Bewußt-

seyn

seyn eine Annehmlichkeit eigener Art enthalte, welche nach keinem Genusse, den Natur und Kunst nur immer zu verschaffen vermögen, ausgemessen werden kann.

§. 2.

Da aber die Absicht des früher herausgegebenen Werkes, auf einen ausführlichen Beweis davon gerichtet ist, daß die Grundsätze für eine Gesetzgebung im Staate, wenn sie der Bestimmung desselben angemessen seyn soll, nicht in einer Theorie über die Rechte des Menschen, nach welcher alles recht und erlaubt ist, was keine Beleidigung eines Andern enthält, sollte es auch, seiner innern Beschaffenheit nach genommen, noch so böse oder pflichtwidrig seyn, dergleichen das von der Ethik getrennte Naturrecht ausmacht, sondern in den Gesetzen, welche sich auf die sittliche Bestimmung des Menschen beziehen, zu suchen seyen; so wurde in jenem Werke die Idee der Tugend nur so weit bestimmt und ausgebildet, als zu dessen Absicht nöthig war, und dieselbe vorzüglich als der Erkenntnißgrund des Pflichtmäßigen dargestellt. Bey dem gegenwärtigen Werke ist es dagegen der Zweck, die Natur der Tugend vollständiger zu erforschen. Für diesen Zweck wird es aber

nöthig seyn, manches, was von der innern Beschaffenheit und von dem Wirken der Tugend in dem früher herausgekommenen Werke nur angedeutet werden konnte, durch eine genauere Angabe deutlicher zu machen.

§. 3.

Obgleich zwischen dem Zustande der Gesundheit und Krankheit unsers Körpers, und zwischen der sittlich guten und bösen Beschaffenheit der Seele eine wesentliche Verschiedenheit statt findet; so kommen doch auch an beyden Aehnlichkeiten vor, die dazu benutzt werden können, um über das sittlich Gute und Böse im Menschen manchen Aufschluß zu erhalten.

Gleichwie nähmlich der gesunde Zustand des organischen Lebens, nicht aus der normalen Beschaffenheit und Wirksamkeit eines einzigen Theils oder Systems im Körper entsteht, sondern vielmehr von einer solchen Beschaffenheit und Wirksamkeit aller Organe jenes Lebens abhängt; eben so erfodert auch die vollkommenste Ausbildung des psychischen Lebens, oder die Tugend, eine besondere Beschaffenheit und Wirksamkeit aller Kräfte, die der Seele beywohnen, und an jeder tugendhaften That haben diese Seelenkräfte

so

so, als wenn sie nur eine einzige ausmachten, Antheil. Gemeiniglich bezieht man aber eine solche That nur auf den Willen und auf dessen Vollkommenheit, als die Quelle aller Vortrefflichkeit, welche darin liegt. Allein jede Entschließung und deren Ausführung ist mit von der Erkenntniß und den Gefühlen abhängig, nnd alle Mängel in diesen haben auf jene Einfluß, und machen die zur Tugend erfoderliche Vollkommenheit derselben unmöglich, wenn auch der Einfluß nicht in jeder einzelnen That sogleich sichtbar seyn sollte.

Und gleichwie die Fehler in den einzelnen Organen des organischen Lebens (im Magen, im Herzen, in der Lunge u. s. w.) eine Reihe krankhafter Erscheinungen von besonderer Beschaffenheit zur Folge haben; eben so verursacht jede Art der Unvollkommenheit in der Ausbildung der Erkenntniß- und Gefühlskraft eine besondere Reihe unsittlicher Zustände in Ansehung des Wollens.

§. 4.

Es ist zwar bereits angeführt worden (Leitfaden §. 61.), daß die Idee von der Tugend, als von einer vollendeten Ausbildung der menschlichen Natur, nur eine einzige sey, weil alle Menschen in Ansehung dessen, was wesentlich zu dieser Natur

tur

tur gehört, einander gleich sind, und die Verschiedenheit derselben bloß die größere und geringere Ausbildung der ihnen verliehenen Kräfte betrifft (Psychische Anthropologie §. 37-40.); daß aber doch die, ihrem Ursprunge nach unerforschliche, und ihrer Mannigfaltigkeit nach unbestimmbare Individualität eines jeden Menschen (oder das Naturell desselben), deren Grundlage aus einem besondern Verhältnisse seiner Kräfte zu einander besteht, wenn sie gleich keine Quelle und keinen Erkenntnißgrund des sittlich Guten ausmacht, der Tugend in der Wirklichkeit, und der Ausübung des sittlich Guten manche besondere Bestimmung ertheile. Diese Bemerkung sollte dazu dienen, vorläufig auf ein, in vielen Darstellungen des sittlich Guten wenig, oder gar nicht Beachtetes aufmerksam zu machen. Weil man nähmlich bey diesen Darstellungen nur dasjenige Gute, welches aus dem Gehorsam gegen die Gebothe der Pflicht entspringt, vor Augen hatte, diese Gebothe aber auf Gesetze der Vernunft bezog, die, was sie ausspricht, als allgemein geltend aufstellt, und das Verhältniß solcher Gesetze zu dem menschlichen Handeln auch wohl dem Verhältnisse der mechanischen und chemischen Gesetze zu den Naturereignissen, oder der logischen Gesetze der analytischen Einheit des Denkens

zu

zu dem darunter stehenden Stoffe gleich dachte: so wurde die Verschiedenheit, welche an dem sittlich Guten in der Wirklichkeit statt findet, übersehen. Manchmahl hat man aber auch, was zur sittlichen Unvollkommenheit gehört, für eine solche Verschiedenheit ausgegeben. Für den Zweck einer Tugendlehre ist es aber von Wichtigkeit, die an der Tugend mögliche Verschiedenheit, deren Gründe und Größe genauer aufzuklären.

§. 5.

Was die Unterschiede der Menschen in Ansehung derjenigen Stärke der Aeußerungen ihrer Seelenkräfte, und des Verhältnisses dieser Aeußerungen zu einander betrifft, welche in den verschiedenen Perioden des Lebens hervortreten, und durch die Regeln der allmähligen Entwickelung unserer Natur bestimmt werden (Anthropologie §. 225-27.); so bringt es die Idee von der Tugend, als von einer vollendeten Ausbildung des Menschen mit sich, daß sie in derjenigen Periode, worin er noch im Werden ist, und seine Kräfte in der Entwickelung begriffen sind, noch nicht statt finden könne. Die Vollkommenheit, welche in dieser Periode an ihm vorkommt, kann nur aus Knospen und Blüthen bestehen, die erst späterhin Früchte bringen. Selbst eine Begeisterung

sterung für große und edle Thaten, welche in manchen Menschen schon früh entsteht, ist noch nicht die zur Tugend erfoderliche Vollendung unserer Natur, so lange neben der Begeisterung noch affektartige Aufwallungen des Gemüthes und Mangel der Festigkeit des Wollens (welche Festigkeit erst durch vieljährige Uebung erreicht wird) vorkommen.

Daß aber zwischen der Tugend des Mannes und der des Greises manche Verschiedenheit statt finden könne, läßt sich aus der Verschiedenheit der Stimmung ihrer Seelenkräfte leicht abnehmen. Der Mann wird durch die Reife seiner Einsichten, und durch die Stärke seines Vermögens zu wirken, welche ihm noch eine lange Lebensdauer verspricht, zu schwierigen, und anhaltende Thätigkeit erfodernden Unternehmungen vorzüglich berufen. Den Greis hingegen erinnert die Abnahme seiner Kräfte daran, was er von diesen Kräften noch besitzt, auf die Erhaltung und Befestigung des Guten, welches er entweder selbst gestiftet hat, oder von Andern hervorgebracht worden ist, zu verwenden, und nichts Bestehendes einzureißen, wenn er nicht mit Wahrscheinlichkeit hoffen darf, etwas Besseres dafür wieder aufbauen und noch befestigen zu können.

§. 6.

§. 6.

Die richtige Beobachtung des psychischen Unterschiedes, welcher zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte statt findet, und nach welcher dieser Unterschied, gleich dem des Körpers, keinen absoluten, sondern nur einen relativen, bloß die Stärke und Verhältnisse der Seelenkräfte zu einander betreffenden ausmacht, der aber gleichwohl durch die Natur so fest begründet ist, daß er nur höchst selten sich verliert (Anthropologie §. 228.), ertheilt eine sehr bestimmte Hinweisung auf die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Tugend. Der, den natürlichen Kräften des Weibes angemessene Wirkungskreis ist nicht der Staat, oder die Kirche, oder das Gebieth der Wissenschaften, sondern die Familie, in deren Schoße die Keime zu allem, was die Gesinnung des Menschen adelt, und großer Wirkungen fähig macht, von der weiblichen Tugend geschützt und gepflegt werden müssen, wenn sie zu Bäumen, die gute Früchte tragen, emporwachsen sollen. Was aber den Ursprung des tugendhaften Wirkens der weiblichen Natur betrifft, so ist er nicht sowohl in Grundsätzen, die ihrer allgemeinen Gültigkeit nach deutlich gedacht, und durch förmliche Schlüsse auf die darunter gehörigen Fälle angewendet worden sind, enthalten, sondern mehrentheils in der bloßen Lebhaftigkeit der

edlern

edlern Gefühle. Auf diese Gefühle sich verlassend, bestimmt das Weib die Richtung und den Umfang seiner Thätigkeit, und erreicht dadurch, wenn jene nicht durch Eitelkeit und Vorurtheile verfälscht worden sind, seine Bestimmung eben so richtig, als der durch das Nachdenken über die Bestimmung des Menschen geleitete Mann. Es hat freylich bey den kultivirtesten Völkern nicht an Frauen gefehlt, deren tugendhaftes Wirken in Ansehung seines Gegenstandes und Umfanges dem des Mannes ähnlich war. Inzwischen behauptete doch auch darauf noch die Weiblichkeit ihren Einfluß.

§. 7.

Die Beschaffenheit und Größe der Talente oder Fähigkeiten des Geistes, welche einem Menschen von der Natur verliehen worden sind (Anthropologie §. 124 ff.), bringt zwar keine besondere Bestimmung an der Gesinnung hervor, welche der Tugend zum Grunde liegt, hat aber einen großen Einfluß auf das äußere Wirken derselben, und weiset ihr nicht allein einen Wirkungskreis an, sondern oft auch den Gebrauch der Mittel, wodurch das beschlossene Gute ausgeführt werden muß. Denn unleugbar liegen in den besondern Talenten eines Menschen auch besondere Befähigungen zu großen und vorzüglichen Thaten.

In

In Ansehung der Lebhaftigkeit und Tiefe der edlen, aus dem Einflusse der Vernunft auf den innern Sinn entspringenden Gefühle, wovon die Standhaftigkeit des Wollens des Guten abhängt, findet zwar auch ein angeborner Unterschied unter den Menschen statt, der das Entstehen der Tugend erleichtert oder erschwert. Allein dieser Unterschied kann keine besondere Gestaltung der wirklichen Tugend hervorbringen. Denn zur Tugend ist ein gewisser Grad jener Lebhaftigkeit und Tiefe als unentbehrliche Bedingung erfoderlich. Denselben kann sich aber der Mensch durch die moralische Freyheit (Leitfaden §. 46. ff.) verschaffen, weil diese das Vermögen ausmacht, sowohl den Ideen vom sittlich Guten diejenige Stärke zu verleihen, welche sie haben müssen, um allen Reizen zum Bösen überlegen zu seyn, als auch für die Ideen und deren Ausführung in allen Verhältnissen des Lebens eine fortdauernde Begeisterung hervorzubringen.

§. 8.

Da der Karakter eines Volkes Einfluß auf alle Bestandtheile der Bildung seiner Mitglieder hat, so ertheilt er auch der Vollendung dieser Bildung, oder der Tugend manche besondere Bestimmungen. Man kann nähmlich jedes Volk, sobald es aus dem

Zu=

Zustande der Rohheit in den der Kultur übergetreten ist, als einen vergrößerten Menschen betrachten, bey dem der Geist und das Gemüth besondere, von Generazion zu Generazion sich weiter entwickelnde Formen angenommen haben, die in Ansehung dessen, was sie Gutes enthalten, in dem Zustande der höchsten Bildung des Volkes am stärksten hervortreten. Diese Formen werden den Mitgliedern desselben von der Kindheit an durch die Eltern, durch die Umgebungen, worunter sie aufwachsen, durch die im Volke herrschenden Grundsätze und Ideen, wodurch dessen öffentliches und häusliches Leben geordnet wird, und sogar schon durch die Sprache, welche immer ihren besondern Beschaffenheiten nach von dem Volks-Karakter abhängt, auf unvertilgbare Art eingeprägt, und wer nichts davon an sich haben sollte, der müßte keinem Volke angehören, und getrennt von andern Menschen aufgewachsen seyn. Es hat aber sogar das Ansehn, als wenn manche Besonderheit des Karakters und der Kultur eines Volkes in die, der Tugend zum Grunde liegende Gesinnung tief eingreife, und derselben Zusätze ertheile, wodurch das ihr angemessene Handeln ganz besondere Bestimmungen erhalte. Dieß ist vorzüglich in Ansehung der asiatischen Kultur (Anthropologie §. 248.) der Fall, daher auch deren Beschaf-

schaffenheit hier noch erwogen zu werden verdient. Bey den meisten kultivirten Völkern Asiens hängt nähmlich die Vorstellung von der Tugend und Vollkommenheit des Menschen mit besondern religiösen Ideen zusammen, nach welchen die Erreichung des Zwecks unserer Natur allererst in einer künftigen Welt möglich ist, und das Leben in der gegenwärtigen, mit großen und immer zunehmenden Uebeln behafteten, nur ein Zustand der Vorbereitung auf jene ausmacht. Diese Vorbereitung soll aber allein dadurch bewirkt werden können, daß man vermittelst der Kraft des auf den Himmel gerichteten Blickes alle Begierden der Sinnlichkeit, welche an die gegenwärtige Welt fesseln, und den edlern Theil unserer Natur verunreinigen, überwindet, also dieser Welt entsagt und nur für die Ewigkeit lebt. Nach der, bey den kultivirten Völkern in Europa herrschenden Denkart hingegen, ist der Mensch dazu bestimmt, seinem Daseyn im gegenwärtigen Leben durch gute und edle Thaten, und durch Verdienste um die Mitwelt und Nachwelt einen Werth zu geben, und an dieser, durch die Einrichtung seiner Natur begründeten Bestimmung wird selbst durch die festeste Ueberzeugung von der Unsterblichkeit und von einem Fortschreiten zu höherer Vollkommenheit nach dem Tode nichts verändert. Es scheint also

aller-

allerdings, daß die Vorstellung des Asiaten von der Bestimmung des Menschen eine Gleichgültigkeit gegen alle irdische Angelegenheiten, und selbst gegen die größten Verdienste, die man sich um die Menschheit zu erwerben fähig ist, hervorbringen müsse, und sie mag dergleichen auch hervorgebracht, und der Selbstverleugnung für den Himmel in den Augen Vieler einen unbedingten Werth verliehen haben. Allein jene Gleichgültigkeit ist doch nicht eine nothwendige Folge des frommen Sinnes und des Verlangens des Asiaten nach dem Leben in einer andern Welt. Denn es kann mit diesem Sinne die Ueberzeugung gar wohl verbunden seyn, daß die wahre Vorbereitung auf die Herrlichkeit des künftigen Lebens aus einer gewissenhaften Erfüllung aller menschlichen Pflichten bestehe, und also auch die durch Religion begründete Tugend wohlthätig für die moralischen Angelegenheiten der gegenwärtigen Welt werden. Und was noch sonst für Unterschiede in der Gesinnungsart der Völker vorkommen mögen; so kann doch dadurch in den wesentlichen Bestandtheilen der Tugend keine Veränderung hervorgebracht werden, und nicht etwa die Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und das Wohlwollen gegen Andere aufhören, ein solcher Bestandtheil zu seyn; wohl aber bringt es jener Unterschied mit sich, daß

was zu dem sittlich Guten in unserer Natur gehört, bey dem einen Volke stärker hervortrete, und sich auf manche besondere Art zu erkennen gebe.

§. 9.

Demjenigen, was auf den Geist und das Gemüth des Menschen einen großen Einfluß hat, werden noch das Temperament und der Zeitgeist, d. i. der Inbegriff von Grundsätzen über Wahrheit und Güte des Handelns, welche bey einem Volke zu einer gewissen Zeit am allgemeinsten geltend sind, beygezählt. Es ist also auch zu erwägen, ob sie auf die Tugend Einfluß haben, und ihr besondere Bestimmungen geben können.

Schon seit vielen Jahrhunderten ist die Verschiedenheit der Temperamente als die Quelle von besondern guten und schlechten Eigenschaften der Menschen, aus denen mancherley Tugenden und Laster entstehen sollen, betrachtet worden. Anderswo sind jedoch die unrichtigen Beobachtungen und ungültigen Voraussetzungen, welche der, in der Psychologie und Physiologie aufgestellten Temperamenten-Lehre zum Grunde liegen, einer Prüfung unterworfen worden. (Anthropologie §. 229. ff.) Wollte man aber gegen das Ergebniß aus dieser Prüfung erinnern, daß nach Wegnahme der vielen Einbildungen, welche

welche in jener Lehre von jeher ihr Spiel getrieben haben, davon doch so viel, als eine durch Erfahrung bestätigte Wahrheit übrig bleibe, daß bey den allermeisten Menschen in Ansehung der Art, wie sie von den, dieselben umgebenden Gegenständen affizirt werden, und darauf wieder zurückwirken, ein großer, und (wenn nicht besondere Umstände eintreten) das ganze Leben hindurch fortdauernder Unterschied statt finde, der aber seinen Gründen nach noch nicht erforscht worden ist, und auch wohl nie erforscht werden wird: so würde dieser Unterschied doch nur als für das physische Seyn des Menschen gültig zugelassen, nicht aber als auf seine Vollendung, wie sie in der Tugend zu denken ist, Einfluß habend angenommen werden dürfen. Denn wen der leichte, dem Sanguineus beygelegte Sinn beherrscht, bey dem kann nicht die Gesinnung der Tugend statt finden. Dieselbe mangelt auch denen, welche leicht in unangenehme Affekten versetzt werden, und durch kleine Dinge in große Bewegung gerathen, was von dem Kolerikus gesagt wird, oder die, den Beschreibungen des melankolischen Temperaments gemäß, einem einzelnen Gegenstande immer mit ganzer Seele nachhängen und aus allen Ereignissen unangenehme Folgen befürchten. Das phlegmatische, alles kalt und langsam betreibende,

und

und durch nichts in lebhafte Thätigkeit versetzbare Temperament, ist aber das gerade Gegentheil des innigen Gefühls, des lebhaften Eifers und der fortdauernden Begeisterung für alles sittlich Gute, welche zur Grundlage des tugendhaften Karakters gehören. Dieser Karakter ist eine besondere Ordnung und Zusammenstimmung aller Aeußerungen der Seelenkräfte, die in keinem Menschen der Wirklichkeit, sondern nur der Fähigkeit dazu nach auf angeborne Art statt findet, und die daher jeder erst durch eigene freye Entschließung, und durch deren fortdauernde Ausführung in sich hervorbringen muß. Und was von allen, durch Talente, Genie und große Wirksamkeit in der Welt ausgezeichneten Menschen der Erfahrung gemäß gilt, daß sie sich nähmlich, weil alle Kraftäußerung in ihnen von einem einzigen großen Vorsatze beherrscht wurde, über den Einfluß der gewöhnlichen Triebfedern des menschlichen Handelns, deren Verschiedenheit in den Temperamenten ausgesprochen wird, erheben; das gilt noch weit mehr von denjenigen Menschen, in welchen die Tugendgesinnung statt findet, und das Thun und Lassen derselben beherrscht.

Was aber den Einfluß des Zeitgeistes betrifft, so werden dadurch nur diejenigen in ihrem Den-

ken und Handeln bestimmt, welchen es an Selbstständigkeit durch eigne Kraft fehlt. Und wenn es auch dem Tugendhaften nicht immer gelingt, der Verkehrtheit des Zeitgeistes zu steuern, und ihm eine Richtung auf das verkannte Wahre, Gute und Edle zu geben, so muß er doch, als solcher, sich gegen jene Verkehrtheit verwahren, daher auch die Möglichkeit einer ächten Tugend, selbst in dem verdorbensten Zeitalter, nicht bestritten werden kann.

§. 10.

Erwägen wir aber nochmahls, was bisher über die Natur der Tugend dargethan worden ist; so läßt sich die große Aehnlichkeit des Wirkens derselben, mit dem Wirken des Genie's in der Kunst, Wissenschaft und in jeder andern Sphäre menschlicher Geistesthätigkeit, wenn man dabey einen einzigen Punkt ausnimmt, nicht verkennen. Denn was vom Genie anderswo (Anthropologie §. 133.) angeführt worden ist, daß es nähmlich keine Bruchstücke, oder nur einzelnes Vortreffliches (wie der bloß talentvolle Kopf), sondern ein harmonisches Ganzes liefere; daß es nicht etwas schon Vorhandenes nachahme, sondern einen ihm gegebenen Stoff anders gestalte, als wie ihn die Natur geliefert hat;

daß

daß es ferner allem, was dasselbe erzeugt, ein in seiner Individualität entsprechendes Gepräge aufdrücke; und endlich noch seinen Werken eine Musterhaftigkeit verleihe; dieß gilt insgesammt auch in einem gewissen Sinne von der Tugend. Sie ist nähmlich erstens nicht auf einzelne Handlungen eingeschränkt, so daß sie nur diese mit Vortrefflichkeit versähe, sondern bemächtiget sich der ganzen innern und äußern Thätigkeit eines Menschen, und macht aus ihr ein solches Ganzes, worin jedes Einzelne in einem angemessenen Verhältnisse zu allem Uebrigen steht. Denn durch dieselbe wird nicht etwa bloß das Betragen gegen Andere geordnet, sondern auch alle Thätigkeit für die Fortdauer des eigenen physischen Lebens, so daß jenes Betragen eben so wohl wie diese Thätigkeit Bestimmungen erhält, welche ohne sie daran gar nicht statt finden würden. Und hierin unterscheidet sich eben das Wirken der Tugend von dem Handeln nach den Vorschriften der Pflichtgebothe, wobey erst entgegenstehende Neigungen überwunden werden müssen, welches Handeln immer nur Bruchstücke vom Guten liefert, und kein zusammenhängendes Ganzes, durch welche Behauptung jedoch dem pflichtmäßigen Handeln nicht der sittliche Werth streitig gemacht werden soll. Wir

denken nähmlich unter der Tugend das Höchste in der Ausbildung der menschlichen Natur, und zu diesem Höchsten gelangt niemand, der sich nicht durch die gewissenhafte Ausübung der Pflichten, wie auf Stufen, die dahin führen, nach und nach dazu erhebt. Zweytens muß von der Tugend gesagt werden, daß sie den Menschen und die Gesammtheit seiner Bestrebungen nicht in dem Zustand lasse, in welchem sie sich nach der bloßen Anordnung der Natur befinden, sondern darin alles anders bestimme, und den Bestrebungen durch die Ideen vom sittlich Guten und durch die Kraft der Freyheit eine, jene Anordnung ganz verändernde Richtung gebe. Man darf daher auch behaupten, daß mit ihr eine neue Art des Seyns im Menschen anfange, und gleichsam eine zweyte Geburt mit demselben vorfalle. Und obgleich drittens die Tugend, der Idee davon nach genommen, nur eine und dieselbe ist, so erhält sie doch, wie oben dargethan worden ist, durch die Individualität dessen, der ihrer theilhaftig ist, ferner durch das Lebensalter, durch die Geschlechtsbeschaffenheit und durch den Karakter des Volkes, in ihren Aeußerungen mancherley Besonderheiten. Man wird daher auch unter denen, worin, so weit es Menschen zu beurtheilen vermögen, die Tu-

gend-

gendgesinnung wahrhaft statt fand, nicht zwey Individuen ausfindig machen können, deren Wirken in allen Stücken zusammentreffend gewesen wäre, wenn es auch unter sehr ähnlichen Umständen statt fand. Endlich hat noch viertens die Aeußerung der Tugend, oder das ihr gemäße Thun und Lassen einen so unverkennbaren Werth, daß selbst der Lasterhafte, wenn bey ihm die Stimme des Gewissens nicht ganz erstickt worden ist, mit der Bewunderung und Verehrung derselben erfüllt wird, und zum wenigsten den Wunsch fühlt, ihrer auch theilhaftig zu seyn.

So könnten wohl noch mehrere Beschaffenheiten nachgewiesen werden, worin die Tugend und das Genie Aehnlichkeit haben. Denn zu jener ist eine vorzügliche Wirksamkeit und besondere Zusammenstimmung aller Seelenkräfte erfoderlich; im Genie findet aber eine solche Wirksamkeit und Zusammenstimmung in Ansehung der Hauptzweige der Erkenntnißkraft statt. Allein darin bleiben beyde immer von einander verschieden, daß das Genie eine Gabe der Natur ausmacht, die derjenige, welchem sie fehlt, durch keine Anstrengung zu ersetzen vermag, die Tugend hingegen aus Entschließungen entspringt, die sich jeder selbst geben

muß,

muß, und geben kann, wenn er die in ihm dazu vorhandene Kraft aufruft. Daher sind auch bey der Fassung solcher Entschließungen, und noch mehr bey der standhaften Ausführung derselben, oft viele und große Hindernisse zu überwinden, welche bey den Aeußerungen des durch seine Naturgaben bestimmten Genie's nicht vorkommen. Es ist aber herzerhebend, daß gerade in dem, was das Höchste der dem Menschen möglichen Vorzüge ausmacht, die Ungleichheit, welche sonst unter ihnen auf unvertilgbare Art statt findet, und durch die Gunst und Ungunst der Natur gegen dieselben begründet wird, wegfällt, oder nur so lange noch besteht, als jeder will, daß sie bestehen soll.

§. 11.

Die Tugend ist zwar eine Vollendung der Ausbildung der menschlichen Natur. Aber wegen der Naturbeschaffenheit unserer Kräfte, vermöge welcher sie immer eines noch höhern Grades ihrer Ausübung fähig bleiben, als bereits wirklich statt findet, ist an der Tugend, zum wenigsten in den mehresten Fällen ihrer Ausübung, noch eine Zunahme möglich. Denn wer, um mit dem sittlich Bösen keine Gemeinschaft zu haben, und dem Guten den Sieg darüber zu verschaffen, alle Güter des

Lebens

Lebens und das Leben selbst hingiebt, von dem kann wohl nicht gesagt werden, daß sein tugendhaftes Handeln noch einer Erhöhung fähig sey. Allein in Ansehung des Gebrauchs der Kräfte unserer Natur zur Ausführung tugendhafter Beschließungen, ist sehr oft eine größere Vollkommenheit möglich. Das Streben nach einer solchen Vollkommenheit macht jedoch keinen besondern Bestandtheil der Tugend aus, und erfodert auch nicht einen eigenen, darauf gerichteten Entschluß. Durch die tugendhafte Ausübung unserer Kräfte werden sie nähmlich zugleich auch zu immer höherer Aeußerung gebracht, und es gehört ja zur Tugendgesinnung eine Begeisterung für die Ideen des sittlich Guten und deren Ausführung, welche Begeisterung schon das Streben nach jedem höhern Grade menschlicher Vortrefflichkeit, sobald nur eine Vorstellung davon vorhanden ist, in sich schließt.

§. 12.

Um den Lehren von der Tugend eine, ihrem Inhalte angemessene Anordnung zu geben, wird zuerst von derjenigen Beschaffenheit und gleichsam Stimmung aller Seelenkräfte, welche den tugendhaften Karakter bildet, gehandelt werden, hernach aber eine Anzeige des Betragens in den verschiedenen und

wich-

wichtigern Verhältnissen des Lebens folgen, welches jenem Karakter angemessen ist, und dessen Vorhandenseyn kund thut. Bey diesem Betragen kann das gegen die eigene Person, und das gegen Andere unterschieden werden, und dieser Unterschied zu einer Eintheilung der Darstellung davon den Grund abgeben.

Erstes Hauptstück.

Von der zur Tugend erfoderlichen Bildung der Seelenkräfte.

Erster Abschnitt.

Von der zur Tugend erfoderlichen Bildung der Erkenntnißkraft.

§. 13.

Der Naturordnung nach sind zwar die Aeußerungen der Kraft der Gefühle (Anthropologie §. 153 - 155.) die ersten Regungen des Lebens in jedem Erdenwesen, und eigentlich beginnt auch das sittliche Leben und Wirken mit dem Daseyn der sittlichen Gefühle, denn durch deren Macht erhebt sich der Mensch allererst über die Abhängigkeit in seinem Thun und Lassen von den Trieben der Sinnlichkeit. Gleichwohl muß in der Anzeige der innern Bestandtheile der Tugend, mit der Angabe der dazu unentbehrlich erfoderlichen Ausbildung der Erkennt-

kenntnißkraft der Anfang gemacht werden, und mit Recht stellten daher die Alten die Weisheit an die Spitze aller Beschaffenheiten, die zusammengenommen den tugendhaften Karakter ausmachen. Das Thun und Lassen wird nämlich bey jedem auch nur einigermaßen gebildeten, und vom Handeln nach bloßen Naturtrieben freyen Menschen durch die Beschaffenheit des Inhalts und des Umfanges seiner Erkenntnisse geleitet. Unmöglich kann auch der Mensch nach dem, der Bestimmung seiner Natur Angemessenen streben und dasselbe zu Stande bringen, wenn er weder diese Bestimmung kennt, und kein Bewußtseyn sittlicher Grundsätze, wodurch die Handlungen Gleichförmigkeit erhalten, und allererst Einheit und Uebereinstimmung mit sich selbst in ihn kommt, besitzt, noch auch von den Verhältnissen, worin er zu dem außer ihm Vorhandenen und dieses zu einander steht, eine Einsicht hat. Und wenn man die Erfahrung befragt, so wird bald einleuchtend, daß Unwissenheit und Vorurtheile zu unzähligen Thorheiten und Lastern führen. Selbst durch die Begeisterung für einen guten Zweck ist immer, wenn die Einsicht von den rechten Mitteln, wodurch der Zweck erreicht wird, fehlte, weit mehr Nachtheiliges als Nützliches für den Zweck gestiftet worden. Zwar hat es wohl Menschen gegeben, die, bey sehr

gerin=

geringer Geistesbildung, einen hohen Grad von Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit besaßen. Diese guten Eigenschaften waren aber die Wirkungen gewisser Grundsätze, die ihnen in früher Jugend tief eingeprägt wurden; und man wird auch wohl nicht behaupten wollen, daß sich mit jenen Eigenschaften der ganze Kreis des tugendhafen Wirkens ausfüllen lasse.

§. 14.

Das Entstehen gewisser Erkenntnisse, und die Richtigkeit derselben, hängt von besondern Bedingungen ab, und ist in so fern nicht der bloßen Selbstmacht des Menschen unterworfen. Gleichwohl kann der Wahrheit gemäß behauptet werden, daß die Erwerbung der zur Tugend erfoderlichen Erkenntnisse, und die Aufhebung der daran noch vorkommenden Unvollkommenheiten bey jedem, mit einiger Bildung des Geistes versehenen, und der Seele nach gesunden Menschen von dessen Entschließung abhänge. Denn alle Vollkommenheit, deren unsere Erkenntniß fähig ist, geht aus uns selbst hervor, und wird hauptsächlich durch die dabey bewiesene Aufmerksamkeit bewirkt. Diese ist es aber gerade, die der, in den Jahren der Kindheit nicht verwahrlosete Mensch am meisten in seiner Gewalt hat, und daher theils anhaltend, theils nach Ablauf einer gewissen

Zeit

Zeit wiederholt auf einen Gegenstand der Wahrneh-mung, oder des bloßen Nachdenkens richten kann. Die zur sittlichen Ausbildung unserer Natur nöthigen Einsichten hängen also von der Entschließung ab, sich dieselben verschaffen zu wollen, und der Mangel davon wird daher mit Recht für eine Untugend genommen.

§. 15.

Welches ist nun aber die zur Tugend nöthige Einsicht, und welchen Grad von Vollkommenheit muß diese besitzen, um jener angemessen zu seyn? Denn es kann zwar jedes Wissen zur Beförderung guter Zwecke benutzt werden, deßwegen ist es jedoch nicht auch nöthig, um unserm Daseyn einen sittlichen Werth zu geben. Um aber jene Frage auf eine, dem gegenwärtigen Hauptstücke, worin nur die innere zur Tugend gehörige Vortrefflichkeit deutlich gemacht werden soll, und noch nichts über die Aeußerungen derselben in besondern Verhältnissen bestimmt wird, angemessene Art zu beantworten, und da auch hier nur eine allgemeine Beschreibung der, zur Tugend erfoderlichen Einsichten mitgetheilt werden kann; so nehmen wir dabey Rücksicht auf die Zweige, welche schon längst in der menschlichen Erkenntnißkraft unterschieden worden sind, und wollen die zur Tugend gehörige Ausbildung jedes Zweiges,

wel-

welche Ausbildung ja auch die Erwerbung der noch fehlenden Einsichten möglich macht, bestimmen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch hiebey, wie im ganzen gegenwärtigen Hauptstücke, nur theilweise und getrennt von einander angeführt werden kann, was in dem lebenden Menschen, schon wegen der Einheit seines Geistes, ein Ganzes ausmacht, dessen Theile sich in ihrer Wirksamkeit innig durchdringen, so daß die Vollkommenheit des einen Theils immer zugleich die jedes andern bedingt.

§. 16.

Einen schlechterdings unentbehrlichen Stoff zu der, für das tugendhafte Wirken nöthigen, und auch allein brauchbaren oder im Leben anwendbaren Erkenntniß von den Dingen außer uns und dem psychischen Leben in uns, liefert die Beobachtung vermittelst des äußern und innern Sinnes, und je bestimmter die Beschaffenheiten der Gegenstände beyder Sinne aufgefaßt worden sind, desto vollkommner fällt auch dasjenige aus, was die obere Erkenntnißkraft daraus an Einsicht bereitet. Freylich ist die Sinnlichkeit nicht die alleinige Quelle unserer Erkenntnisse. Aber die Verachtung der Belehrungen durch dieselbe, welche so oft in spekulativen Träumen empfohlen worden ist, und nach deren Vorgeben

geben die Sinne bloße Betrüger seyn sollen, vor deren Aussagen man sich zu hüten habe, wenn man zur Wahrheit durchdringen wolle, zeugt von einer gänzlichen Verkennung der natnrgemäßen Einrichtung der menschlichen Erkenntnißkraft, und schlägt, besonders gegen die Erkenntnisse des innern Sinnes bewiesen, in wahre Ungereimtheiten aus. Das eifrige Bestreben, die normale Thätigkeit der Sinne zu erhalten, und diese gehörig zu gebrauchen, damit von der Beschaffenheit der in dem Wirkungskreise eines jeden vorkommenden Gegenstände der äußern Welt, und von den Zuständen des Ich in ihm, und besonders sowohl von der Art und Weise, wie es von manchen Dingen affizirt wird, als auch von der Folge jener Zustände, eine klare Einsicht erhalten werde, ferner die Sorge dafür, daß diese Einsicht weder durch Zusätze der Einbildungskraft, noch auch durch Vorurtheile und unrichtige Beurtheilung des Verstandes verfälscht werde, — jenes Bestreben und diese Sorge gehören also mit zur Tugend.

§. 17.

Die Thätigkeit des Verstandes, oder desjenigen Zweiges der Erkenntnißkraft, wodurch aus dem Besondern das Allgemeine abgeleitet, das Mannigfaltige verbunden und die Beschaffenheit der Verhältnisse, worin

worin sowohl das Wahrgenommene, als auch das Vorgestellte und beydes wieder zu einander steht, eingesehen wird, erstreckt sich auf alle Erkenntnisse, die der menschlichen Natur angemessen, und zur Anwendung im Leben brauchbar seyn sollen. Denn jeder Stoff zu Erkenntnissen, den die Sinne liefern, bleibt ohne die Bearbeitung durch den Verstand, eine rohe und verworrene Masse. Und dieß gilt sogar auch von dem, was die, über die Beschäftigung mit sinnlichen Dingen erhabene Vernunft an Einsichten darbiethet. Denn diese Einsichten würden sich mit den Erkenntnissen durch die Sinne vermischen, und dadurch ihre Absicht verfehlen, wenn sie der Verstand nicht davon unterschiede, auch ohne Deutlichkeit seyn, wenn dieser sie nicht daran hervorbrächte. Ja, man darf wohl sagen, daß sich der menschliche Geist durch die Vernunft nie zum Uebersinnlichen zu erheben vermag, wenn nicht die Kultur des Verstandes und die Beschäftigung dieses mit dem Allgemeinen darauf vorbereitet hat.

§. 18.

Unter den Erkenntnissen, welche wir dem Verstande zu verdanken haben, ist die von dem Zusammenhange des Grundes mit der Folge, und der Ursache mit der Wirkung von ganz vorzüglicher Wich=

Wichtigkeit, sowohl für das Leben überhaupt, als auch für die Ausübung des sittlich Guten insbesondere. Von der ersten hängt die Anwendung der sittlichen Ideen und Grundsätze auf die darunter gehörigen Fälle, oder die sittliche Beurtheilung ab, welche dann zu einer vorzüglichen Vollkommenheit gediehen ist, wenn sie jene Anwendung, selbst in verwickelten Fällen, leicht und schnell zu Stande bringt. Durch die zweyte werden wir aber des Gebrauchs der Mittel zu gewissen Absichten fähig gemacht, und sie führt, wenn diese Absichten eine sittliche Aufgabe ausmachen, den Nahmen der sittlichen Klugheit, welche aber sorgfältig von der gemeinen Klugheit, die auf die Beförderung der persönlichen Vortheile geht, und, im höchsten Grade menschlicher Verdorbenheit, auch der schlechtesten und schändlichsten Mittel sich bedient, wenn solche nur zum Zweck führen, unterschieden werden muß. Diese erreicht dann ihre größte Vollkommenheit, wenn sie auch die ihren Absichten scheinbar widrigen Umstände als Beförderungsmittel derselben zu benutzen versteht, was eben nicht so sehr schwer ist, sobald man mit der Art und Weise bekannt ist, wie Menschen durch ihre Thorheiten und Laster auch zu dem gebracht werden können, was sie eigentlich selbst nicht wollen. Die sittliche Klugheit hingegen dient bloß der Ausführung

der

der Ideen vom sittlich Guten, und gebraucht nur solche Mittel, die für sich genommen nichts Böses enthalten. Denn der Grundsatz, daß der gute Zweck auch alle dazu führende Mittel heilige, ist der Ausspruch einer so großen Verkehrtheit des Gemüthes, daß er in Allen, wo noch ein Rest von guter Gesinnung übrig ist, Abscheu erregt. Und gleichwohl kommt die Anwendung dieses Grundsatzes weit häufiger vor, als man nach dem Urtheile darüber, sobald er als allgemeine Regel des Betragens aufgestellt wird, erwarten sollte. Besonders kann nicht oft genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß Viele, die wohl so viel Gewissenhaftigkeit besitzen, daß sie Bedenken tragen würden, ein gewisses Mittel zur Beförderung der Zwecke in ihren eigenen Angelegenheiten zu gebrauchen, ohne Scheu dasselbe anwenden, sobald es zur Beförderung der Zwecke einer Gesellschaft taugt, zu der sie als Mitglieder gehören, und in Ansehung welcher sie die Verbindlichkeit übernommen haben, deren Wohlfarth zu befördern.

Zur sittlichen Klugheit gehört aber auch noch eine genaue Erwägung der Zeit und Umstände, worin etwas sittlich Gutes ausgeführt werden soll, und der Beschaffenheit der Hindernisse dieses Guten, die darin vorkommen, um gegen die Hinder-

nisse taugliche und hinreichende Mittel anzuwenden. Denn über sich selbst vermag jeder durch Freyheit zu verfügen. Um aber ein, für das Beste Anderer wichtiges Unternehmen auszuführen, dazu ist oft die Unterstützung von Menschen und Umständen erfoderlich, deren Mangel das Unternehmen mißlingen macht, wodurch mehrentheils demselben auf lange Zeit hinaus geschadet wird. Inzwischen kann doch aber unter solchen Umständen, die einem Unternehmen gar nicht günstig sind, wohl Vieles, das Gelingen desselben in der Zukunft vorbereitend, geschehen, und die sittliche Klugheit zeigt sich auch darin, daß sie dergleichen Vorbereitungeu trifft, und die günstigeren Umstände dadurch herbeyführt. Und wer diese Klugheit besitzt, wird zugleich die möglichen nachtheiligen Folgen, welche die Ausführung eines guten Vorhabens durch eintreffende widrige Umstände, oder durch das Einwirken böser Menschen darauf haben kann, erwägen, und im Voraus dergleichen Folgen nach Möglichkeit verhüten, damit nicht, was eine Wohlthat für die Menschen seyn sollte, zum Nachtheil für dieselben ausschlage.

Es ist oft darüber geklagt worden, daß Verbrechen, wenn sie mit Kühnheit und List angefangen und fortgesetzt werden, weit mehr gelingen, als die

die für das Beste Anderer entworfenen Plane: Ist die Klage gegründet, so enthält sie den Beweis, daß den Urhebern dieser Plane mehrentheils die zur Ausführung nöthige Kraft und Klugheit fehlen. Denn das lehrt die Geschichte aller Zeiten, daß der kühne Verbrecher, dem alle Mittel gleich sind, sobald es auf die Erreichung eines Zweckes ankommt, zwar für den Augenblick manchen Vortheil davon tragen, aber den Streit gegen eine, mit Eifer, Muth und Klugheit ausgerüstete Tugend niemahls auf die Dauer bestehen kann, und ihr zuletzt doch unterliegen muß.

§. 19.

Unter der vom Verstande noch verschiedenen Vernunft, verstehen wir das Vermögen der Erhebung des menschlichen Geistes zum Uebersinnlichen. Die Erzeugnisse derselben sind also theils die Ueberzeugung von der durch Freyheit begründeten Bestimmung des Menschen zu einem Handeln, das an sich, oder ohne alle Beziehung auf persönliche Vortheile gut ist, theils der religiöse Glaube. Jene Ueberzeugung macht den Keim der Tugend aus. Denn wer keine, über die grobe und verfeinerte Befriedigung der sinnlichen Triebe erhabene Bestimmung des Menschen annimmt, der wird ihr auch nicht gemäß handeln. Was

aber den religiösen Glauben betrifft, so ist er zwar seinem Inhalte nach, der auf das Daseyn und die Einrichtung der Welt geht, von dem Inhalte der Idee in Ansehung der Bestimmung des Menschen verschieden. Derselbe kann jedoch mit dieser Idee in innige Verbindung treten (denn die Bestimmung des Menschen kann auf jene Einrichtung bezogen werden), und verleihet alsdann ihrem Einflusse auf das Leben eine große Stärke. Wenn es nähmlich gleich nicht geleugnet werden kann, daß der Entschluß zu mancher sittlich guten That und deren Ausführung auch ohne alle Beziehung derselben auf religiöse Ideen möglich sey; so ist es doch gleichfalls gewiß, daß die Tugend eines Menschen in allen den Fällen, wo sie auf die Probe gestellt wird, und ihre Ueberlegenheit über jeden Reiz zur Befriedigung der sinnlichen Selbstliebe an den Tag legen soll, der Verstärkung ihrer Kraft durch die Ueberzeugung bedarf, es gebe etwas Höheres, als die sichtbare Welt und das eigene Ich. Alle wahrhaft edle und große Menschen waren auch dieser Ueberzeugung, und haben im Vertrauen zu einer moralischen Ordnung in der Welt, welche Ordnung nur in Beziehung auf einen, von der sichtbaren Natur noch verschiedenen Urheber derselben angenommen werden kann,

den

den Kampf mit dem Bösen, und die Bestrebungen, dem Guten einen Sieg darüber zu verschaffen, angefangen, fortgesetzt und vollendet. Da jedoch der religiöse Glaube in sehr verschiedenen Ausbildungen statt finden kann, so entsteht noch die Frage: welche Ausbildung desselben der Tugend angemessen sey? und die Beantwortung dieser Frage hat, wenn dabey auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Tugend Rücksicht genommen wird, keine Schwierigkeit. Denn die Vorstellung von einem moralischen Urwesen, das also nicht aus innerm Zwange, oder nach einem Mechanismus seiner Natur, noch auch aus Absicht auf sich selbst, sondern um des höchsten in der Welt möglichen Guten willen, die Welt hervorgebracht hat, bleibt doch die Idee aller Ideen, und ist unleugbar jedem überlegen, was sonst noch über die Art, wie die Welt entstanden seyn soll, ergrübelt worden ist, daher auch der Mensch dieselbe so gern annimmt, wenn sie ihm nur auf die rechte Art mitgetheilt wird.

Die Religion des Weisen kann nicht bloß aus einer Vergötterung der Naturkräfte bestehen, oder einen Gott zum Gegenstande der Verehrung haben, der durch die Bitten und bloß in religiöser Absicht unternommenen Handlungen der Menschen

schen zum Wohlthum gegen dieselben bestimmt wird. Aber man urtheile deßhalb über die unvollkommnen Ausbildungen des religiösen Glaubens nicht wegwerfend, oder behaupte gar, es sey besser gar keine Religion zu haben, als eine, durch Irrthümer und Zusätze aus dem Aberglauben, der Vernunft unwürdige. Denn daß der Mensch etwas habe, was er höher achtet, als sich selbst und seine sinnlichen Triebe, und dasselbe der Heftigkeit dieser Triebe, als eine stärkere Macht entgensetzen könne, dieß ist in moralischer Rücksicht immer von großer Wichtigkeit. Und wenn die Religion ohne Moral allen Leidenschaften diente, so ward hingegen eine Moral ohne Religion von jeder Leidenschaft bestürmt und unwirksam gemacht.

§. 20.

Außer den bisher angeführten Zweigen der menschlichen Erkenntnißkraft, giebt es noch einige, deren Beytrag zu unserer Erkenntniß und ihrer Ausbildung, nach einseitigen Beobachtungen darüber sehr herabgesetzt worden ist, wovon aber eine ganz andere Ansicht entsteht, sobald man den Einfluß derselben auf die Entwickelung der übrigen Zweige der Erkenntnißkraft der Erfahrung gemäß erwägt. Hieher gehört die Erinnerungskraft, wovon das Gedächtniß eine Bedingung aus=

ausmacht, und die entweder nur wiederholend (reproduktiv), oder selbstthätig bildend (produktiv) wirksame Einbildungskraft. Es mag dahin gestellt bleiben, ob beyde Kräfte ihre besondere Wurzeln im menschlichen Geiste haben, oder ob sie nur Aeußerungen der übrigen Erkenntnißkräfte in einem höhern Grade ausmachen. Auch gehört eine Anzeige der Vollkommenheiten, bis zu welchen das Wirken derselben, überhaupt genommen, gelangen kann, nicht hieher. Aber auf welche Art dieses Wirken zum tugendhaften Handeln beytrage und also in der tugendhaften Ausbildung der Seele nicht fehlen dürfe, verdient noch angezeigt zu werden.

Die Erinnerungskraft, auf deren bestimmtes Wirken, wie die Erfahrung bezeugt, der Vorsatz großen Einfluß hat, und die daher auch zu dem der Eigenmacht Unterworfenen in unserer Natur gehört, ist alsdann in einem der Tugendgesinnung angemessenen Zustande, wenn sie theils in jedem Falle der Anwendung moralischer Grundsätze und bey jeder Gelegenheit der Ausführung guter Vorsätze, jene Grundsätze und diese Vorsätze mit Leichtigkeit ins Bewußtseyn zurückbringt und klar darstellt, damit beyden gemäß gehandelt werde, theils uns auf die Vorstellung der rechten Mittel führt,

durch

durch deren Anwendung das jenen Angemessene zu Stande kommt. In dieser letzten Rücksicht ist auch schon die Erinnerung dessen, daß bereits manches schwierige Unternehmen sittlicher Art uns selbst, oder Andern gelungen sey, von großer Wichtigkeit, denn es erweckt Selbstvertrauen und regt den Muth auf. Aus den Gesetzen, nach welchen sich das Wirken der Erinnerungskraft richtet, kann aber leicht eingesehen werden, daß die eben beschriebene, für die Tugend so wichtige Thätigkeit derselben, eine Folge der zur Tugend gehörigen Gesinnung sey. Denn dessen erinnern wir uns am leichtesten und genauesten, was mit einem besondern Interesse erkannt, und daher dem Geiste tief eingeprägt worden ist.

Der große, bald sehr wohlthätige, bald aber auch höchst nachtheilige Einfluß des Wirkens der Einbildungskraft auf das ganze Leben des Menschen, wird als aus einer andern Wissenschaft bekannt vorausgesetzt (Anthropologie §. 87—103.), und hier braucht bloß derjenige Zustand derselben nachgewiesen zu werden, welcher der Tugend angemessen ist. Dieser Zustand besteht darin, daß sie alles, was zur sittlichen Vollkommenheit der menschlichen Natur gehört, es möge nun bloß innere Beschaffenheit, oder äußere Wirkung davon ausmachen,

chen, in passende, den Geist anziehende und das Gefühl stark affizirende Bilder eingekleidet darstellt, und hingegen auch alles sittlich Böse und der Bestimmung des Menschen Widersprechende, in solchen Bildern dem Bewußtseyn vorhält, welche Abscheu dagegen erregen. Und was vorhin von der sittlichen Vollkommenheit der Erinnerungskraft angeführt wurde, daß sie nähmlich schon aus der vorhandenen Tugendgesinnung entspringe, und daß auch der Mensch sich dieselbe durch einen darauf gerichteten Entschluß verschaffen könne, das gilt gleichfalls von der eben beschriebenen Vollkommenheit der Einbildungskraft.

§. 21.

Vermöge der innigen Verbindung, welche zwischen den Erkenntnissen und ihrer Ausbildung, so wie auch der ganzen Gesinnung des Menschen, und zwischen der Sprache, dem unentbehrlichen Werkzeuge der menschlichen Kultur, statt findet (Anthropologie §. 112 ff.), muß die Tugend auf den Gebrauch dieses Werkzeuges Einfluß haben. Es ist daher nicht möglich, daß der Tugendhafte und Lasterhafte, besonders wenn sie sich über Angelegenheiten erklären, welche von sittlicher Beschaffenheit sind, in dem Gebrauche der Worte, im Tone und

in

in den die Wortsprache begleitenden Geberden völlig übereinstimmen sollten. Zwar giebt es eine Verstellung und Heucheley, vermöge welcher das Laster die Sprache der Tugend sich zu eigen zu machen bemüht ist, und es darin auch zu einem täuschenden Scheine bringt, der jedoch nicht anhaltend erregt werden kann. Welches aber den, der Vollkommenheit der Erkenntnisse und Gefühle in dem tugendhaften Menschen angemessenen Ausdruck überhaupt genommen ausmache, braucht nicht erst besonders angegeben zu werden, weil der Ausdruck eine natürliche Wirkung jener Vollkommenheit ist, und sich also dieselbe, allen ihren Bestandtheilen nach, von selbst in jenem abspiegelt. Hier war nur die Erinnerung nöthig, daß die Tugend, die sich des ganzen Menschen bemächtiget, auch durch die ihr angemessene Ausbildung der Erkenntnißkraft auf die Rede Einfluß habe, und darin ihre Vorzüge offenbare.

§. 22.

In Ansehung der tugendhaften Ausbildung der Erkenntnißkraft ist noch die Frage zu beantworten: welcher Grad von Gewißheit und von formeller Vollkommenheit der Einsichten dazu erforderlich sey? Mit dem Worte Wissenschaft wird der

höchste

höchste dieser Grade bezeichnet, und es läßt sich gar nicht bestreiten, daß dadurch unsere Einsichten mit Sicherheit gegen Irrthum und gegen falsche Anwendung im Leben versehen werden. Allein es wäre eine nicht zu rechtfertigende Behauptung, daß das Handeln des tugendhaften Menschen durch die wissenschaftliche Vollendung seiner Erkenntnisse geleitet und bestimmt werden müsse. Der Werth unserer Einsichten zeigt sich nähmlich in dem Einflusse derselben aufs Leben. Zu diesem Einflusse ist nun wohl Zuverlässigkeit und Lebendigkeit derselben, nicht aber auch eine so genannte demonstrative Gewißheit nöthig. Ja alles Wissen gründet sich zuletzt doch auf Etwas, das nicht demonstrirt werden kann, sondern worüber nur unser Bewußtseyn das Zeugniß ablegt, daß es wahr sey, und diesem Zeugnisse müssen wir trauen, wenn überall ein Fürwahrhalten, und auch nur ein abgeleitetes, in uns möglich seyn soll. Was der Tugendhafte von seiner Bestimmung und von der moralischen Ordnung in der Welt weiß, das ist nichts künstlich Errungenes, und mühsam in seine Ueberzeugung Aufgenommenes, sondern etwas aus ihm selbst Hervorgegangenes und auf dem Bewußtseyn seiner Vernunft Ruhendes. Es kann daher auch durch Gründe, welche von den Aussprüchen dieses Bewußtseyns verschie-

schieden sind, weder befestigt, noch erschüttert werden. Was aber die zur richtigen Anwendung einer Erkenntniß nöthige Deutlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit derselben betrifft, so sind solche nicht ausschließlich das Werk einer ihren Gründen nach deutlich eingesehenen und auf die Erkenntniß mühsam angewendeten Methode, sondern finden sich in jedem guten Kopfe durch den unbemerkten Einfluß des Verstandes auf diejenigen Erkenntnisse ein, welche ihn am meisten interessiren, und daher auch dessen Aufmerksamkeit am öftersten beschäftigen.

§. 23.

Die Erkenntniß der einzeln Pflichten, deren wesentliche Merkmahle bereits anderswo angegeben worden sind (Leitfaden §. 58.), gieng zwar der Idee von einer Tugend, welche jedes menschliche Handeln umfaßt und dasselbe zu einem, in allen seinen Theilen zusammenstimmenden Ganzen gestaltet, voraus (Leitfaden §. 32.). Will man aber in jene Erkenntniß Vollständigkeit bringen, so muß ihr diese Idee, nach den dazu unentbehrlichen Bestandtheilen ausgebildet, zum Grunde gelegt, und danach also zuvörderst das sittlich Unvollkommene in den menschlichen Einsichten, seinem

ganzen

ganzen Umfange nach aufgesucht und beurtheilt werden. Nachdem also bisher die zur Tugend gehörige Ausbildung der Erkenntnißkraft angezeigt worden ist, so können auch aus dieser Anzeige die auf jene Ausbildung, so lange solche noch nicht statt findet, sich beziehenden Pflichten abgeleitet werden. Allein die Ableitung ist keinen Schwierigkeiten unterworfen, und es sind dabey auch nicht einmahl besonders verwickelte Fälle für die Ausübung des Pflichtmäßigen dieser Art zu berücksichtigen, daher eine Anzeige, wie die Ableitung in diesem oder jenem Stücke zu Stande zu bringen sey, nicht nöthig seyn dürfte. Was aber die Mittel betrifft, durch deren Gebrauch die Ausübung des Pflichtmäßigen in Rücksicht der Verbesserung der dem sittlich guten Handeln Abbruch thuenden Mängel in der Ausbildung der Erkenntnißkraft erleichtert wird; so muß darüber die psychologische Lehre von den Gesetzen der Wirkungsart und der Entwickelung jedes Zweiges dieser Kraft Auskunft ertheilen.

Zweyter

Zweyter Abschnitt.

Von der zur Tugend erfoderlichen Ausbildung der Kraft der Gefühle.

§. 24.

Der Werth, den gewisse Dinge in unsern Augen haben, und von dessen Beschaffenheit unser Streben nach den Dingen abhängt, wird durch die Gefühle bestimmt, die das Bewußtseyn derselben begleiten. Sie machen daher eigentlich den Mittelpunkt des Seelenlebens aus, und alles Gute und Schlechte, Große und Niedrige, Vorzügliche und Gemeine, was im Betragen eines Menschen vorkommt, ist immer die Folge des Zustandes und der Ausbildung seiner Gefühlskraft, welche aber freylich auch wieder mit der Ausbildung der ganzen Erkenntnißkraft im genauesten Zusammmhange steht, und dadurch einen besondern Stoff erhält, woran sie sich äußert.

§. 25.

Die Natur der Gefühle und der mannigfaltige Unterschied, welcher an ihnen vorkommt, ist an einem andern Orte angezeigt worden (Anthropologie

pologie §. 153 ff.). Daß ferner die freye Selbstthätigkeit unsers Ich auf deren Entstehen, Stärke und Dauer einen sehr großen Einfluß haben könne, obgleich dieselben einen leidendenden Zustand der Seele ausmachen, und ihr Ursprung mit von dem Eindrucke der Umgebungen, welchen wir nicht verhindern können, und auch von der, durch Erziehung und Gewohnheit hervorgebrachten Stimmung der Gefühlskraft in jedem Menschen abhängt, ist gleichfalls schon daselbst (Anthropologie §. 161.) der Erfahrung gemäß nachgewiesen worden. Es fällt also doch die Art und Weise, wie diese Kraft bey einem Menschen sich äußert, nicht außer den Kreis des sittlich Bestimmbaren, oder des Verdienstes und der Schuld. Jetzt haben wir aber ausführlich zu zeigen, welches diejenige Art und Weise sey, die einen Bestandtheil des tugendhaften Karakters ausmache, wobey der ursprüngliche Unterschied der Gefühle, und das Verhältniß derselben zu einander ganz vorzüglich berücksichtiget werden muß.

§. 26.

Die aus der besondern Beschaffenheit der Aeußerung der organischen Lebenskraft entspringenden angenehmen oder unangenehmen Gefühle, entwickeln

ckeln sich im Menschen zuerst, erhalten, wenn die Dauer und Stärke derselben nicht durch die edlern Gefühle eingeschränkt wird, eine große, alles sittlich Gute verhindernde, oder doch erschwerende Gewalt über denselben, und werden dadurch die Veranlassungen des Bösen und der moralischen Verdorbenheit. Eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen die angenehmen und unangenehmen Gefühle des Körpers wäre jedoch ein naturwidriger Zustand. Sie kann also auch keine Bestimmung des tugendhaften Karakters ausmachen, und das bey manchen Schwärmern vorgekommene Bestreben, alle körperliche Genüsse, als lauter sündhafte Zustände der menschlichen Natur, von sich abzuhalten, gehört zu den Entstellungen dieser Natur, worauf die Schwärmerey so leicht führt, ist ein langsam ausgeführter Selbstmord, und hat auch noch nie die Seelenkräfte in eine Stimmung versetzt, wodurch etwas Großes und Edles ausgeführt worden wäre.

Dadurch aber, daß gewisse Zustände unsers Körpers angenehme oder unangenehme Gefühle in sich schließen, und nach jenen ein Verlangen, gegen diese aber ein Abscheu naturgemäß in uns statt findet, erhalten das Verlangen und der Abscheu, und die ihnen gemäße Thätigkeit noch keinen

sittli-

sittlichen Werth. Dieser wird ihnen erst zu Theil, wenn die Thätigkeit durch die Rücksicht auf das Verhältniß jener Gefühle zur Erhaltung der Wirksamkeit der organischen Lebenskraft, welche eine Bedingung des psychischen, und dadurch auch des sittlichen Lebens ausmacht, mit bestimmt worden ist, und also körperliche Genüsse als Mittel der Erhaltung der Gesundheit und Kräftigkeit begehrt, Schmerzen hingegen als Ursachen der Krankheiten und als Hindernisse des Gebrauchs unserer Kräfte vermieden werden. Ist aber bey dem Tugendhaften dergleichen Rücksicht der Bestimmungsgrund des Begehrens körperlicher Annehmlichkeiten, und des Verabscheuens der Unannehmlichkeiten; so wird er sich auch den Genuß jener versagen, sobald solcher dem sittlich Guten widerspricht, oder der Vollbringung desselben in ihm und außer ihm irgend ein Hinderniß in den Weg legt, und hingegen Schmerzen ertragen und sogar durch Entschluß übernehmen, sobald diese Vollbringung es nöthig macht.

Die Moral-Philosophen aus der kynischen Schule erklärten den Gebrauch der einfachsten Mittel bey der Befriedigung der Naturbedürfnisse für eine unentbehrliche Bedingung, um des höchsten Guts theilhaftig zu werden, und manche derselben hatten es auch in diesem Gebrauche sehr weit gebracht.

bracht. Nun hat freylich die Verfeinerung und Vermehrung der Mittel, wodurch jene Bedürfnisse befriedigt werden können, zu manchen Thorheiten, vielen lasterhaften Ausschweifungen und großem Elende Veranlassung gegeben. Allein der Gebrauch der Nahrungsmittel in derjenigen Gestalt, worin die Natur uns solche darbiethet, verhindert noch nicht die Unmäßigkeit in dem Genusse derselben. Auch ist es wider die Erfahrung, daß bloß durch die Einführung der Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des physischen Daseyns die Kraft des Körpers vermindert werde, und daß der Wilde von dieser Kraft mehr besitze, als der mit jenen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten bekannte Mensch.

§. 27.

Mit jedem Gebrauche unserer Körper- und Seelenkräfte, welcher ihrer Naturbestimmung angemessen ist, ferner mit jedem Gelingen unserer Absichten, finden sich von selbst angenehme Gefühle ein, und diese abhalten zu wollen, ist in vielen Fällen unmöglich, und würde, wenn es gelänge, eine Störung der Naturordnung in uns ausmachen. Sehr vieles wird aber auch von Menschen bloß zu dem Zwecke verrichtet, um angenehmer Gefühle theilhaftig zu werden, und den unangenehmen zu entgehen. Werden nun dergleichen Verrichtungen über-

übernommen, um den Körper- und Seelenkräften eine unverminderte Thätigkeit zu erhalten; so dienen sie zu Beförderungsmitteln der sittlichen Thätigkeit, und sind in so fern der Tugendgesinnung angemessen. Allein dieser Gesinnung thut es noch nicht völlig Genüge, daß Vergnügungen eine wahre Erholung und Erneuerung unserer Kräfte bewirken, und in keiner Rücksicht dem Leben nach den sittlichen Ideen Abbruch thun, sondern sie müssen auch zugleich der ganzen Vortrefflichkeit der Gesinnung entsprechend seyn, und daher schon in der Beschaffenheit der Thätigkeiten des Körpers und Geistes, wodurch sie erzeugt werden, auf dasjenige, wodurch der Mensch über das Thier erhaben ist, oder auf die edlern Aeußerungen des Geistes und der Gefühlskraft mit Beziehung haben, wie z. E. in Ansehung des Vergnügens an den Schönheiten der Natur und Kunst, und an der Erweiterung unserer Erkenntnisse der Fall ist.

Ueber die Sittlichkeit des Genusses besonderer Arten der Vergnügungen ist viel gestritten worden, ohne daß der Streit beendigt worden wäre. Es kommt nähmlich bey dem Urtheile über jene Beschaffenheit der Vergnügungen auf die Wirkungen an, welche sie im Genießenden hervorbringen, und diese Wirkungen richten sich nach dessen Bildung

und Individualität. Ein an sich betrachtet unschuldiges Vergnügen, kann für manche Menschen unter besondern Umständen dadurch höchst nachtheilige Folgen haben, daß es sinnliche Lüste aufregt oder verstärkt.

§. 28.

Ganz vorzüglich zeigt sich aber die Erhabenheit über das Sinnliche in unserer Natur, welche dem tugendhaften Karakter eigenthümlich ist, in Rücksicht der bisher angeführten Gefühle dadurch, daß Unglücksfälle jeder Art, sollten sie auch alle sinnliche Annehmlichkeiten des Lebens rauben, und sogar den höchsten Schmerz erzeugen, dessen die menschliche Natur fähig ist, weder Kummer, noch auch Ueberdruß, oder gar Verabscheuung des Lebens bewirken. Denn wenn jener Karakter im Menschen statt findet, so werden dergleichen Unglücksfälle nicht für etwas genommen, das den Werth unsers Daseyns vermindern könnte, sondern dienen nur dazu, die Ueberlegenheit der Kraft der Tugend über alle Gewalt des Sinnlichen in unserer Natur zu bewähren.

§. 29.

In den Verzeichnissen, welche man von den Thorheiten, Sünden und Verbrechen der Menschen entwor-

entworfen hat, nehmen diejenigen, welche sich auf den Trieb nach Ehre beziehen, einen großen Raum ein (Anthropologie §. 214.). Gleichwohl bezeuget es auch die richtige Kenntniß der menschlichen Natur, daß jener Trieb ein sehr wichtiges Mittel der Erhebung derselben über die nach unmittelbarem Genuß strebende Sinnlichkeit ausmache, und auf das wahrhaft Ehrwürdige in unserer Natur gerichtet, die Entschließung zu großen Unternehmungen veranlasse, bey vorkommenden Hindernissen aber die, zu deren Ueberwindung nöthige Kraft aufrufe, also das sittlich Gute mit befördere. Auch läßt sich eine solche Ausbildung des Ehrgefühls, wodurch der darauf Beziehung habende Trieb von den gewöhnlich daran vorkommenden Fehlern und unsittlichen Beschaffenheiten rein erhalten wird, nicht bestreiten. Zu dieser Reinheit gehört, daß nur solchen Beyfallsbezeigungen Anderer ein Werth beygelegt werde, die etwas betreffen, das eine wahre sittliche Vollkommenheit unserer Person, oder ein von dem, was das Glück uns zugewendet hat, verschiedenes Verdienst ausmacht, und worüber nicht der große Haufe, sondern nur verständige und edelgesinnte Menschen urtheilen können; daß ferner kein Mißvergnügen entstehe, und unser Eifer für das sittlich Gute nicht abnehme, wenn die Güte

unserer

unserer Absichten verkannt, oder uns keine Ehrenbezeigung dafür zu Theil wird; und daß endlich jedes, durch wohlgeprüfte Ueberzeugung vorgeschriebene Gute mit Aufbiethung aller Kräfte ausgeführt werde, wenn auch die Ausführung, nach der verkehrten Ansicht, welche beym großen Haufen vorkommt, uns Schimpf und Schande zuzieht.

Wenn man jedoch die Größe und Vortrefflichkeit des tugendhaften Karakters genau ins Auge faßt, und erwägt, daß bey der Befriedigung des Triebes nach Ehre immer noch viele Rücksicht auf das Urtheil anderer Menschen, welches wir nicht in unserer Gewalt haben, und also eine Abhängigkeit von diesen Menschen statt findet, die wohl, wenn der Ehrtrieb in der vorhin angegebenen Reinheit von den gewöhnlichen Fehlern erhalten wird, keine unmittelbare Veranlassung zu sittlich bösen Thaten enthält, aber doch der Selbstständigkeit schadet, und in dem Falle, daß die Absicht unsers Betragens verkannt wird, und den Verlust der schon erworbenen Ehre befürchten läßt, oder wirklich verursacht, einen mächtigen Gegner der Billigung und Ausführung der Absicht aufstellt; so kann leicht eingesehen werden, daß ein durch das Ehrgefühl geleitetes Handeln jenem Karakter nicht

recht

recht angemessen sey. Ganz anders ist hingegen von demjenigen Hochsinne zu urtheilen, der bey dem Entschlusse zum Handeln, auf den Verlust sinnlicher Güter keine Rücksicht nimmt, und daher auch um das, was andere Menschen über die von dem Gewissen gebilligte That urtheilen mögen, sich nicht bekümmert. Dieser Hochsinn vollendet nähmlich die Selbstständigkeit des tugendhaften Karakters. Und so weit Menschen es zu beurtheilen vermögen, kommt der, von jeder Erniedrigung zu schlechten Handlungen zurückhaltende, und durch keinen Reiz der Ehrenbezeigungen bestechbare Hochsinn in der Wirklichkeit weit häufiger vor, als das von allen unsittlichen Zuthaten reine Streben nach Ehre.

§. 30.

Das Gefühl für Wahrheit, in Rücksicht auf welches die Wahrheit immer dem Irrthume vorgezogen wird (Anthropologie §. 165.), findet eigentlich bey allen Menschen statt, und enthält, seinen natürlichen Aeußerungen nach genommen, nichts Verdienstliches. Dieses wird ihm aber zu Theil, wenn wir es absichtsvoll zu der Stärke und zu dem Umfange in seinen Aeußerungen erheben, daß dasselbe jede unserer Bestrebungen nach Einsichten beherrscht, und diese Bestrebungen besonders darauf

richtet,

richtet, sowohl alle Erkenntniß, die zur Ausführung des sittlich Guten nöthig ist, zu erwerben und vor Irrthum zu verwahren, als auch der Wahrheit durch zweckmäßige Mittel, so weit unser Vermögen dazu hinreicht, den Sieg über jeden Irrthum, sollte er bey uns auch noch so tief eingewurzelt seyn, zu verschaffen. Wegen des schon oben erörterten Verhältnisses der Ausbildung der Erkenntnißkraft zur vollkommenen Aeußerung der übrigen Seelenkräfte, darf man aber wohl behaupten, daß für den tugendhaften Menschen die Wahrheit seiner Einsichten von der höchsten Wichtigkeit sey.

§. 31.

In Ansehung des Mitgefühls, welches unserer Natur als eine Schranke für die selbstsüchtige Sinnlichkeit mitgetheilt worden ist, muß gleichfalls behauptet werden, daß es keinem Menschen gänzlich fehle, und daß dessen, durch bloße Natureinrichtung begründeter Einfluß auf das Handeln, noch keinen sittlichen Werth besitze. Man kann aber den Vorsatz fassen, die Regungen desselben nie durch Eigennutz und Selbstsucht unterdrücken zu lassen, auch diese Regungen dadurch, daß man sich vermittelst der Phantasie in die Lage der Leidenden versetzt,

ver=

verstärken, und die Absichten der Natur, welche ihm zum Grunde liegen, zur Regel des Betragens gegen Alles, was Leben hat, oder der Gefühle fähig ist, erheben. In dieser Ausbildung genommen, wird es der Anfangspunkt einer Reihe von verdienstlichen Handlungen, und verhütet jede Gefühllosigkeit, die so oft bey Vielen neben der zärtlichsten Theilnahme gegen gewisse Personen statt findet, wenn dasselbe nicht sittlich ausgebildet worden ist. Zu welcher Größe solches übrigens in seinen Aeußerungen durch diese Ausbildung und durch Verbindung mit den andern Vortrefflichkeiten des tugendhaften Karakters gelange, kann erst gezeigt werden, nachdem diese Vortrefflichkeiten vollständig angegeben seyn werden.

§. 32.

Da die Anlagen, womit die menschliche Natur versehen worden ist, insgesammt in Beziehung zu einander stehen, und, wenn sie zur Entwickelung gelangen, großen Einfluß auf einander bekommen; so kann auch die Ausbildung des ästhetischen Gefühls für Schönheiten aller Art, nicht ohne Einfluß auf das Ganze der sittlichen Veredlung des Menschen bleiben. Und da die Verfeinerung des Geschmacks, d. i. der Beurtheilnng des Schönen und

Häß=

Häßlichen und des Wohlgefallens an jenem, so wie des Mißfallens an diesem, den Menschen fähig macht, sich für etwas zu interessiren, das der groben genußsüchtigen Sinnlichkeit nichts einbringt; da jene Verfeinerung ferner die Aeußerungen unserer Triebe Regeln des Verstandes unterordnet; und da sie endlich in alles, was der Mensch thut, eine äußere Anständigkeit bringt: so muß allerdings von derselben gerühmt werden, daß sie ihn der Rohheit entziehe, und gleichsam eine Vorschule zur Erlangung der eigentlichen Tugendbildung ausmache. Ja, von manchen Arten des Schönen darf wohl, der Erfahrung gemäß, angenommen werden, daß deren Betrachtung das Gemüth in eine, für die Entschließung zu großen und edlen Thaten sehr günstige Stimmung versetze. Allein die Erfahrung bezeuget es auch auf unbestreitbare Weise, daß ein sehr gebildeter Geschmack neben großer Verdorbenheit der Sitten statt finden könne, daß sogar oft diejenigen, welchen die Natur die Gabe, Schönes im vorzüglichen Grade hervorzubringen, verliehen hatte, der groben Sinnlichkeit fröhnten, und daß, wenn einmahl bey einem Volke Augen und Ohren an schöne Formen und Verhältnisse gewöhnt sind, das Wohlgefallen daran noch lange fortdauert, nachdem das Volk schon längst sittlich

ausgeartet ist, und, bloß der Befriedigung sinnlicher Lüste dienend, täglich tiefer sinkt. Da aber durch die sittliche Verdorbenheit im Menschen alles von seiner wahren Bestimmung abweichend gemacht wird; so darf man sich auch nicht darüber wundern, daß der Geschmack während jener Verdorbenheit sich eine Herrschaft über das Gewissen anmaßt, und den Richter über die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen spielt. Wenn nähmlich die Befriedigung sinnlicher Begierden der Rohheit entrissen, und den Foderungen des Geschmacks angemessener gemacht worden ist; so wird dieß oft dafür genommen, als sey dadurch auch den Foderungen der Vernunft an das menschliche Handeln eine Genüge geschehen: oder man zieht wohl gar vor den Richterstuhl des Geschmacks, was lediglig vor den des Gewissens gehört, und findet jede Aeußerung menschlicher Kräfte, möge sie auch noch so edel ihrem Ursprunge, und noch so wohlthätig ihren Folgen nach seyn, häßlich und abscheulich, wenn dabey die oftmahls nur durch Gewohnheit gültigen Regeln der Anständigkeit verletzt worden sind, und das verzärtelte Gefühl dadurch angegriffen wird, die Befriedigung der gröbsten sinnlichen Lüste hingegen erträglich, im Falle sie nur nicht auf eine geschmacklose Art statt gefunden hat.

Daß

Daß die Entwickelung des Vermögens des Geschmacks im tugendhaften Menschen keinesweges fehlen, daß sie jedoch auch nicht die oberste Regel seines Betragens ausmachen dürfe, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Welche Ausbildung des ästhetischen Gefühls wäre denn aber der Größe und Vortrefflichkeit der tugendhaften Gesinnung angemessen? Die Beantwortung dieser Frage ist nur dadurch möglich, daß die edelsten Aeußerungen der Gefühlskraft, welche der Scharfsinn der Seelenforscher von einander unterschieden hat, um die Eigenthümlichkeiten einer jeden genau zu bestimmen, zwar nicht wieder mit einander verworren, aber doch in der wechselseitigen innersten Durchdringung aller darin von dem Verstande unterschiedenen Theile betrachtet werden. Es ist nähmlich nicht nur eine Verbindung der Gefühle für das Schöne, sittlich Gute und Heilige, oder für den Gegenstand des religiösen Glaubens möglich, vermöge welcher jedes derselben immer zugleich von dem andern begleitet, dadurch mit aufgeregt, genährt und belebt wird; sondern dergleichen Verbindung hat auch in denjenigen Menschen, welche zu der Höhe des tugendhaften Karakters gelangt waren, wirklich statt gefunden. Denn betrachten wir die schönen Künste, so erreichen sie allererst dann das Vorzüg=

züglichste in der Darstellung des Schönen, mag diese Darstellung Dinge außer uns, oder gewisse Zustände des innern menschlichen Seyns betreffen, wenn Stoff und Form des Dargestellten einander vollkommen angemessen sind, und diese durch jenen bestimmt worden ist. Die schönsten, und dem reinen ästhetischen Gefühle am meisten zusagenden Formen können mithin nur dem gegeben werden, was seiner Natur nach wahr, groß und edel ist. Das Verderbniß der schönen Künste fieng auch zu allen Zeiten damit an, daß man Formen, die nur zu jenem passen, dem Unwahren, Niedrigen und Unedlen geben, und durch Künsteley dessen Natur verändern wollte. Eben so enthält in der Religion der Glaube an eine moralische Bestimmung und Ordnung der Welt, dem sich die Ueberzeugung von unserer eigenen sittlichen Bestimmung von selbst anschließt, die Quelle des Edelsten in dem religiösen Gefühle (Anthropologie §. 174.); und wer diesen Glauben nicht besitzt, mag er auch die sichtbare Natur, gewissen Theilen oder dem Ganzen nach, auf etwas Höheres, als sie selbst ist, beziehen, der kann dasselbe wohl fürchten und anstaunen, oder durch dessen Voraussetzung seine Wißbegierde in Ansehung des Daseyns der Welt befriedigt finden, ja sogar durch müssige Versenkung in

die

die Betrachtung der Kraft und Fülle desselben sich ergötzt fühlen, aber es kann für ihn keinen Gegenstand der Verehrung, die allein seelenerhebend und begeisternd ist, ausmachen.

§. 33.

Es ist noch die Verschiedenheit der Stärke, womit die mancherley Arten der Gefühle im Menschen vorkommen, zu berücksichtigen. Der höchste Grad des Gefühls in Ansehung der Güter und Uebel für die persönliche Selbstliebe, sie mögen nun dergleichen durch den unmittelbaren Eindruck auf die Empfänglichkeit für Lust und Unlust, oder erst vermittelst des Urtheits des Verstandes über deren Wirkungen ausmachen, heißt ein Affekt (Anthropologie §. 177 ff.). Derselbe Grad in Ansehung der edlern, durch den Einfluß des Verstandes und der Vernunft auf den innern Sinn erzeugten Gefühle wird aber Begeisterung genannt (Anthropologie §. 189.). Da der Affekt eine Verminderung der Besonnenheit enthält, und die richtige Erkenntniß der, unserm jedesmahligen Zustande angemessenen Handlungen erschwert, also eine, wenn gleich gemeiniglich bald vorübergehende Störung und Schwäche der Seele ausmacht; so muß der tugendhafte Karakter, obschon Gefühllosigkeit gegen sinnliche Güter und Uebel

nicht

nicht darin statt finden kann, gänzlich davon frey seyn. Die Begeisterung für das wahre sittlich Gute, Heilige und die ihnen eigenthümliche Schönheit ist aber eine, nicht etwa nur dann und wann im Tugendhaften vorkommende, sondern darin während des Bewußtseyns ununterbrochen vorhandene Stimmung des Gemüths, die jedoch nach besondern Veranlassungen bald mit mehr, bald mit weniger Lebendigkeit sich äußert. Zu den Folgen dieser Begeisterung gehört auch der Abscheu gegen alle sittliche Verdorbenheit der menschlichen Natur, wie und wo sie sich auch zu erkennen geben mag, und gegen alle Veranlassungen dazu. Die Lebhaftigkeit dieses, nicht auf die Personen, sondern auf die sittlich bösen Thaten gehenden Abscheues, ist eine Stütze der Tugend und hat die wichtigsten Unternehmungen für das Beste der Menschen eingeleitet und belebt, auch dem Willen diejenige Stärke im Kampfe mit den dabey zu überwindenden Schwierigkeiten verliehen, welche zur Ueberwindung nöthig war. Und da die Lasterhaftigkeit gleich einer Seuche ansteckend ist, so muß jener Abscheu insbesondere in den Zeiten großer und ausgebreiteter Verdorbenheit in einem vorzüglichen Grade lebendig erhalten werden; damit man nicht auch selbst von ihr ergriffen, oder doch mit Gleichgültigkeit dagegen erfüllt werde.

§. 34.

§. 34.

Wer diejenigen Vollkommenheiten in Ansehung der Gefühle, welche bisher dargestellt worden sind, noch nicht besitzt, für den ist es Pflicht, sich dieselben zu verschaffen, wobey jedoch nicht übersehen werden darf, daß manche jener Vollkommenheiten, wenn sie erst durch den zur Pflicht gehörigen Selbstzwang hervorgebracht werden, hinter ihrem Muster in der tugendhaften Gesinnung weit zurückbleiben, und eine davon sogar durch diesen Selbstzwang gar nicht bewirkt werden kann.

Was zwar die, auf den Genuß irgend einer sinnlichen Annehmlichkeit und auf die Abhaltung der Unannehmlichkeiten gehenden Thätigkeiten betrifft, so kann das, was der Tugendhafte dabey gern und ohne Selbstzwang leistet, daß er sie nähmlich durch die Rücksicht auf die Erholung und Stärkung seiner Kräfte zu neuer Anwendung bestimmt und ordnet, auch wohl durch die Vorstellung der Pflicht, wenn der Wille, sie zu erfüllen, ernstlich ist, geleistet, und die Neigung, Mehreres und Anderes zu genießen, als sich mit der Ausübung des sittlich Guten verträgt, wohl noch überwunden werden. Das Mittel aber, welches, um diese Ueberwindung zu Stande zu bringen, angewendet werden

den muß, ist nicht etwa die bloße Erkenntniß von den schädlichen Folgen eines Genusses für den Genießenden, denn die Heftigkeit der Begierde nach dem Genusse macht oft blind gegen alle dergleichen Folgen, noch auch die Belebung einer solchen sinnlichen Begierde, deren Befriedigung derjenigen, welche man schwächen will, Abbruch thut, denn das hieße durch Aufnahme eines bösen Geistes einen andern aus sich vertreiben wollen, sondern die Belebung und Ausbildung der edlern Gefühle.

Von der Begierde nach den Freuden, so die Ehre gewährt, und welche Begierde gemeiniglich in denjenigen Menschen am stärksten ist, welche sich einer Vorzüglichkeit ihrer Anlagen bewußt sind, ist schon (§. 29.) gezeigt worden, nach welchen Regeln dieselbe eingeschränkt werden müsse, damit sie nicht zu Thorheiten und Lastern die Veranlassung gebe.

Was hingegen den Hochsinn betrifft, so kann nicht von einer Pflicht, denselben zu beweisen, gesprochen werden. Denn er erfodert eine Gesinnung, vermöge welcher der Verlust der sinnlichen Güter gar kein Hinderniß der Ausführung guter Vorsätze werden kann. Der, durch die Vorschrift

der Pflicht zu überwindende Gegner dieser Gesinnung ist aber eine Werthschätzung jener Güter, vermöge welcher die Rücksicht auf deren Gewinnung, Erhaltung und Verlust einen entscheidenden Einfluß auf das Thun und Lassen hat. So lange nun dergleichen Werthschätzung noch statt findet, kann kein Hochsinn vorhanden seyn.

Da die Gefühle für das Schöne, sittlich Gute, und die Verehrung der Gegenstände des religiösen Glaubens aus dem Einflusse des Verstandes und der Vernunft auf den innern Sinn entspringen; so können sie auch durch die Ausbildung dieser Geisteskräfte zu größerer Stärke und Reinheit von aller Beimischung sinnlicher Zusätze erhoben werden. Allein der Entschluß, die Ausbildung des Verstandes und der Vernunft in einer solchen Rücksicht zu bewirken, setzt schon eine gewisse Lebhaftigkeit der edlern Gefühle voraus, zu der man sich nicht zwingen, sondern die man nur durch anhaltende Richtung der Aufmerksamkeit auf Dinge, welche das ästhetische, sittliche und religiöse Gefühl in einem vorzüglichen Grade erregen, befördern kann. Ueberhaupt ist zu aller Leistung des Pflichtmäßigen, wenn sie nicht zu einem bloß legalen, durch Rücksichten auf persönliche

Vor=

Vortheile bestimmten Handeln (Leitfaden §. 60.) herabsinken soll, eine Lebhaftigkeit des Gefühls für das sittlich Gute erfoderlich.

Dritter Abschnitt.

Von der zur Tugend gehörigen Stärke des Wollens.

§. 35.

In den Untersuchungen über die der menschlichen Seele verliehenen Kräfte, wird das Begehren und Wollen mit Recht von dem Erkennen und Fühlen unterschieden, und jenem ein besonderes Vermögen zum Grunde gelegt. Damit streitet aber nicht, daß das Wollen, der Wirklichkeit nach genommen, in Ansehung aller Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten, welche daran vorkommen, von der Beschaffenheit der Erkenntnisse und Gefühle in jedem Menschen abhängig sey und als die höchste Aeußerung des Lebens derselben betrachtet werden müsse. Um also den der Tugend angemessenen Zustand des Wollens ausfindig zu machen, ist auf die zu ihr gehörigen Vollkommenheiten der Erkenntnisse und Gefühle Rücksicht

zu nehmen, und zu denselben diejenige Stimmung des Wollens hinzuzudenken, welche, den Naturgesetzen unserer Seele gemäß, damit immer in Verbindung steht. Diese Stimmung besteht aus der Beständigkeit und Standhaftigkeit, welche auch in jeder andern Rücksicht die stärkste Aeußerung der dem Wollen zum Grunde liegenden Kraft ausmachen. (Anthropologie §. 198.)

§. 36.

Die zur Tugend gehörige Beständigkeit des Wollens giebt sich dadurch zu erkennen, daß die Ausführung jeder Entschließung zu dem erkannten, und vom sittlichen Gefühle gebilligten Guten vollständig zu Stande kommt, und also alle dabey Statt findende Hindernisse, sobald sie nur vermittelst der Anstrengung menschlicher Kräfte überwunden werden können, gänzlich besiegt werden. Sie ist eine nothwendige Folge des Einflusses der bis zu Grundsätzen ausgebildeten Erkenntniß vom sittlich Guten und der fortdauernden Begeisterung für dasselbe, welche wesentliche Bestandtheile der Tugend ausmachen, auf den Willen. Es braucht wohl nicht erst dargethan zu werden, daß ohne eine solche Beständigkeit die absichtsvolle Thätigkeit des Menschen immer hin und herschwankt,

und

und besonders in Unternehmungen von einigem Umfange, die eine anhaltende Anstrengung erfodern, ohne dieselbe gar nichts zu Stande gebracht werden kann. Aber es verdient noch angeführt zu werden, daß, nach der Erfahrung aller Zeiten, durch die Beständigkeit des Wollens, sogar beym Mangel vorzüglicher Talente und Geschicklichkeiten, weit mehr ausgerichtet worden ist, als durch diese, wenn jene fehlte. Auch besitzt dieselbe in den Augen der meisten Menschen ein solches Ansehen, daß sie ihr, gleichsam als einer höhern Macht, nachgeben, wenn sie auch durch den vergeblichen Widerstand dagegen noch nicht ermüdet seyn sollten.

§. 37.

Ihre größte Höhe erreicht die sittliche Beständigkeit in der sittlichen Standhaftigkeit, welche auch die moralische Tapferkeit genannt worden ist. Sie äußert sich dadurch, daß der für die Ausführung einer sittlichen Aufgabe genommene Entschluß, durch die Gefahr des auf die Ausführung mit Wahrscheinlichkeit folgenden, oder gewiß bevorstehenden Verlustes der physischen Güter des Lebens, sogar wenn diese Gefahr ganz unerwartet entstanden seyn sollte, nicht unterdrückt, und nicht einmal auf einige Zeit wankend gemacht wird.

wird. Mag auch zu dieser Standhaftigkeit, wie zu dem Muthe überhaupt, eine besondere Anlage, und zur Entwickelung dieser Anlage einige Uebung im Bestehen der Gefahren erfoderlich seyn (Anthropologie §. 200.), so liegt doch schon in den übrigen wesentlichen Eigenschaften des tugendhaften Karakters etwas, das jene Anlage, sollte sie gleich nur geringe seyn, besonders unterstützt und zu einer vorzüglichen Wirksamkeit bringt. Denn durch die Begeisterung für das sittlich Gute, welche im tugendhaften Menschen statt findet, und nach welcher es für ihn kein größeres Uebel giebt, als den Verlust dieses Guten, ferner durch die Deutlichkeit und Festigkeit seiner Ueberzeugung, daß, was er unternimmt, ein solches Gutes ausmache, und daß der Werth des Lebens nicht von dem darin Genossenen abhänge, endlich durch seinen Glauben an eine moralische Weltregierung, welche das sittlich Gute will und befördert, wird der zur Ueberwindung der Gefahren nöthige Muth eingeflößt, und, wenn wir ihn nicht durch die Vorstellungen von dem Verluste sinnlicher Güter, welcher uns drohet, wieder schwächen, leicht zu einer Stärke gebracht, vermöge der, was sonst den Menschen schreckt, seinen Einfluß auf das Herz verliert.

§. 38.

§. 38.

Eine besondere Aeußerung der tugendhaften Seelengröße, wovon im gegenwärtigen Abschnitte die Rede ist, macht die Geduld aus. Sie fällt zwar in Ansehung dessen, was dadurch bewirkt wird, nicht so sehr in die Augen, als wie das Bestehen des Kampfes mit den äußern Hindernissen und Gefahren, welche bey der Bewirkung des sittlich Guten vorkommen, und als wie die Aufopferung aller sinnlichen Güter des Lebens für die Ausführung eines großen, von der Tugendgesinnung aufgegebenen Zweckes, steht aber gleichwohl in Ansehung des innern Werthes diesen keinesweges nach. Dazu gehört jedoch nicht diejenige Vorsicht in der Ausführung wichtiger Unternehmungen, welche nichts übereilt, um der Ausführung nicht zu schaden, und ganz vorzüglich nöthig ist, wenn Andere von ihren Vorurtheilen und bösen Gewohnheiten abgebracht werden sollen, was nie das Werk eines Augenblicks ausmacht, und wobey der zum Guten ausgestreute Same oft erst lange gewartet werden muß, ehe er aufgeht und Früchte trägt. Diese Vorsicht ist nähmlich ein Bestandtheil der sittlichen Klugheit (§. 18.). Die Geduld zeigt sich hingegen im Ertragen der unvermeidlichen Uebel des

Lebens

Lebens mit einer solchen Ruhe des Gemüths, daß sie kein Hinderniß der Vollbringung des sittlich Guten werden. Zu diesen Uebeln gehören aber nicht etwa nur die Unglücksfälle, welche uns durch den Lauf der Natur treffen (§. 28.), sondern auch der die Seele des Tugendhaften am meisten betrübende hartnäckige Widerstand, welchen die Verdorbenheit und Bosheit der Menschen der Ausführung seiner Absichten auf die Beförderung des sittlich Guten in der Welt entgegensetzt; und der Haß und die Verfolgung, so ihm gemeiniglich dafür zu Theil werden.

§. 39.

Was die Ausübung der Beständigkeit und Standhaftigkeit des Wollens aus Pflicht betrifft, so sind dabey weit größere Schwierigkeiten vorhanden, als bey den meisten übrigen Pflichten vorkommen. Denn der Erfüllung dieser Pflichten steht gemeiniglich nur eine heftige Neigung entgegen, die, wenn es nicht an aller Kraft des Willens fehlt, und das Gefühl des unvergleichbaren Werthes, den das sittlich Gute besitzt, durch die Vorstellung von der wahren Bestimmung der menschlichen Natur lebendig gemacht wird, wohl noch überwunden werden kann. Ist aber

das

das Wollen mit einer Schwäche behaftet, und fehlt aller Muth; so wird selbst die Erregung einer Begeisterung für eine sittliche Idee und deren Ausführung, vielleicht wohl noch einen raschen Versuch dieser Ausführung, aber gewiß kein darauf gerichtetes fortdauerndes, und schmerzhafte Entbehrung gewohnter Genüsse und Bequemlichkeiten nicht achtendes Wollen hervorgebracht werden. Es giebt, der Erfahrung gemäß, in vielen Menschen eine Abnahme der Willenskraft, welche die Ausführung ernstlich gefaßter Vorsätze für das Gute unmöglich macht, so bald dabey Hindernisse von einiger Bedeutung vorkommen, und verweichelnde Erziehung und Lebensart führen unvermeidlich auf eine solche Abnahme. Da inzwischen doch der größere Theil der Menschen, bey dem Streben nach den sinnlichen Gütern des Lebens gar manche Unannehmlichkeiten und sogar Schmerzen erträgt, um das Ziel seiner Wünsche zu erreichen, so ist bey demselben auch noch die Fähigkeit vorhanden, durch angethanen Selbstzwang eine Beständigkeit des Wollens zu gewinnen, und sie durch anhaltende und zweckmäßige Uebung sogar bis zur Standhaftigkeit zu erhöhen. Es kommt nähmlich hiebey darauf an, daß der Mensch dasjenige, was

er

er vom Muthe gegen Gefahren, die seinen sinnlichen Gütern drohen, besitzt, durch freyen Entschluß bey dem Bestreben nach dem sittlich Guten anwende. Die Ausführung dieses Entschlusses ist nicht unmöglich, hat aber freylich mit besondern Hindernissen zu ringen, und es geschieht daher weit häufiger, daß einzelne, in kurzer Zeit ausführbare gute Thaten vollbracht werden, als solche, wobey anhaltend vielerley Uebel ertragen und dadurch überwunden werden müssen. Hievon liegt jedoch der Grund nicht bloß darin, daß der Mensch weit mehr durch die, aus dem Einflusse der Umgebungen plötzlich in ihm entstehenden, und daher gemeiniglich auch sehr wandelbaren Gefühle, als wie durch angenommene Grundsätze in seinem Handeln bestimmt wird; sondern dazu trägt noch eine, in dem geselligen Leben leicht entstehende und von der Eigenliebe eingegebene Beurtheilung der Güte der Menschen sehr vieles bey. Wer nähmlich an der Befolgung gewisser Grundsätze festhält, und durch kein Mittel davon abgebracht werden kann, der mag sich nur darauf gefaßt machen, von Andern gefürchtet, gehaßt und als ein harter und eigensinniger Mensch, mit dem nicht auszukommen ist, verschrieen zu werden. Beliebt sind, und wohl gar gepriesen werden hingegen die-

jeni-

jenigen, welche sich leicht in die Wünsche Anderer fügen, und wenn sie auch einmahl einen eigenen Willen haben, doch leicht umgestimmt und zur Nachgiebigkeit gebracht werden können, und man hat sogar die Erzeugung einer solchen Nachgiebigkeit für einen wichtigen Zweck der Erziehung ausgegeben. Ein anderes wichtiges Hinderniß der Beständigkeit des Wollens ist aber noch der Hang nach Veränderung in der Lebensweise und Denkart ohne vernünftige Gründe, und aus Abneigung gegen das Gewohnte, welche Abneigung theils durch den Reiz, den alles Neue besitzt, theils durch die Eitelkeit genährt und verstärkt wird. Anfänglich spielt jener Hang mit Dingen, die ganz gleichgültig zu seyn scheinen, nähmlich mit den der Mode angemessenen Veränderungen in den Kleidern, dem Hausgeräthe und den Vergnügungen, verbreitet sich sodann über die Beurtheilung der Gegenstände des Geschmacks und der wissenschaftlichen Untersuchung, und endigt zuletzt bey den Grundsätzen über die menschliche Bestimmung, über religiöse Wahrheiten und über andere, für das Wohl der Menschheit höchst wichtige Gegenstände. Um es aber in Ansehung dessen, was er eigentlich ausmacht und bewirkt, nicht recht zur Besinnung kommen zu lassen, giebt man dessen Befrie-

digung

digung für ein pflichtmäßiges Fortschreiten in der Bildung und Aufklärung des Geistes aus.

Ganz verschieden von dem Festhalten bey einer Ueberzeugung und Handlungsweise, die sich als gut bewährt hat, ist der Eigensinn, Eigenwille, Starrsinn und die Hartnäckigkett, welche aus Mangel der Bildung des Geistes und aus der Heftigkeit sinnlicher Begierden entspringen. (Anthropologie §. 199. Anmerk.)

Zweytes

Zweytes Hauptstück.

Von den Wirkungen der Tugendgesinnung im Betragen gegen sich selbst und gegen Andere.

Erster Abschnitt.

Von dem tugendhaften Betragen in Ansehung der eigenen Person.

---

§. 40.

Die im vorhergehenden Hauptstücke ihren verschiedenen Bestandtheilen nach beschriebene Tugendgesinnung, ist, nach den Naturgesetzen der menschlichen Seele, der Grund eines Betragens in jedem Verhältnisse des Lebens, wodurch sich derjenige, in welchem sie statt findet, von Allen unterscheidet und auszeichnet, denen dieselbe fehlt. Wegen der unermeßlichen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse im Leben ist es aber nicht möglich, vollständig anzugeben, welches Thun und Lassen in jedem derselben

selben jener Gesinnung angemessen sey. Allein eine Anzeige dieses Thuns und Lassens in den gewöhnlichen und wichtigern Verhältnissen, befördert nicht nur die richtige und genauere Erkenntniß der Tugend, und gehört mithin zu dem Zwecke einer Tugendlehre, sondern ist auch um so nöthiger, da in diesem Theile der Moral-Philosophie gleichfalls mancher Irrthum für Wahrheit ausgegeben worden ist. Mit der Anzeige des tugendhaften Betragens in Ansehung der eigenen Person machen wir aber den Anfang, nicht etwa nach der Voraussetzung, daß dieses Betragen das bey weiten wichtigere wäre, denn alles was seinen Grund in der Tugendgesinnung hat, ist gleich wichtig, indem dessen Nichtvorhandenseyn den Mangel irgend eines wesentlichen Bestandtheils in dieser, und also eine Abwesenheit ihrer selbst voraussetzen würde; sondern weil die sittliche Güte des Betragens gegen sich selbst, alles sittlich Gute im Betragen gegen Andere mit bedingt.

§. 41.

Es ist bereits in der Vergleichung der Vortrefflichkeit der Tugend mit der des Genie's (§. 10.) angeführt worden, daß sich jene nicht durch einzelne, den Ideen vom sittlich Guten entsprechende

Thä-

Thätigkeiten äußere, sondern aus allen Thätigkeiten eines Menschen ein zusammenstimmendes Ganzes bilde. In dieser Rücksicht thut es der tugendhaften Gesinnung noch nicht Genüge, bloß dasjenige zu leisten, wozu, den übernommenen Verbindlichkeiten gemäß, die Umstände und Ereignisse des Lebens eine Auffoderung enthalten, und dessen Ausführung nöthig ist, um nicht schlecht und lasterhaft zu handeln; sondern sie macht die Hervorbringung, oder Befestigung und Erweiterung irgend eines sittlich Guten von besonderer Art zum Zweck des Lebens, richtet darauf die Gesammtheit der Kräfte, und giebt durch dessen möglichst vollkommene Ausführung dem Daseyn des Menschen einen Werth für das Gedeihen der sittlichen Vollkommenheit in der Welt. Dieser Zweck kann nun von größerem oder kleinerem Umfange, er kann von vieler oder geringerer Wichtigkeit für das Gute seyn, welches die menschliche Kraft in der Welt hervorzubringen vermag, und was dafür gethan wird, kann auf dessen Beförderung unmittelbar oder mittelbarer Weise Beziehung haben. Auch können zu gewissen Zeiten Umstände eintreten, welche es unmöglich machen, etwas Vorzügliches für das zum Ziel des Lebens gewählte Gute zu thun. So wie aber der Drang

der

der Umstände nachgelassen hat, und der Tugendhafte wieder freyer über die Anwendung seiner Kräfte zu verfügen vermag; so macht auch die Beförderung dieses Guten wieder die große Angelegenheit seines Lebens aus, und wird gleichsam der Mittelpunkt, in welchem alle Regungen desselben sich vereinigen.

§. 42.

Die der Tugend beywohnende Kraft und Fülle ist zwar zureichend, sittlich Gutes sehr verschiedener Art in der Welt zu Stande zu bringen, befähigt aber doch nicht jeden Menschen zu allem, was eine sittliche Aufgabe für das Leben ausmachen kann. Es entsteht also die Frage: Nach welcher Regel die Wahl eines besondern, der Tugendgesinnung angemessenen Zweckes unsers Lebens zu treffen sey? Die Antwort hierauf kann durch Rücksicht auf das Wesen dieser Gesinnung leicht gefunden werden. Dieselbe bringt es nähmlich mit sich, daß die Wahl theils nach den Naturgaben, die jedem Menschen verliehen worden sind, weil sie das Gelingen des Zwecks vorzüglich befördern, theils nach den besondern Verhältnissen, worin er lebt, weil sie auf das, was vorzüglich Noth thut, wenn die sittliche Vollkommenheit in der Welt gedeihen und erhalten werden soll, hinweisen

weisen, bestimmt werden müsse. Jene Wahl erfodert also diejenige Selbsterkenntniß, welche von den Alten als der Anfangspunkt aller tugendhaften Thätigkeit empfohlen wurde. Dazu gehört aber nicht bloß das Bewußtseyn der Vorzüge der menschlichen Natur und ihrer durch Vernunft und Freyheit begründeten Bestimmung überhaupt genommen, sondern auch noch erstens die Erkenntniß der besondern Bestimmung, womit die der menschlichen Natur verliehenen Kräfte Jedem selbst beywohnen, oder der Stärke und Schwäche der Seelenkräfte und ihres Verhältnisses zu einander in seiner Person, wie auch des Grades der Ausbildung, wozu jede Kraft bey ihm gelangt ist, und durch Uebung noch gebracht werden kann; zweytens die Erkenntniß der Lage und Umstände, worin Jeder sich befindet, und des positiven und negativen Guten, welches darin von ihm gestiftet werden kann, und einer Bewirkung durch denselben ganz vorzüglich bedürftig ist; drittens die Entwerfung eines allen diesen Erkenntnissen angemessenen Ideals von sittlicher Vortrefflichkeit, welche Jeder in seiner Person erreichen kann. Dieses Ideal ist gleichsam der wohlthätige Genius, der den Tugendhaften durch das ganze Leben begleitet, zu allem Edlen führt, dessen er fähig ist,

 und

und von frommen Gemüthern für eine besondere göttliche Bestimmung genommen ward.

§. 43.

Vermöge der innigen Verbindung, worin der Erfahrung gemäß das Leben der Seele und das des Körpers bey jedem Menschen mit einander stehen, kann der Zustand des letzten für den Tugendhaften nie eine gleichgültige Sache seyn. Denn es ist nicht bloß der Einfluß auf die äußere Welt, welcher durch den Körper bedingt, und durch dessen Beschaffenheit mit bestimmt wird, sondern sein ganzer Zustand hat auf alle Thätigkeiten der Seele Einfluß, und begünstigt oder erschwert diese Thätigkeiten ganz gewiß, wenn auch nicht auf eine sogleich in die Augen fallende Art.

Um nun das Betragen des Tugendhaften gegen den eigenen Körper allgemein anzugeben, braucht bloß angeführt zu werden, daß er ihn als das unentbehrliche Werkzeug der Thätigkeit der Seelenkräfte behandelt. Aus dieser Gesinnung gegen denselben folgt nähmlich die Sorge für dessen Gesundheit, in Beziehung auf welche Gesundheit der Genuß der Nahrungsmittel, die Bedeckung des Leibes und die Abwechselung zwi-

schen

schen Arbeit und Erholung angeordnet werden muß; ferner die Sorge dafür, daß er mit Fertigkeiten versehen werde, die nicht nur allgemein nöthig sind, um ihn zu den gewöhnlichen Geschäften im Leben gebrauchen zu können, sondern auch zur geschickten Ausübung aller Geschäfte des Berufs, welchen man übernommen hat, dienen; daß er sich überdieß immer in einem Zustande befinde, worin die Seele ihn zu beherrschen vermag, wozu die Abhärtung desselben, um Beschwerden ertragen zu können, vorzüglich mit gehört; und daß endlich seine Vereinigung mit der Seele so lange erhalten werde, als es vermöge der Gesetze der Natur möglich ist. Daß er aber mit einem gewissen Anstande versehen, und zu Bewegungen gewöhnt werde, welche die Vortrefflichkeit der ihn bewohnenden Seele verkündigen, ist kein Theil der tugendhaften Sorge für denselben. Denn nach den Gesetzen unserer Natur hat diese Vortrefflichkeit einen besondern und unverkennbaren Ausdruck im Körper, und macht ihn dadurch zu ihrem Sinnbilde.

§. 44.

Die Frage: ob die Verbindung des Leibes und der Seele unter gewissen Umständen und

Bedingungen nicht absichtlich aufgehoben und also ein Selbstmord ausgeübt werden dürfe? ist sehr verschieden beantwortet worden. Abgesehen von den gemeinen, in Zeiten der Schwächung des Geistes und Körpers immer häufiger vorkommenden Fällen des Selbstmordes, ist dieser allerdings manchmahl, wie es scheint, aus Beweggründen beschlossen worden, die nicht mit der Tugendgesinnung streiten. Inzwischen hat es doch noch niemand zu beweisen übernommen, daß der Selbstmord, in irgend einem Falle, durch die Tugendgesinnung aufgegeben werde, und mithin alsdann die Unterlassung desselben eine sittlich böse That sey; sondern man stellt ihn, in der Vertheidigung davon, nur immer als ein Mittel dar, gewissen Uebeln, deren Besiegung die Kräfte eines Menschen übersteigt, ein Ende zu machen, und behauptet, daß der Gebrauch desselben, als eines solchen Mittels, der Willkür eines Jeden überlassen werden müsse. Welche Verworrenheit der sittlichen Begriffe aber dieser Vertheidigung des Selbstmordes zum Grunde liege, läßt sich schon daraus abnehmen, daß in sittlicher Rücksicht, wenn man den Gebrauch gewisser Mittel ausnimmt, die zur Erreichung einer Absicht von völlig gleicher Brauchbarkeit sind (wie z. B. in Ansehung mancher Nahrungs-

rungsmittel für die Ernährung, und mancher Vergnügungen für die Erholung der Fall seyn kann), gar nichts der Willkür überlassen ist. Sehen wir aber auf die Vortrefflichkeit und Stärke des tugendhaften Karakters, so enthält der Begriff von einem tugendhaften Selbstmorde (oder, um nicht den Abscheu dagegen, welcher in unserer Sprache schon durch das Wort Mord ausgedruckt wird, zu benutzen, von einer tugendhaften Selbstentleibung) einen Widerspruch. Denn selbst in dem, Erschrecken vor der Boshaftigkeit der menschlichen Natur erregenden Falle, daß ein Tyrann den tugendhaften Vertheidiger des Rechts und der sittlichen Ordnung im Staate seiner Rache aufopferte, und, um das Maß der Boshaftigkeit voll zu machen, ihm mit ausgesuchten Martern den Ausgang aus dieser Welt erschwerte, selbst in einem solchen Falle wird die Seele des Tugendhaften, vermittelst des Bewußtseyns seiner edeln Absichten, und mit einem auf das Ewige gerichteten Blicke, gleich einem bereits verklärten Geiste, noch das Muster der Erhabenheit über die Macht menschlicher Bosheit seyn, und dadurch als Märterer der guten Sache für ein künftiges Gedeihen derselben bewirken, was nimmermehr bewirkt worden seyn würde, wenn er aus

Furcht

Furcht vor einem schmerzhaften Tode, und mithin doch aus einiger Schwäche, durch einen Selbstmord sich der Rache des Tyrannen entzogen hätte. Es mag daher wohl seyn, daß der unter gewissen Umständen vollzogene Selbstmord noch keine Schändlichkeit enthält, und daß sogar Beweggründe zu demselben geführt haben können, die nicht von aller Rücksicht auf das in der Welt darzustellende Gute sittlicher Art entblößt sind. Inzwischen setzt er doch, selbst durch diese Beweggründe veranlaßt, noch eine Seelenschwäche voraus, und in so fern muß behauptet werden, daß die wahre Tugend des Entschlusses dazu schlechterdings nicht fähig sey.

§. 45.

Um dem Körper Gesundheit und kraftvolle Thätigkeit zu erhalten, sind mancherley äußere d. h. von ihm verschiedene Dinge erfoderlich, welche zur Ernährung, Bedeckung und Beschützung desselben gegen den nachtheiligen Einfluß der Witterung dienen, oder durch Erzeugung angenehmer Gefühle Erholung gewähren. Steht der Gebrauch solcher Dinge einem Menschen oder einer Gesellschaft mit Ausschluß anderer Menschen zu, so werden sie das Vermögen und Eigenthum

der=

derselben genannt. Dazu gehört auch das bey allen zivilisirten Völkern eingeführte Mittel der Bestimmung des Werthes der nutzbaren Dinge und des auf deren Gewinnung und Veredelung verwendeten menschlichen Fleißes, oder das Geld. Das Vermögen kann übrigens noch auf verschiedene Art zu manchen andern Zwecken verwendet werden, deren Beförderung der sittlich guten Gesinnung angemessen ist.

Den Stoff der Mittel zur Erhaltung, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens liefert die Natur; ein großer Theil dieses Stoffes erfodert aber die Verwendung menschlicher Kräfte, um ihn zu gewinnen, und entweder allererst, oder doch in einem vorzüglichern Grade zur Erreichung jener Absichten tauglich zu machen. Wäre nun in jeder Gegend der Erde von dem Stoffe so viel vorhanden, als die darin lebenden Menschen zur Befriedigung der Bedürfnisse des organischen Lebens und zur Erlangung gewünschter Annehmlichkeiten nöthig haben, und könnte ihm die zu dieser Absicht erfoderliche Form von Jedem leicht gegeben werden; so würden keine Eigenthumsrechte eingeführt, und der beliebige Gebrauch der nutzbaren Dinge in einer Gegend

allen

allen sich darin aufhaltenden Menschen freygelassen worden seyn (Leitfaden §. 192 ff.). Von dieser ursprünglichen Einrichtung ist aber in manchen Staaten so wenig übrig geblieben, daß wenn man die zum Athmen nöthige Luft, und in wasserreichen Gegenden den zur Löschung des Durstes und zur Reinlichkeit nöthigen Gebrauch des Wassers ausnimmt, alle übrige äußere Dinge ihren Besitzer haben, von dessen Willkür der Gebrauch derselben abhängt.

Bey der Frage: welches das der Tugend angemessene Betragen in Ansehung des Eigenthums sey? muß also nothwendig auf die Umstände, worunter der Mensch lebt, Rücksicht genommen werden. Denn denken wir ihn in einer solchen Gegend, wo die zur Ernährung und Beschützung des Körpers gegen den nachtheiligen Einfluß der Witterung nöthigen Mittel von demselben immer leicht erworben, und zum Gebrauche geschickt gemacht werden können; so wäre die Bemühung, sich ein Eigenthum zu erwerben und zu erhalten, nicht nöthig, und würde, weil sie doch nicht ohne Zweck seyn könnte, nur auf Befriedigung des Hanges zum Wohlleben, oder gar zum Geitze gerichtet seyn können. Denken wir ihn aber in

einer

einer entgegengesetzten Lage, so wäre die Bemühung eine nothwendige Folge der Sorge für die Erhaltung und für das zum Wirken in der Welt nöthige Wohlseyn des Körpers; sie würde aber alsdann doch durch die Tugendgesinnung, wegen der zu dieser Gesinnung gehörigen Mäßigkeit in Ansehung der Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse, auf den Besitz weniger Dinge eingeschränkt. Von andern Menschen in Rücksicht dieser Befriedigung abhängig zu seyn, ist freylich drückend, und kann sogar eine niedrige Denkart veranlassen. Allein der Besitz eines großen Eigenthums wird auch leicht, und fast unbemerkt, daher auf eine desto gefährlichere Art, ein Hinderniß edler und großer Entschließungen, und hat zu allen Zeiten mehr Bedürfnisse erzeugt, als dadurch befriedigt werden konnten. Ließen sich mithin gesellschaftliche Verbindungen treffen, wodurch für die Befriedigung der Bedürfnisse des organischen Lebens ohne Einführung des Privat-Eigenthums auf immer hinreichend gesorgt wäre; so würde dadurch die Quelle vieler Vergehungen und Verbrechen in der Welt verstopft werden, und der Keim zu manchem Guten, dessen die menschliche Natur fähig ist, sich weit leichter entwickeln, als wie vermöge des schon früh dem Menschen beygebrachten und so allgemein

ver-

verbreiteten Bestrebens nach Eigenthum möglich ist. Und die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß wenn der Mensch daran gewöhnt war, in seinem Eigenthume das unentbehrliche Mittel seiner Existenz zu lieben und zu verehren, er wohl alles andere hingab, was für ihn einen sehr großen Werth hatte, um nur an jenem keine bedeutende Einbuße zu erleiden.

§. 46.

Aus den im gegenwärtigen Abschnitte beschriebenen Aeußerungen der Tugendgesinnung, läßt sich eine besondere Klasse von Handlungen, welche dem Menschen pflichtmäßig obliegen, so lange bey ihm jene Gesinnung noch nicht statt findet, und welche man unter den Titel der Pflichten gegen sich selbst gebracht hat, ableiten. Das sittlich Gute, welches deren Ausübung in sich schließt, wird gleichfalls durch das ihm entsprechende Gute im tugendhaften Menschen bestimmt, erhält aber noch einen besondern, von dem Inhalte dieses Guten verschiedenen Zusatz, der jedoch nur einen negativen Werth besitzt.

Auch schon bey einem geringern Grade von Bildung ist der Mensch der Ueberzeugung, daß er seinem Daseyn in der Welt durch unmittelbare oder mittelbare

bare

bare Beförderung eines sittlich Guten in derselben einen Werth geben, und sich dadurch über das bloß zum Genießen bestimmte Thier erheben müsse. Aber auf die Wahl dieses Guten haben gemeiniglich die Eingebungen der Eigenliebe und der Eitelkeit großen Einfluß, und sie wird selten bloß durch die Erkenntniß der natürlichen Beschaffenheit der eigenen Kräfte, durch Berücksichtigung dessen, was eben Noth thut, damit das sittlich Gute gedeihe, und durch Beachtung der Verhältnisse, worin man lebt, und des Günstigen, was darin für die Ausführung eines wichtigen Unternehmens vorkommt, bestimmt. Was alsdann in dem Berufe, welchen man sich selbst gegeben hat, noch geleistet wird, bleibt weit hinter dem zurück, was geleistet hätte werden können, wenn man sich in Ansehung dessen, wodurch der Welt genutzt werden sollte, keine Mißgriffe hätte zu Schulden kommen lassen.

Eine genaue Selbsterkenntniß ist also auch dazu erfoderlich, um unsere Person pflichtmäßig in den ihr angemessenen Wirkungskreis zu versetzen. Aber diese Selbsterkenntniß erhält bey demjenigen, welcher in der Ausübung des sittlich Guten noch mit Hindernissen zu kämpfen hat,

und

und in dieser Ausübung weit weniger leistet, als er zu leisten schuldig ist, oder gar in seinem Thun und Lassen vorzüglich nur der sinnlichen Begierde dient, einen dem Zustande desselben angemessenen Zusatz, mit dem sie versehen nicht im Tugendhaften vorkommen kann. Vermöge dieses Zusatzes ist sie nähmlich zugleich der Ausspruch eines Gerichts, das der Mensch über sich selbst und seinen ganzen Zustand in sittlicher Rücksicht hält, welcher Ausspruch aber mit vollkommener Unparteilichkeit abgefaßt seyn muß, damit er nicht die nachtheiligste von allen Selbsttäuschungen hervorbringe. Es darf daher darauf die Eigenliebe gar keinen Einfluß gehabt haben, und derselbe nicht etwa nur durch eine Vergleichung unserer Person mit Andern, die noch schlechter, als wir selbst sind, oder doch dafür gehalten werden, bestimmt worden seyn; ferner muß in Ansehung derjenigen unserer Handlungen, welche die Farbe des sittlich Guten an sich tragen, durch einen Blick in die Tiefe des Herzens darüber Nachforschung angestellt werden, ob auch Achtung der Pflicht, und nicht vielmehr das Naturell, die Angewöhnung, oder die Rücksicht auf irgend einen positiven oder negativen Vortheil (die Aussicht auf Ehre und Ruhm, oder bloß die Furcht vor Schande), die Veranlassung und

der

der Beweggrund dazu gewesen sey, und insbesondere noch die Gesammtheit unserer Fähigkeiten, und der Aufforderungen, dem Bösen zu steuern und das Gute zu befördern, welche in unsern Verhältnissen vorkommen, berücksichtiget werden. Damit aber die Selbsterkenntniß auf Besserung des Betragens führe, so muß der Abscheu gegen die Verletzungen der Pflicht, deren man sich schuldig gefunden hat, verstärkt, den Veranlassungen dazu nachgeforscht, und untersucht werden, welche Kraft der Seele zu höherer Ausbildung und Stärke zu bringen sey, damit das Handeln mit dem Pflichtgebothe übereinstimmender werde. Hat vollends der Mensch in Ansehung seiner sittlichen Verfassung sogar in gänzlicher Betäubung gelebt, und es erwacht dann das Gewissen; so wird die Selbsterkenntniß eine Hölle, deren Strafen aber erst erduldet worden seyn müssen, um der Freuden des Himmels, welchen die Besserung öffnet, theilhaftig werden zu können.

Bey der Ableitung der Pflichten in Ansehung des Körpers aus der tugendhaften Gesinnung gegen diesen Theil unserer Natur, muß, um dem Abgeleiteten Bestimmtheit zu geben, theils auf den, jener Gesinnung entgegengesetzten und aus der Herrschaft der Sinnlichkeit über den Menschen stam=

stammenden praktischen Grundsatz, nach welchem der Werth unsers Daseyns von den Genüssen abhängt, welche uns mit dem Bewußtseyn desselben zu Theil werden, theils auf die Individualität der körperlichen Konstituzion bey jedem Menschen gesehen werden. Jener Grundsatz ist es nähmlich, der zu allen den Fehlern führt, welche in Ansehung der Pflege des Körpers begangen werden. Aus demselben entspringt auch die Gleichgültigkeit gegen das Leben und dessen Fortsetzung, sobald die gewohnten und gewünschten Genüsse zu fehlen anfangen, welche Gleichgültigkeit noch keine einzige gute That befördert hat, und, sogar schon bey einer sehr geringen Zunahme der Unannehmlichkeiten des Lebens, die durch einige Anstrengung leicht hätten überwunden werden können, zum Selbstmorde führt, gegen den auch, wenn jene Gleichgültigkeit statt findet, durch die Vorstellung der Pflicht der Erhaltung des Lebens gar nichts mehr ausgerichtet wird. Man muß daher der unbemerkt entstehenden, und deßhalb desto leichter sich verstärkenden Neigung zum Selbstmorde schon im voraus, und vorzüglich vermittelst der Erregung und Vermehrung der Freuden am Leben durch eifrige Verwendung der Kräfte auf nützliche und edle Unternehmungen,

ent-

entgegenwirken. Um aber die Erhaltung der Gesundheit und Stärke des Körpers pflichtmäßig besorgen zu können, ist keine gelehrte Kenntniß vom Baue desselben, oder von den darauf nachtheilig einfließenden Dingen nöthig, sondern Jeder braucht bey sich nur auf die Folgen Rücksicht zu nehmen, die ein gewisses Betragen im Körper hervorbringt, und die, wenn sie auch noch nicht sogleich ihre ganze Schädlichkeit verkündigen, sich doch schon durch unangenehme Gefühle und Unterbrechungen der gewöhnlichen Kräftigkeit des Körpers zu erkennen geben.

Von den verschiedenen Arten des Pflichtwidrigen in Ansehung der eigenen Person ist dasjenige, welches die Erwerbung, Erhaltung und Anwendung des Vermögens betrifft, im Zustande der Zivilisazion der Menschen nicht allein am ausgebreitetsten vorhanden, sondern es wird auch, so lange es noch nicht zu einer in die Augen fallenden Größe und Widrigkeit gestiegen ist, dergleichen in der Erwerbung des Vermögens durch ungerechte und schändliche Mittel, ferner in der thörichten Erwerbung und Zusammenhaltung desselben aus Geitz, endlich in der Verwendung auf bloßes Wohlleben und auf Befriedigung der Eitel-

telkeit statt findet, nicht leicht anerkannt, und nimmt sogar oft den Schein des Pflichtmäßigen an, dessen Vernachläßigung in den eigenen Augen sehr tadelnswerth ist, von Andern aber, wenn sie noch gelinde darüber urtheilen, für Mangel der zum Leben nöthigen Klugheit ausgegeben wird. Die Gründe hievon lassen sich leicht ausfindig machen. Nach der in den allermeisten zivilisirten Staaten nach und nach entstandenen Vertheilung der Rechte auf den Gebrauch der darin vorhandenen und zum Lebensunterhalte tauglichen Güter der Erde, ist der Besitz eines bedeutenden Vermögens der Bürge unserer physischen Wohlfahrt, ferner das Mittel der Sicherheit gegen Noth, die zu vielem Bösen Veranlassung giebt, oder doch gegen die Abhängigkeit von dem gutwilligen Beystande Anderer, die etwas den Geist Niederdrückendes bey sich führt, und macht es überdies möglich, manchen nützlichen und edlen Zweck auszuführen. Auch lehrt ja die Geschichte der menschlichen Kultur, daß der durch Ackerbau, Industrie und Handel hervorgebrachte Ueberfluß an brauchbaren Dingen, oder der Reichthum eines Volkes, immer eine Bedingung seiner Kultur mit ausgemachte, und Künste und Wissenschaften befördert habe. Inzwischen darf man es doch als der Wahr-

heit

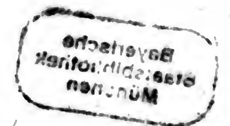
heit gemäß annehmen, daß die meisten Menschen bey den Bemühungen um die Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung des Vermögens ingeheim bloß den Eingebungen der Eigenliebe dienen, ob sie sich gleich einbilden und Andere glauben machen wollen, daß von ihnen dabei auf die sittlichen Zwecke, welche durch die Anwendung desselben befördert werden können, gesehen werde. Wenn aber das Pflichtmäßige in Ansehung jener Bemühung und der Anwendung des Vermögens genau bestimmt werden soll, so muß auf die besondere Beschaffenheit der Umstände und Verhältnisse, worin Jeder lebt, Rücksicht genommen werden. Denn manche dieser Umstände und Verhältnisse machen dabey zur Pflicht, was unter andern Umständen und Verhältnissen pflichtwidrig seyn würde. Es lassen sich daher nur allgemeine Maximen, das Verfahren in Ansehung des Vermögens betreffend, aufstellen, die, wenn sie auch nicht das Höchste anzeigen, was in Rücksicht desselben erreicht werden kann, doch über die gemeine, und zu sehr vielem Pflichtwidrigen führende Denkart erheben. Zu diesen Maximen gehört, daß man das durch Begünstigung des Glücks erhaltene, oder durch eigenen Fleiß erworbene Vermögen, als ein dem gemei-

G nen



nen Wesen, unter dessen Schutze man es ja auch erworben hat und besitzt, zugehöriges Gut betrachte, wovon uns nur die Verwaltung und Anwendung zu gemeinnützigen Zwecken anvertrauet worden ist, und das erst durch diese Anwendung einen Werth erhält. Ferner muß die kleinliche Denkart abgehalten werden, nach welcher die Fähigkeit, in der Welt Gutes zu stiften, bloß nach dem Gelde und den geldeswerthen Dingen, so man besitzt, bestimmt, und der weit größere Reichthum der Seele, der sich durch Erkenntnisse, Geschicklichkeiten, Bildung der Gefühle und festen Willen erwerben läßt, übersehen wird. Die Annahme dieser Denkart wird vorzüglich durch die Erwägung verhindert, daß, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt, das meiste und größte Gute für die Menschen nicht vermittelst des Geldes, sondern durch Begeisterung und anhaltenden Eifer zu Stande gebracht worden ist. Endlich verdient noch, um auf eine lange Reihe pflichtwidriger Handlungen in Ansehung der Erwerbung des Eigenthums aufmerksam zu machen, angeführt zu werden, daß die Benutzung der Unvollkommenheit der Gesetze im Staate, wodurch das Erwerben der Eigenthumsrechte angeordnet worden ist, mancher Betrügerey und Ungerechtigkeit

gegen



gegen Andere den Schein der Ausübung eines Rechts ertheilt. Damit nähmlich der List, womit viele auf die Bevortheilung Anderer ausgehen, Gränzen gesetzt, und dem Richter eine sichere Entscheidung der Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Ansprüche auf eine Sache und über die Verbindlichkeiten zu gewissen Leistungen möglich gemacht würde, sind besondere Formen angeordnet worden, denen die Erwerbung der Eigenthumsrechte und die Befreyung von ehemahligen Verbindlichkeiten gemäß bewirkt seyn müssen, um vor dem bürgerlichen Gerichtshofe gültig zu seyn. Durch die Einführung solcher Formen ist gegen die zur Unredlichkeit geneigten Menschen selten viel ausgerichtet worden, indem von ihnen der Mangel, oder die Unvollständigkeit der vorgeschriebenen Form bey einer Handlung, wodurch sonst Rechte und Verbindlichkeiten erzeugt werden, dazu benützt wird, sich von der Verbindlichkeit zur Leistung dessen, was sie Andern schuldig sind, loszumachen, oder von denselben mehr zu fodern, als solche pflichtmäßig zu leisten haben. Die Erwerbung eines Eigenthums auf diese Art ist von dem gemeinen Betruge, welcher gespielt wird, um Andere um ihr Eigenthum zu bringen, bloß durch die Mittel, so da=

bey gebraucht werden, verschieden, und die Unterlassung derselben noch lange nicht eine Aeußerung der Billigkeit oder Rechtschaffenheit.

Zweyter Abschnitt.

Von dem tugendhaften Betragen gegen andere Menschen.

---

§. 47.

Denken wir einen Menschen mit jeder Vortrefflichkeit des Geistes und Herzens versehen, welche bisher angegeben worden ist, aber getrennt von allen Mitgliedern seines Geschlechts, und deßwegen unfähig, zur Beförderung der Zwecke der menschlichen Natur bey diesen Mitgliedern auf irgend eine Art beyzutragen; so würde er von seiner Bestimmung noch nicht die Hälfte erreicht haben, und jene Vortrefflichkeiten wären alsdann doch nur ein todter und für die Welt verlorner Schatz. Die Entwickelung der unserer Natur verliehenen Anlagen, und die ganze Kultur derselben ist nähmlich an die gesellschaftliche Verbindung

dung der Menschen und an einen besondern wechselseitigen Einfluß derselben auf einander, als an eine schlechterdings unentbehrliche Bedingung gebunden. Und jeder bedeutende Fortschritt der verschiedenen Menschenstämme und Völker von der Unwissenheit und Rohheit in den Sitten zur Aufklärung und Humanität, wurde ja immer durch ausgezeichnete Menschen bewirkt. Wollte man aber auch annehmen, daß die Gottheit manchmahl zur schnellern Bewirkung solcher Fortschritte außerordentliche Mittel angewendet habe; so muß doch eingeräumt werden, daß sie sich hiezu jederzeit der Mitglieder unsers Geschlechts bediente. Der Mensch kann nur durch seines Gleichen gebildet und zu einem edlern Daseyn erhoben werden, und alle Hülfe, um das zu werden, was er seinen Anlagen nach werden soll, muß ihm zunächst von Menschen kommen. Daher wurden denn auch immer diejenigen, welche sich um Zeitgenossen und Nachwelt verdient gemacht haben, als die vorzüglichsten der ganzen Gattung und als die Wohlthäter derselben, selbst von denen gepriesen, auf welche von jenen Verdiensten sich nichts fortgepflanzt hat, und es ist eine große Verkehrtheit der Denkart dazu erfoderlich, um den Einsiedler, den nur seinen geistlichen Betrach-

tun-

tungen ergebenen Mönch, und den bloß zur eigenen Unterhaltung mit der Kombinazion seiner Begriffe beschäftigten Spekulanten für etwas mehr zu halten, als für ein aus seiner natürlichen Form herausgetretenes menschliches Wesen. Sogar die allgemeine Ausbreitung der Lasterhaftigkeit unter den Zeitgenossen rechtfertigt nicht die gänzliche Entfernung aus der menschlichen Gesellschaft, um etwa nicht durch den Anblick jener Lasterhaftigkeit betrübt, oder davon angesteckt zu werden, sondern sie enthält eine desto stärkere Auffoderung, sich durch Aufbietung aller Kräfte einen derselben entgegenwirkenden Einfluß auf die Menschen zu verschaffen.

Eine von Zeit zu Zeit Statt findende Zurückziehung in die Einsamkeit, ist sowohl zur Selbsterkenntniß, als auch dazu nöthig, um wichtige und vielumfassende Plane für das Gedeihen des Guten in der Welt zu entwerfen und gehörig auszubilden. Alsdann wird aber die Entfernung aus der menschlichen Gesellschaft für diese Gesellschaft höchst fruchtbar gemacht.

§. 48.

Zu den Aeußerungen der tugendhaften Gesinnung, welche sich auf andere Menschen beziehen, ge=

gehören einige, die von der Größe und Kraft, so in jener Gesinnung liegt, wenn dabey nicht besondere Reize, von der Idee des Guten im Handeln abzuweichen, vorgekommen sind, wenig zu erkennen geben, aber gleichwohl eine unentbehrliche Bedingung alles der Vernunft angemessenen Verkehrs der Menschen mit einander ausmachen, und, was in einer Tugendlehre noch besonders beachtet werden muß, deren Mangel überdieß ein sicheres Zeichen der Abwesenheit der übrigen Bestandtheile der tugendhaften Gesinnung ausmachen. Sie sind die Wahrhaftigkeit (wovon aber die Aufrichtigkeit noch unterschieden werden muß) und die Redlichkeit.

§. 49.

Da bereits an einem andern Orte die Idee der Wahrhaftigkeit ihrem Inhalte und dem sittlichen Werthe nach, welcher dem dadurch bestimmten Betragen zukommt, aufgeklärt worden ist (Leitfaden §. 130—131.); so braucht nur noch die auf ganz entgegengesetzte Art beantwortete Frage: Ob die Erklärungen gegen Andere in allen Fällen und Verhältnissen, oder nur in den meisten durch jene Idee bestimmt seyn müssen? untersucht zu werden. Wird die Frage vernei-

nend

nend beantwortet, so giebt es unter gewissen Umständen eine sittliche Nothwendigkeit des Lügens. Diese Behauptung wird aber aus Mangel der Klarheit in Ansehung der sittlichen Grundsätze und Begriffe, und damit dasjenige, was man behaupten will, sich nicht schon durch die Worte als verwerflich ankündige, gemeiniglich so ausgesprochen, es sey erlaubt, Andere zu täuschen, sobald dieß zum Vortheil derselben gereicht, oder in der Noth sey eine Erlaubniß zur Abweichung von der Wahrhaftigkeit vorhanden.

Jede mit unserm bessern Wissen streitende Erklärung über etwas, sie bestehe nun aus Worten, oder aus andern, statt der Worte dienenden Zeichen (also aus Gebehrden, oder aus einem gewissen äußern Betragen, woraus gemeiniglich auf besondere Absichten bey einem Menschen geschlossen wird), zu dem Zwecke vorgebracht, damit der Andere für wahr halte, was doch nicht wahr ist, macht eine Lüge aus. Dazu gehört mithin auch, wenn man die Erklärung absichtlich so einrichtet, daß der Andere sie für eine Lüge nehme, und nach dieser Voraussetzung sein Betragen bestimme, ferner der Gebrauch vieldeutiger Worte, oder eine mit Fleiß so abgefaßte Erklärung, daß der Andere sie leicht mißverstehen könne, oder gar

müsse;

müsse; endlich sind noch alle Verstellungen und Abweichungen des äußern Betragens von der innern Gesinnung, damit der Andere dadurch getäuscht werde, wovon die Heucheley den höchsten Grad menschlicher Verworfenheit in sich schließt, den Lügen beyzuzählen. Darf man hingegen nach Gründen der Wahrscheinlichkeit annehmen, der Andere werde durch unsere Erklärung, welche, dem wörtlichen Sinne nach genommen, unwahr ist, in keinen Irrthum gestürzt werden (was in Ansehung des Gebrauchs bildlicher Redensarten, der gewöhnlichen Formeln der Höflichkeit, der Scherze, der Ironie, der Fabeln und Dichtungen, wenn man dabey ganz einfältige und ungebildete Menschen ausnimmt, der Fall ist), so gehört die Erklärung nicht zu den Lügen. Von diesen muß auch noch jeder Beweis für die Wahrheit eines Satzes, der aus dem besondern und bloß subjektiv gültigen Fürwahrhalten des Andern geführt wird, unterschieden werden. Ein solcher Beweis ist nähmlich ein hypothetischer Schluß, in der besondern Absicht aufgestellt, um in die Gedanken eines Andern Folgerichtigkeit zu bringen. Stimmt nun die Konklusion eines solchen Schlusses mit der Ueberzeugung dessen überein, der ihn gegen den Andern gebraucht, so fehlt dabey das wesent-

sentliche Merkmahl der Lüge, und der Schluß gehört zu den oftmahls allein brauchbaren Mitteln, einer Wahrheit bey Andern Eingang zu verschaffen. Findet aber eine solche Uebereinstimmung nicht statt, und wäre sogar zu besorgen, der Andere werde den Gebrauch seiner Meinung und falschen Vorstellung zu einem Beweise, für eine Billigung derselben nehmen; so ist ganz anders zu urtheilen. Im gerechten Streite mit einem Räuber, oder mit einem Feinde während des Krieges, gehört aber die Täuschung desselben, wegen der besondern Beschaffenheit dieses Verhältnisses, mit zu den Waffen, vermittelst welcher man sich gegen ihn vertheidigen darf. Eine Schändlichkeit empörender Art ist es jedoch, wenn Aussöhnung mit dem Feinde, und Einleitungen dazu vorgespiegelt werden, um ihn sicher zu machen und durch unerwartete Angriffe Vortheile über denselben zu erhalten. Denn dadurch wird das zur Wiederherstellung des Friedenszustandes nöthige Vertrauen geschwächt.

Daß man in der Noth zum Gebrauche der Lüge seine Zuflucht nehmen dürfe, wird nicht ohne alle Einschränkung behauptet, (denn alsdann würde jener Gebrauch auf alle Verlegenheiten,

worein

worein der Mensch gerathen kann, ausgedehnt werden können, nicht einmahl mehr der Eid heilig seyn, und eigentlich alle Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit aufgehoben), sondern die Meinung ist nur, daß wenn durch eine Lüge bey Andern Gutes gestiftet, oder Böses verhindert werden kann, und andere Mittel zur Erreichung dieses Zweckes nicht vorhanden seyn sollten, das Lügen auch dazu angewendet werden dürfe. Man hat daher, um die Wahrhaftigkeit als Regel bestehen zu lassen, besondere Fälle dieser Art aufgestellt, die noch beleuchtet zu werden verdienen. Erstens wird angeführt, daß Kinder aus Neugierde getrieben, sehr oft Fragen thun, deren Beantwortung, der Wahrheit gemäß, bey ihnen großen Schaden stiften, und Vorstellungen erregen würde, welche für die Unschuld derselben sehr nachtheilig werden könnten. Ferner soll es die Schwäche mancher Kranken nöthig machen, sie in Ansehung solcher Vorfälle, deren richtige Erkenntniß bey ihnen Affekten erregen, und die Krankheit noch verschlimmern, wohl gar tödtlich machen würde, wenn dieselben auch danach fragen, zu täuschen. Allein, wenn die Erwachsenen sich das gehörige Ansehen bey den Kindern verschafft haben, so sind sie dadurch auch im Stande, die Neugierde die-

ser

ser in Ansehung dessen, was sie noch nicht zu wissen brauchen, zu unterdrücken. In Ansehung des einen Kranken betreffenden Falles aber ist leicht begreiflich, daß Vorenthaltung der Nachricht von einer das Herz angreifenden Begebenheit, und vorsichtige Mittheilung der Nachricht nach vorhergegangener Vorbereitung, etwas von einer Lüge ganz Verschiedenes sey. Und wenn nun Kinder und Kranke es entdecken, daß sie mit Lügen hintergangen worden sind, wer will die nachtheiligen Folgen, welche daraus entstehen, und wovon das Mißtrauen gegen die Wahrhaftigkeit Anderer noch nicht die einzige ist, verantworten? Was zweytens die unverschämte Zudringlichkeit betrifft, welche anvertraute Geheimnisse ablocken will; so läßt sie sich, wenn man das Ansehen besitzt, das die Rechtschaffenheit überall behauptet, auch ohne Lüge abweisen. Oft kann leicht vorhergesehen werden, daß man von einer solchen Zudringlichkeit werde angegangen werden, und dann gebiethet die moralische Klugheit, sich in eine Lage zu versetzen, worin man von ihr nicht belästigt wird. Ehe aber ein für den Staat, dessen Unterthan man ist, wichtiges Geheimniß von dem Feinde uns mit Gewalt entrissen werde, ist selbst das zeitliche Leben daran zu setzen, um das Geheimniß

niß zu bewahren. Noch hat man sich drittens zur Vertheidigung der Nothlüge darauf berufen, daß manche Seelenkranke durch Täuschungen geheilt worden seyen. Allein alle Nachrichten hierüber sind ihrer ganzen Beschaffenheit nach höchst unzuverlässig (Anthropologie S. 590.). Und was die Behandlung der Seelenkranken, überhaupt genommen, betrifft; so stimmen die besten Beobachter derselben darin überein, daß solche Kranke durch Täuschungen, womit man bey ihnen etwas ausrichten will, sobald sie dieselben entdecken, erbittert werden, und daß hingegen ihr Vertrauen zu der Wahrhaftigkeit und Menschenfreundlichkeit der Aerzte und Wärter, diesen einen Einfluß auf die Kranken verschafft, durch dessen Benutzung sie für deren Heilung mehr auszurichten vermögen, als durch die kräftigsten Arzeneyen bewirkt werden kann. Was endlich viertens die Lüge betrifft, welche gebraucht worden ist, damit ein Rachsüchtiger seinen Gegner nicht finde und morde; so zeigt ihr Gebrauch zum wenigsten einen Mangel von Kraft an, welcher bewiesen werden muß, um Böses zu verhindern, und ist auch kein sicheres Mittel, den Verfolgten zu retten.

§. 50.

§. 50.

Es sind zwar auch bereits an einem andern Orte die Gründe der Heiligkeit gültiger Versprechungen und Verträge, und die Bedingungen der Gültigkeit derselben angegeben worden (Leitfaden §. 132 ff.). Weil aber daselbst die Untersuchung über jene Heiligkeit von dem Standpunkte der Pflicht aus, und in Rücksicht auf das Leben im Staate angestellt wurde; in dem gegenwärtigen Werke hingegen das sittlich Gute, seiner größten Vollendung und Kraft nach genommen, betrachtet wird; so entsteht noch die Frage: Ob nicht die Idee der Tugend in Ansehung des Erfüllens gethaner Versprechungen Mehreres aufgebe, als die Pflicht der Redlichkeit gebiethet? Insbesondere kann aber gefragt werden: Ob nicht der tugendhafte Karakter es mit sich bringe, auch ein in der Uebereilung gethanes Versprechen, ferner ein solches, dessen Erfüllung in Umstände fällt, deren Eintreffen der Versprechende nicht vorhersehen konnte, und in Rücksicht auf welche, wenn sie wären vorhergesehen worden, das Versprechen nicht gethan worden seyn würde, und sogar ein erzwungenes Versprechen, der gegen den Andern geschehenen Erklärung völlig angemessen, zu erfüllen? Der oberste Grundsatz, wonach diese Fragen

gen beantwortet werden müssen, ist aber, daß die Uebereinstimmung des Willens mit einem gethanen Versprechen nicht eben so, wie die einer Erklärung mit unserm Wissen unbedingt gut sey, sondern daß für das Wollen die Idee des Guten die einzig gültige Regel bleibe, und also auch kein gethanes Versprechen diese Regel jemahls aufheben könne, indem sonst jedes Böse ausgeführt werden müßte, sobald es nur, etwa in der Uebereilung, oder im Zustande des Affekts und der Leidenschaft versprochen worden wäre. Was nun die erste von den drey besondern Fragen betrifft, so ist die Antwort darauf, daß es dem tugendhaften Karakter, nach den davon angegebenen Bestandtheilen genommen, nicht angemessen sey, sich bey den Versprechungen zu übereilen, oder durch Affekten und heftige Begierden bestimmen zu lassen. Bey der Beantwortung der zweyten Frage aber ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Umstände, deren Eintreten nicht vorhergesehen werden konnte, die Erfüllung nur lästig machen, oder eine Verbindlichkeit erzeugen, die durch das gethane Versprechen nicht aufgehoben worden ist, weil sie dadurch nicht aufgehoben werden konnte. Denn daß unvorhergesehene Schwierigkeiten, die sich bey der Erfüllung eines Versprechens einfinden, dieses

ses nicht ungültig machen, ist unbestreitbar, weil die Gültigkeit eines Versprechens nicht von dem Nutzen oder Schaden abhängt, welcher für den Versprechenden aus der Erfüllung desselben entsteht, indem sonst kein Versprechen Sicherheit gewährte, und aller Glaube an die Redlichkeit der Menschen wegfallen müßte. Wenn hingegen die Erfüllung eines Versprechens durch das Eintreten besonderer Umstände mit Obliegenheiten streitet, die durch kein gethanes Versprechen aufgehoben werden konnten, so würde die Erfüllung auf etwas gerichtet seyn, das moralisch unmöglich, oder der Idee des Guten widersprechend wäre (Leitfaden §. 139.). So kann z. B. eine unvorhergesehene Veränderung der Umstände den Beamten oder Bürger eines Staates daran hindern, was von ihm einem Andern zugesagt worden ist, und ohne das Eintreten dieser Umstände hätte erfüllt werden müssen, zu der versprochenen Zeit und auf die bey der Zusage beabsichtigte Art zu leisten. Inzwischen wird jedoch der Tugendhafte von einem solchen Versprechen immer noch so viel, und dieses so bald erfüllen, als seine Verbindlichkeit gegen den Staat gestattet. Was endlich die erzwungenen Versprechungen betrifft, so ist, was durch deren Erfüllung

lung entsteht, entweder ein sittlich Gutes oder Böses. Aber im ersten Falle läßt sich der Tugendhafte nicht erst dazu zwingen; im zweyten Falle kann er hingegen vermöge des Widerstandes, welchen er dem Bösen entgegengesetzt, und wozu auch ein solches Versprechen gehören würde, nicht dazu gezwungen werden: er wird daher z. B. eher das Leben wägen, als versprechen, anvertraute Geheimnisse an diejenigen zu verrathen, welche zur Erforschung derselben kein Recht haben, oder ein Verbrechen zu verheimlichen, wenn die Verheimlichung für das allgemeine Beste nachtheilig ist. Sollte inzwischen der menschlichen Schwachheit ein Versprechen abgezwungen worden seyn; so ist die Erfüllung dann nöthig, wenn sie ein sittlich Gutes bewirkt, das auch ohne das vorhergegangene erzwungene Versprechen hätte bewirkt werden sollen. Der Umfang der Redlichkeit bleibt also derselbe, man mag ihn nun entweder nach dem Gebothe der Pflicht, oder nach der Vortrefflichkeit der Tugend, woraus jenes Geboth abgeleitet werden muß, bestimmen. Wo aber diese Vortrefflichkeit als vorhanden angenommen wird, da fällt manches weg, was zu Versprechungen Veranlassung giebt, deren Erfül-

lung lästig ist, und deren Gültigkeit leicht ein Gegenstand des Streites wird.

§. 51.

Aufrichtigkeit oder Offenherzigkeit, vermöge welcher das, was man weiß, und die Gesinnungen über wichtige Vorfälle und Angelegenheiten des Lebens Andern gern und vollständig mitgetheilt werden, darf nur gegen den vertrauten und unser Herz verstehenden Freund bewiesen werden. Verschwiegenheit und Zurückhaltung unserer Gesinnungen gegen diejenigen aber zu beobachten, welche entweder nur aus bloßem Vorwitze, oder um für sich Vortheile daraus zu ziehen, uns zu erforschen bemüht sind, gebiethet die sittliche Klugheit. Inzwischen liegt es doch in der Natur des tugendhaften Karakters, mehr zur Offenherzigkeit geneigt zu seyn, als aus immerwährender Besorgniß, ein Anderer werde uns mißverstehen, und ein Geständniß zu unserm Nachtheile gebrauchen, die Gesinnungen über wichtige Dinge zu einem völlig undurchdringlichen Geheimnisse zu machen.

§. 52.

Von weit größerer Wirksamkeit für das Gedeihen des sittlich Guten in der Menschenwelt, als

als wie die Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, ist jedoch das tugendhafte Wollen des Wohls Anderer, welches auch die Menschenliebe und die Menschenfreundlichkeit genannt wird, und wovon manche besondere Aeußerungen eigene Nahmen erhalten haben. Der Stoff, welcher ihm zum Grunde liegt, ist das unserm Herzen durch die Natur eingeprägte Mitgefühl in Ansehung der Zustände anderer Menschen. Allein aus diesem Stoffe entsteht durch die Verbindung mit den übrigen Eigenschaften des tugendhaften Karakters eine Gesinnung, die, sowohl nach ihrer innern Vortrefflichkeit, als auch nach ihrer Thätigkeit in der Welt genommen, alle Regungen und Wirkungen der Gutmüthigkeit und des guten Herzens, als einer bloßen Naturgabe, weit hinter sich zurückläßt.

Denken wir uns nähmlich jene Gesinnung in ihrer wahren Vollendung, so dehnt sie erstens das Wohlwollen auf alle Mitglieder des menschlichen Geschlechts aus, weil sie Menschen sind, und weil es zu dem sittlichen Verhältnisse, worin diese stehen, gehört, daß sie einander auf thätige Art wohlwollen. Sie wird also nicht dadurch eingeschränkt, daß Andere in Ansehung der Form und

Farbe, oder in Ansehung der Fähigkeiten des Geistes, der Gesinnungen und Kultur von uns verschieden sind, und daß deren Wohlfahrt, aus mancherley Rücksicht, ein geringes Interesse für uns besitzt und weniger Freude gewährt, noch auch sogar durch ein feindseliges Betragen derselben gegen uns gänzlich aufgehoben, sondern sucht überall Wohlseyn zu befördern, wo es ihr nur möglich ist. Was aber zweytens den Zweck betrifft, worauf die Menschenliebe ausgeht, so ist er in der unserer Natur eigenthümlichen Bestimmung enthalten. Sie sucht also die Erreichung dieser Bestimmung bey Andern zu befördern, und verhindert und vernichtet, was den Menschen nicht dazu kommen läßt, zu werden, was er werden sollte. Freylich muß jeder selbst für seine sittliche Ausbildung oder Freyheit durch die Herrschaft der Vernunft über sein Handeln sorgen. Allein wegen des großen Einflusses, den Menschen auf einander zu erlangen vermögen, können sie bey jener Ausbildung einander Beystand leisten. Die Menschenliebe äußert sich daher auch, den besondern Bedürfnissen Anderer gemäß, auf sehr mannigfaltige Weise. Dazu gehört nähmlich, theils daß sie bey Andern diejenigen Mängel der Erkenntnisse und Irrthümer aufzuheben bemüht ist,

die

die zu Lastern, Thorheiten und physischem Elende Veranlassung geben, und Einrichtungen trifft, oder unterstützt, welche dazu beytragen, die Unwissenheit und Vorurtheile in Ansehung der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen zu vermindern; theils daß sie der Herrschaft der sinnlichen Gefühle über die edlern bey denselben entgegenwirkt, und zur Entwickelung, Unterhaltung und Belebung der letzten beyträgt; theils daß sie in ihnen den Muth aufruft, und sie zur Beständigkeit und Standhaftigkeit ermuntert; theils daß sie jeder Art von physischen Uebeln, worunter Menschen seufzen, entgegenwirkt, und die Quellen davon verstopft. Die Menschenliebe wird aber auch drittens in Allem, was sie für das Beste Anderer thut, von einer Achtung gegen die menschliche Natur (Leitfaden §. 75.) begleitet, und ist insofern sehr verschieden von den Aeußerungen des Mitgefühls, welches gegen Thiere Statt findet. Sie ist nähmlich bey Allem, was sie zum Besten der Menschen thut, zugleich mit bemüht, diese in einen Zustand der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von der Hülfe Anderer zu versetzen, verfährt mit Schonung in Ansehung dessen, was denen, welchen sie wohlthun will, heilig und verehrungswürdig ist, auch wenn auf die Verehrung Irrthümer Einfluß haben sollten,

ten, bestürmt nicht die falschen Meinungen und Vorurtheile derselben, sondern sucht solche durch Beybringung einer bessern Einsicht nach und nach zu zerstören, verlangt keinen blinden Gehorsam gegen Auffoderungen und Ermahnungen zum Guten, sondern sucht zu bewirken, daß der Gehorsam aus Einsicht und aus Liebe zum Guten erfolge, und nimmt sogar schonende Rücksicht auf die Schwächen der Menschen, so lange es nöthig ist, um sie den Planen zu ihrer Wohlfahrt nicht abgeneigt zu machen. Eine wesentliche Eigenschaft der Menschenliebe ist endlich noch viertens völlige Uneigennützigkeit. Sie fragt daher nie, wenn sie sich zum Wohlthun entschließt, ob eine Erwiederung der Liebe, oder ob Ehre, Ansehen und Ruhm dadurch werde erworben werden, und übernimmt sogar physische Uebel, worunter Andere seufzen, bloß um sie diesen zu erleichtern, oder gänzlich zu ersparen, führt auch im Verborgenen aus, was sich darin ausführen läßt, und klagt nie über den Undank der Menschen, oder wird dadurch nie von fernerem Wohlthun abgehalten; denn der einzige Beweggrund ihrer Bemühungen für die Erzeugung, Ausbreitung und Erhaltung menschlicher Wohlfahrt ist die Begeisterung für diese Wohlfahrt.

§. 53.

§. 53.

Die Bestrebungen der Menschenliebe erhalten durch die Verschiedenheit der Verhältnisse, worin die Menschen zu einander stehen, besondere Bestimmungen, und beziehen sich auch bald auf kleinere, bald auf größere Kreise in der Menschenwelt. Von diesen Bestimmungen verdienen aber mehrere ihrer Wichtigkeit wegen, und damit deren Uebereinstimmung mit der Idee von jener Liebe deutlich eingesehen werde, mit einiger Ausführlichkeit angegeben zu werden.

§. 54.

Von den gesellschaftlichen Verbindungen, deren Verschiedenheit aus dem Zwecke entspringt, zu dessen Beförderung sie errichtet worden sind, ist die Familien-Verbindung nicht nur die älteste, sondern auch diejenige, welche überall unter den Menschen Statt findet, und vermittelst der Gesinnungen, so die Mitglieder derselben gegen einander hegen, den wichtigsten Einfluß auf die menschliche Kultur hat. Sie wird durch die Abstammung der Menschen von einander, also durch die Ehe begründet, diese ist aber, nach ihren verschiedenen Beschaffenheiten in der Wirklichkeit genommen, das treueste Bild von der Verschiedenheit

heit der Menschen in Ansehung der Kultur. Denn während des rohen Zustandes derselben, ist sie nur eine Anstalt für die Befriedigung eines Triebes, den wir mit den Thieren gemein haben. Es hat sich jedoch damit auch das Edelste in der Gesinnung des Menschen gegen seines Gleichen verbunden, und dadurch ist das eheliche Leben zu einem der wichtigsten Wirkungskreise für die Menschenliebe erhoben worden.

Mit der Entwickelung der Organisazion des Körpers entsteht der Geschlechtstrieb. Aber die Befriedigung eines Triebes, um des Triebes willen, hat keinen sittlichen Werth, und macht den Menschen dem Thiere gleich. Es muß also auch zur Befriedigung jenes Triebes noch ein von dem Reize, welcher in ihm liegt, ganz verschiedener Beweggrund zu dessen Befriedigung hinzukommen, um die Befriedigung, und die darauf sich beziehende Anstalt, oder die Ehe, der Würde des Menschen angemessen zu machen. Hiedurch darf jedoch derselbe, und die Ehe, nicht von den Absichten der Natur, welche ihm zum Grunde liegen, abweichend gemacht werden, denn sonst würde er naturwidrig behandelt, und alles Naturwidrige ist auch unsittlich. Diese Absichten

sind

sind nun zwar nicht, ihrem ganzen Umfange nach genommen, sogleich in die Augen fallend, wie bey dem Triebe nach dem Genusse der den Körper ernährenden Dinge, oder nach den Erholung und Erneuerung der Kräfte bewirkenden Vergnügungen der Fall ist; gleichwohl aber doch unverkennbar, sobald man theils die edlern Gefühle berücksichtiget, deren Verbindung mit dem ehelichen Leben möglich ist, und die sich auch im Zustande der menschlichen Kultur darin mehr oder weniger äußern, theils das Gute erwägt, welches dieses Leben durch den Einfluß jener Gefühle darauf bewirkt.

Eine Absicht der Natur bey dem Geschlechtstriebe geht unleugbar auf die Fortpflanzung der Menschengattung, und diese findet Statt, sobald die Befriedigung des Triebes den Bedingungen angemessen ist, welchen die Natur die Fortpflanzung unterwarf. Allein dadurch, daß die Regungen des Geschlechtstriebes beym Menschen nicht auf eine gewisse Jahreszeit eingeschränkt sind, wie bey den meisten Thieren, ward von der Natur eine dauerhafte Verbindung der menschlichen Individuen beyderley Geschlechts eingeleitet, welche bey fortschreitender Ausbildung des Menschen auf diese Ausbildung den wichtigsten Einfluß erhält.

Jedem

Jedem Geschlechte sind nähmlich Anlagen zu einer besondern Vollkommenheit der Ausbildung der Seelenkräfte, der Gesammtheit dieser Kräfte nach genommen, verliehen worden, deren Entwickelung in dem einem Geschlechte die Entwickelung der Anlagen in dem andern befördert, wenn nähmlich die Individuen beyder Geschlechter in dauerhafter ehelicher Verbindung mit einander leben. Denn zu allen Zeiten und bey allen Völkern wird es sichtbar, wenn die beyden Geschlechter einen wechselseitigen Einfluß in Ansehung des Guten in ihrem Karakter auf einander hatten, und zwar nicht allein in den Gesinnungen, welche das Betragen gegen den Ehegatten betreffen, sondern auch, weil alles im Menschen zusammenhängt, in dem Geschmacke, in den Vergnügungen und in der ganzen Lebensweise. Was es aber vollends für Wirkungen gehabt haben würde, wenn das menschliche Geschlecht nicht aus zwey Hälften bestände, sondern nur die eine vorhanden wäre, und sich, bloß mit den ihr nach der gegenwärtigen Naturordnung verliehenen Anlagen versehen, aus sich selbst fortgepflanzt hätte, kann leicht errathen werden. Endlich hat auch noch die Natur durch die Stärke der Liebe, welche sie den Eltern zu den Kindern einflößte, und wodurch jene dazu angehalten werden,

für die Erhaltung, Erziehung und das künftige Wohlseyn dieser Sorge zu tragen, eine ihrer Absichten in Ansehung der auf den Geschlechtstrieb sich beziehenden Vereinigung der Menschen zu erkennen gegeben. Das Leben in der Ehe ist also über eine bloße Befriedigung des Geschlechtstriebes, wie sie auch bey Thieren vorkommt, erhaben und hat einen sittlichen Werth, wenn der Entschluß dazu und die Anordnung der darin Statt findenden Verhältnisse und vorkommenden Ereignisse, durch die Gesammtheit der Absichten der Natur in Ansehung des Geschlechtstriebes bey dem Menschen bestimmt wird. Aus diesen Absichten läßt sich aber leicht einsehen, was mit einer denselben entsprechenden Ehe unverträglich ist. Allein nicht die Anzeige hievon (welche auch bereits an einem andern Orte, Leitfaden §. 168 ff. großen Theils mitgetheilt ist), sondern die des Betragens des tugendhaften Wohlwollens gegen Andere, wenn wir dasselbe in dem Kreise des ehelichen Lebens im vorzüglichen Grade wirksam denken, gehört in eine Tugendlehre. Dieses Betragen erhält freylich durch die Individualität der Ehegatten, durch ihren Stand und Beruf in der bürgerlichen Gesellschaft, durch die Schicksale, welche sie treffen, und selbst auch durch die besondern Sitten des Volkes, dem sie angehö-

ren,

ren, mancherley besondere Bestimmungen, die aber leicht ausfindig gemacht werden können, wenn das Wesentliche der tugendhaften Gesinnung der Ehegatten gegen die Mitglieder der Familie richtig erkannt worden ist.

Was also den Mann betrifft, so muß er die ihm durch die Gesetze der Natur verliehene, und durch die des Staates zugesicherte Herrschaft über die sämmtlichen Mitglieder der Familie auf folgende Vorzüge gründen, und dadurch die Ausübung der Herrschaft für die Familie wohlthätig machen; Erstens auf die seinem Karakter als Manne angemessene Stärke des Geistes und Wollens; hiezu gehört eine genaue Einsicht von dem, was zur Erzeugung, Erhaltung und Vermehrung der Wohlfahrt der Familie dient, und eine standhafte Ausführung der nach dieser Einsicht gefaßten Beschlüsse in Ansehung derselben; Zweytens auf Beweise wahrer, und über alle Rücksicht auf bloß persönliche Vortheile erhabener Zärtlichkeit gegen die Mitglieder der Familie, damit bey ihnen ein freudiger Gehorsam gegen dessen Anordnungen bewirkt werde; Drittens auf die Bereitwilligkeit, diese Mitglieder gegen alle Beleidigungen und Kränkungen zu schützen; Viertens auf

auf Musterhaftigkeit des Betragens in allen seinen Obliegenheiten und Verhältnissen; damit er den Mitgliedern der Familie zum Vorbilde in dem Streben nach dem sittlich Guten diene.

Zur Tugend der Gattinn in Beziehung auf das eheliche Leben gehören aber folgende Aeußerungen; Erstens eine durch achtungsvolle Liebe zu dem Manne bewirkte Folgsamkeit gegen dessen Anordnungen in Ansehung des Hauswesens; Zweytens ein durch dieselbe Gesinnung geleitetes Bestreben, dem Manne die Last der Arbeiten dadurch zu erleichtern, daß sie ihm im Kreise der Familie Erholungen und Annehmlichkeiten verschafft; Drittens das Bemühen, die innern Angelegenheiten des Hauses nach den Regeln des Guten, Schönen und Anständigen zu ordnen; die Wirksamkeit der Hausmutter darf sich daher auch nur so weit über die Familie hinaus erstrecken, als die Wohlfahrt dieser darunter nicht leidet, und selbst die Neigung zu Beschäftigungen mit wissenschaftlichen Kenntnissen und den schönen Künsten macht hievon keine Ausnahme; Ganz vorzüglich bewährt sich aber viertens der Werth der Frauen für die Ausbreitung der Tugend und Menschenbildung dadurch, daß sie die Gefühle für

das

das sittlich Gute, für die Religion und für die menschenfreundliche Unterstützung der Nothleidenden bey den Mitgliedern der Familie erregen und beleben, und durch ihr Betragen einen Beweis von der großen und wohlthätigen Macht dieser Gefühle aufstellen. Die Sprache des von jenen Gefühlen erfüllten mütterlichen Herzens findet nicht allein leichten Eingang in das Gemüth des Kindes, sondern ist auch darin von solcher fortdauernder Wirksamkeit, daß viele Jünglinge und Männer, die von dem Wege des Rechts und des Guten schon weit abgewichen waren, durch Erinnerung an die bessern Tage des Lebens, worin die fromme und tugendhafte Mutter mit ihnen von Gott und von der Tugend sprach, auf jenen Weg wieder zurückgeführt wurden.

Die zur Erziehung der Kinder nöthigen Einsichten lassen sich von den Eltern leicht erwerben, wenn sie solche ohne Vorurtheile, mit Aufmerksamkeit auf die Natur der Kinder, und mit einem für das sittlich Gute empfänglichen Gemüthe, also nach Bedingungen aufsuchen, die insgesammt in den tugendhaften Eltern Statt finden.

§. 55.

§. 55.

Die Beziehung des Staats und aller seiner Einrichtungen und Gesetze auf die Beförderung der Kultur eines Volkes, ist schon anderswo erörtert, und zugleich dargethan worden, sowohl daß nur in einem für diese Beförderung angemessen eingerichteten und regirten Staate das Wohl der Menschen vorzüglich gedeihen und die sittliche Aufgabe ihrer Natur aufgelößt werden könne, als auch daß das erste Prinzip des Lebens eines Staats, und die oberste Norm seiner Gesetze und Einrichtungen einzig und allein in den Ideen der praktischen Vernunft über die Ausbildung der menschlichen Natur enthalten sey (Leitfaden §. 82. ff.). Hier ist aber zu zeigen, wie das Betragen des Tugendhaften gegen den Staat, worin er lebt, beschaffen seyn müsse, um mit jener erhabenen Bestimmung des Staats zusammenzustimmen, oder wie sich die Menschenliebe als Vaterlandsliebe (Patriotismus) äußere. Daß übrigens der Staat, nur nach der vorhin angegebenen Bestimmung gedacht, dem Tugendhaften einen seiner Gesinnung angemessenen Wirkungskreis darbiethe, nicht aber wenn er bloß eine Anstalt für sichere Befriedigung der Wünsche der

Bürger

Bürger nach sinnlichen Genüssen ausmachte, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden.

Es giebt eine bloß natürliche Vaterlandsliebe, welche dadurch entsteht, daß man sich an das Klima und die Erzeugnisse eines Landes gewöhnt, ferner die Denk- und Lebensart des darin wohnenden Volkes angenommen hat, und die durch die Vorstellung von dem, was dieses Volk durch Kraft und Muth ausgeführt, oder für die Beförderung der Künste des Friedens Ausgezeichnetes gethan hat, sehr genährt wird. Sie hat freylich noch keinen sittlichen Gehalt, und artet leicht in Nazional-Stolz aus, welcher die Kultur und Vorzüge anderer Völker verkennt, und gegen die Unvollkommenheiten der Zustände des Vaterlandes blind macht. Inzwischen ist dieselbe doch weit besser, als die Gleichgültigkeit und Kälte gegen das Vaterland, welche keinen Vorsatz, für das Beste desselben etwas zu thun, aufkommen läßt, und oftmahls, um dem gerechten Tadel zu entgehen, mit weltbürgerlichen Gesinnungen prahlt. Denn jene ist zwar ein wilder und durch die bloße Kraft der Natur erzeugter Stamm, der aber noch der Annahme und Ernährung eines edle Früchte tragenden Zweiges fähig ist.

Die

Die sittliche Vaterlandsliebe wird hingegen durch die Gesinnungen der Menschenliebe erzeugt, genährt und in ihren Aeußerungen bestimmt, und hat oftmahls zu den edelsten Thaten geführt, welche die Geschichte des menschlichen Geschlechts aufzuweisen hat. In dieser Vortrefflichkeit genommen ist sie jedoch nicht etwa bloß den Staaten eigen gewesen, die eine republikanische Verfassung hatten, sondern sie hat auch monarchische Staaten verherrlicht, und genau besehen hängt in allen Staaten die Beförderung des allgemeinen wahren Besten von ihren Bestrebungen ab. Dieselbe erfodert aber, wenn sie etwas Vollendetes seyn soll, alle die Vollkommenheiten, welche zusammen genommen, das tugendhafte Wohlwollen gegen Andere ausmachen, und ist eigentlich dieses Wohlwollen selbst, nur mit der Beförderung des durch die Vernunft aufgegebenen Zweckes des Staats beschäftigt gedacht. Dazu gehört nähmlich erstens eine richtige Erkenntniß des gegenwärtigen Zustandes des Vaterlandes, seiner Kultur, der Vorzüge und Mängel derselben, der Quellen seines Wohlstandes, und der Beschaffenheit der in ihm vorhandenen Anstalten für die sittliche und religiöse Bildung des Volkes, für die

 Sicher=

Sicherheit der Rechte der Bürger, für die Verminderung des Elendes, worunter manche Mitglieder desselben, durch Unglücksfälle betroffen, oder durch ungerechte Gewaltthätigkeit unterdrückt, oder aus Unwissenheit und Trägheit seufzen, endlich für die Vertheidigung gegen innere und äußere Feinde. Vermittelst dieser Erkenntniß und der zur Tugend gehörigen Selbsterkenntniß (§.42.) bestimmt der Patriot die Anwendung seiner Kräfte für das Beste des Vaterlandes. Sein Wirken ist daher auch ganz verschieden von dem der unbesonnenen und schwärmerischen Planmacher, die Vollkommenheiten im Staate zu bewirken unternehmen, welche entweder in keinem Staate erreicht werden können, oder wegen des National-Karakters, welchen ein Volk erhalten hat, ferner wegen der Beschaffenheit des Landes, den dasselbe bewohnt, endlich wegen des Grades von Kultur, den es besitzt (welche Kultur niemahls Sprünge von den niedern Graden zu den höhern thut, und daher auch nicht plötzlich bewirkt werden kann), bey demselben immer, oder im gegenwärtigen Zustande unerreichbar sind. Zweytens beabsichtiget die Vaterlandsliebe nicht die Hervorbringung eines vorübergehenden Vortheils

theils und bloßen Glanzes des Vaterlandes, sondern das dauerhafte Wohlseyn desselben. Sie sucht daher hauptsächlich die Freyheit der Bürger unter der Herrschaft der Vernunft und der dieser angemessenen Gesetze, ferner die Ausbreitung der Gesinnung der Tugend, welche die Uebereinstimmung der Handlungen der Bürger mit den Gesetzen des Staats sichert, zu bewirken, und ist zugleich bemüht, dasjenige nicht aufkommen zu lassen, was die Sitten verdirbt, und gegen das Wohl des Staats gleichgültig macht, also dessen Kraft und Leben schwächt. Hiezu gehört alles, was dem Einflusse der Sinnlichkeit auf den Menschen ein Uebergewicht über den Einfluß der Idee vom sittlich Guten giebt, und besonders auch noch der prunkende Aufwand der Reichen, wodurch die weniger bemittelten Bürger so leicht angesteckt werden, ferner die Einführung solcher Sitten und Vergnügungen, welche dem Nazional-Karakter des Volks nicht angemessen sind. Drittens verfährt die Vaterlandsliebe bey allen zum allgemeinen Besten nöthigen Verbesserungen mit der möglich größten Schonung derjenigen, welche durch die Verbesserung in ihrer Lage unangenehme Veränderungen erleiden, und verschafft für jedes Opfer, das jenem

Besten gebracht werden soll, eine angemessene Vergütung. Auch stößt sie nicht gewaltsam um, was nur verändert zu werden braucht, um für das Ganze unschädlich oder gar nützlich gemacht zu werden. Viertens ist das Bestreben des Patriotismus für die Wohlfahrt des Vaterlandes rein von aller Rücksicht auf persönliche Vortheile, auf den Gewinn an Ansehen, Ruhm und größerer Macht, auf Erhebung der Familie oder des Standes, wozu man gehört, und er befördert auch nicht den Nutzen eines Theils zum Nachtheil für das Ganze (etwa einer besondern Partei im Staate zu der man gehört, oder der Provinz und Stadt, worin man wohnt), sondern hat stets das Beste des ganzen Staats vor Augen. Weil derselbe aber fünftens von der Tugendgesinnung eingegeben ist und unterhalten wird, so ist er auch keines Gebrauchs schlechter Mittel zu seinen Absichten, wodurch diese immer entstellt und entwürdigt werden, fähig (§. 18.). Endlich gehört noch sechstens zur vollendeten Vaterlandsliebe ein lebendiger und standhafter Eifer für das allgemeine Beste. Sie läßt sich daher nicht erst besonders dazu auffodern, für dieses Beste etwas zu thun, sondern sucht selbst die Gelegenheit dazu auf, geht den Gefahren,

wel-

welche der Wohlfahrt, der Ehre, der Selbstständigkeit und der Ruhe des Vaterlandes drohen, mit einem Muthe entgegen, der durch keine Gefahr des Verlustes der Güter des Lebens, oder dieses Lebens selbst, geschwächt wird, und erzeugt also Helden, mit welchen Ehrsucht und Habsucht nie auf die Dauer den Kampf bestanden haben.

Sowohl durch die Verfassung eines Staats, als auch durch den nothwendigen Unterschied der Mitglieder desselben, wird die Vaterlandsliebe auf das Bewirken besonderer Bestandtheile des allgemeinen Wohls gerichtet, und die Art und Weise, wie es von ihr zu Stande zu bringen ist, mit besondern Bestimmungen versehen. Was nähmlich den Besitzer der obersten Staatsgewalt, oder den Herrscher im Staate betrifft, der eine Person seyn, oder eine Gesellschaft ausmachen, dem ferner diese Gewalt ohne ausdrücklich bestimmte Einschränkung, oder mit besondern Einschränkungen versehen vom Volke übergeben worden seyn kann; so muß er sich bey allen Anwendungen dieser Gewalt einzig und allein durch die Idee vom sittlich Guten, welche die Mutter aller dem Zwecke des Staats angemessenen Ordnung und der wahren Gerechtigkeit ausmacht, leiten lassen.

Es

Es wird daher bey ihm nie das Individuelle in seiner Person, vermittelst der dazu gehörigen Neigungen zu größerem Glanze, oder mehrerer Macht, sondern die Vernunft durch dessen Person, als vermittelst eines Werkzeuges, den Staat regiren. Hiezu gehört aber, daß die Gesetze, welche gegeben werden, dem Zwecke des bürgerlichen Lebens angemessen sind, den besondern Bedürfnissen des Volkes zusagen, allen denen, welche zum Volke gehören, ein der Bestimmung des Menschen entsprechendes, oder durch Sittlichkeit modifizirtes Wohlseyn erreichbar machen, die Handhabung der Gesetze und Besorgung der Angelegenheiten des Staats aber nur geschickten und rechtschaffenen Männern übergeben, und endlich Belohnungen und Auszeichnungen bloß dem Verdienste zu Theil werden. Der Patriotismus derjenigen Mitglieder des Staats hingegen, welchen besondere auf dessen Wohl Beziehung habende Geschäfte vom Regenten aufgetragen worden sind, um sie in seinem Nahmen zu verwalten, und die Staatsbeamte oder Obrigkeiten genannt werden, erfodert theils eine richtige Erkenntniß der Beziehungen, worin die Geschäfte des ihnen anvertrauten Amtes auf das gesammte Staatswohl stehen, theils eine zur Betreibung dieser Ge-

Geschäfte nöthige Geschicklichkeit, und äußert sich vorzüglich dadurch, daß sie die Geschäfte allen Angelegenheiten, welche bloß ihre Person und Familie, oder besondere Verbindungen, worin sie stehen, betreffen, vorziehen, auch dieselben ohne Rücksicht auf besondere Belohnungen so gut, wie ihnen nur möglich ist, ausführen, und in ihrem ganzen Betragen ein Muster des willigen und vollständigen Gehorsams gegen die Gesetze des Staats aufstellen. Was endlich die ganze Klasse der Unterthanen betrifft, wozu Alle gehören, die dem Regenten zu gehorchen schuldig sind; so ist deren Gehorsam gegen die Gesetze des Staats, solche mögen nun von der obersten Staatsgewalt unmittelbar, oder durch die von dieser angestellte Obrigkeit gegeben worden seyn, eine unentbehrliche Bedingung des Bestehens des Staats, und der Erreichung seiner Zwecke. Allein dieser Gehorsam, möge er auch kein knechtischer, bloß durch die Furcht vor den Strafen, welche auf die Uebertretung der Gesetze folgen, bewirkter, sondern ein freyer und durch Liebe zu der Wohlfahrt des Vaterlandes hervorgebrachter seyn, erschöpft noch lange nicht die Bestrebungen dieser Liebe, welche vielmehr einen weit größern Wirkungskreis hat. Dazu gehört nähmlich auch, um nur das Wichtigste

tigste davon anzuführen, erstens ein eifriges Bestreben, das zum Gedeihen des Staats unentbehrliche wechselseitige Vertrauen der Regierung und des Volkes zu einander zu erzeugen, zu unterhalten, zu befestigen und zu verstärken, alles aber zu verhindern, was dasselbe nicht aufkommen läßt oder schwächt; zweytens eine auf Einsicht gegründete und mit Vorsicht und Bescheidenheit der Regierung mitgetheilte Aufklärung über die Angelegenheiten des Staats, über die Uebel, die darin schon Statt finden, oder doch bevorstehen, und über die Mittel, dessen Wohlfahrt zu befördern; drittens eine solche Richtung aller zunächst auf die Benutzung der Nahrungsquellen des Staats und auf das Gewinnen der Bequemlichkeiten des Lebens gehenden Unternehmungen und Arbeiten, daß sie zugleich auf die Beförderung der Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Beziehung erhalten; dieß ist z. B. bey der Betreibung der Landwirthschaft der Fall, wenn darauf die Absicht Einfluß hat, den Wohlstand des Staats durch Vermehrung und größere Wohlfeilheit der Nahrungsmittel zu erhöhen.

Bisher

Bisher ist nur das Betragen der Vaterlandsliebe in dem gewöhnlichen ruhigen und durch die Kraft der Gesetze geschützten Zustande des Staats dargestellt worden. Allein diese Liebe äußert sich auch unter der Leitung der ihr zum Grunde liegenden Gesinnung auf eine genau bestimmte Art in den Zeiten bürgerlicher Unruhen, während des Ausbruchs und der Fortdauer einer Revoluzion und unter der Herrschaft eines feindlichen Eroberers und Usurpators. Es können daher auch allgemein gültige Regeln für das Betragen des Patrioten unter diesen Umständen angegeben werden. Er wird sich nähmlich beym Ausbruche bürgerlicher Unruhen nicht von den öffentlichen Angelegenheiten aus Liebe zur Ruhe, oder weil der Ausgang jener ungewiß ist, zurückziehen, sondern durch seine Erklärung für diejenige Partei, welche das Recht auf ihrer Seite hat, und durch kräftige Unterstützung derselben, die Ordnung und Ruhe im Staate wieder herzustellen bemüht seyn. Während einer Revoluzion sucht er ihren Greueln Einhalt zu thun, und den Gesetzen die zur Beschützung der Freyheit und des Rechts der Bürger nöthige Kraft zu verschaffen. Ist das Vaterland von einem Feinde erobert worden, so sucht er von der den Eigenthüm-

thümlichkeiten des Volkes angemessenen Verfassung, von der Wirksamkeit ihrer Vorzüge, und von dem Wohlstande desselben so viel zu erhalten, als nur möglich ist, auch die Lasten der feindlichen Okkupazion durch eine der Gerechtigkeit angemessene Vertheilung auf alle Bürger weniger drückend für einzelne zu machen. Sollte es endlich durch Gewaltstreiche einem Usurpator gelungen seyn, sich der Regirung zu bemächtigen, dann ist es freylich oft der moralischen Klugheit gemäß, sich in die Umstände zu fügen, um größern Uebeln vorzubeugen; aber der Patriot wird das Gelingen solcher Gewaltstreiche nicht als Verfügungen eines unabänderlichen Schicksals, oder gar als ein Gottesurtheil betrachten, sondern bey sich und Andern die Hoffnung einer Befreyung von dem fremden Joche unterhalten, und sobald es rathsam ist, für diese Befreyung alle seine Kräfte aufbiethen. Die Anwendung dieser Regeln erhält jedoch nach der Beschaffenheit der Umstände, welche während der Unruhen im Staate, und bey der Unterdrückung desselben durch feindliche Uebermacht Statt finden, besondere Bestimmungen, welche aber nur angegeben werden können, wenn man die Umstände genau vor Augen hat.

§. 56.

§. 56.

Wegen der Gleichheit aller Menschen in Ansehung der unserer Natur wesentlichen Anlagen, kann man das menschliche Geschlecht als eine einzige große Familie betrachten, die aber in Ansehung der Entwickelung jener Anlagen aus sehr ungleichen Mitgliedern besteht, von denen diejenigen, welche, durch die Umstände begünstigt, in der Kultur größere Fortschritte gethan haben, für die darin Zurückgebliebenen seyn sollen, was in einer Familie die Erwachsenen für die Kinder sind. Die Vaterlandsliebe ist aber, wenn sie nur die oben angegebenen Beschaffenheiten besitzt, kein Hinderniß, sich auch um das Wohl solcher Menschen, die nicht zu den Mitgliedern desjenigen Staats gehören, worauf sie gerichtet ist, Verdienste zu erwerben. Aufklärung des Verstandes durch wichtige Entdeckungen und Erfindungen, ferner die Künste, wodurch der Mensch sich die äußere Natur unterwirft, das Leben bequemer macht und verschönert, endlich religiöse Wahrheiten, die dem Laster entgegenwirken und den Menschen über die Anhänglichkeit an das Irdische erheben, sind eigentlich Gemeingüter des ganzen menschlichen Geschlechts, welche von ihrer wohlthätigen Wirksamkeit in einem Lande, wenn sie andern Völkern mit-

mitgetheilt werden, eben so wenig einbüßen, als wie ein Licht weniger leuchtet, wenn ein anderes daran angezündet worden ist. Eine Aeußerung der allgemeinen Menschenliebe, die sich über die Grenzen des Vaterlandes hinaus erstreckt, ist also eine sittliche Aufgabe für den Tugendhaften, deren richtige Auflösung aber, wie die Auflösung vieler andern Aufgaben dieser Art, theils von besondern Fähigkeiten, theils von Gelegenheiten (die in jetziger Zeit durch die Verbindung, welche die Schiffahrt auch unter den entferntesten Theilen des Erdbodens, was die Küstenländer betrifft, hervorgebracht hat, in einem weit größerem Umfange Statt finden, als ehemahls) bedingt wird. Für Gemüther von edler Gesinnung hat es auch einen ganz vorzüglichen Reiz, die Kultur und das Wohlseyn der Menschen überall zu befördern, wohin nur die Fähigkeit dazu reicht. Aber es ist dieser Gesinnung keineswegs angemessen, sich um die Bewohner fremder und entfernter Länder verdient zu machen, so lange noch das Vaterland der Verwendung der Kräfte auf dessen Wohlfahrt bedürftig ist, und etwa für die religiöse Erziehung im Auslande thätig zu seyn, wenn es im Vaterlande noch viele Hunderte giebt, die, wegen des Mangels zweckmäßiger Anstalten zu dieser Erziehung, derselben

noch

noch nicht theilhaftig geworden sind, und manche Bemühungen, die Lehre des Kristenthums rohen Wilden in entfernten Gegenden beyzubringen, sind auch in dieser Rücksicht tadelnswerth.

Die fast blödsinnigen Wilden (die Feuerländer, Neuholländer und Busch=Hottentotten) gehören gleichfalls in den Kreis der Wirksamkeit der Menschenliebe, denn sie sind Menschen. Sie besitzen nähmlich Verstand, wie die von ihnen verfertigten, mehrentheils sehr zweckmäßigen und oft kunstreichen Werkzeuge, ferner der Gebrauch einer Sprache beweisen; und auch die unserer Natur eigenthümliche Anlage zur Bildsamkeit kann ihnen nicht abgesprochen werden, wie daraus erhellet, daß viele Wilde, deren Vorfahren den Mitgliedern der eben genannten Menschenstämme an Unwissenheit, Roheit und Seelenlosigkeit fast gleichkamen, jetzt schon bedeutende Grade der Kultur erreicht haben. Von dem Mangel aller Spuren irgend einer religiösen Idee bey den ganz rohen Wilden, darf aber nicht geschlossen werden, daß ihnen die Anlage dazu und das eigentliche Vernunftvermögen (§. 19.) fehle; denn die Ausbildung dieses Vermögens setzt einen bedeutenden Grad der Ausbildung des Verstandes voraus, und kann nur, während dieser schon vorhanden ist, den Anfang nehmen. Allein, ganz rohe Naturmenschen auch nur zur Annahme der Anfänge menschlicher Kultur zu bringen, das muß mit Klugheit angefangen werden. Denn man kann

dem

dem Menschen nicht, wie einem Stück Wachs, sogleich jede beliebige Form geben, sondern alle Bildung von jenem muß nach und nach aus seinem Innern, der Seele und dem Körper nach, hervorgehen, und es läßt sich dazu nur durch zweckmäßig angebrachte Reize, welche die Entwickelung der in ihm liegenden Anlagen befördern, mitwirken. Dieß gilt auch von jedem ferneren Wachsthume in der Kultur.

Sollte etwa an den Grenzen eines kultivirten Staats ein von grausamen Feinden verfolgter Menschenstamm, dem Kultur fast gänzlich fehlte, und der in den Sitten und der Lebensart von den Einwohnern jenes Staats sehr verschieden wäre, ankommen, und Aufnahme darein suchen, oder dieselbe bereits eine Zeitlang genossen haben; so verbiethet freylich die Menschenliebe, ihm im ersten Falle die Aufnahme zu versagen, im zweyten Falle aber ihn mit Gewalt wieder zu vertreiben, und dem Untergange zu überliefern. Aber der Patriotismus und eine wahre erleuchtete Menschenliebe verlangen auch, denselben nicht sogleich zu einer genauen Verbindung und Vermischung mit dem übrigen Volke zuzulassen, weil dadurch die Sitten dieses verdorben werden, und den Mitgliedern jenes Stammes die bürgerlichen Rechte nicht eher zu verleihen, bis sie durch ihr Betragen einen solchen Grad der Bildung bewiesen haben, daß sie der Ausübung der Rechte auch fähig sind.

§. 57.

§. 57.

In allen kultivirten Staaten bestehen mancherley temporäre, oder durch Aufnahme neuer Mitglieder immer fortdauernde gesellschaftliche Verbindungen, deren Zweck die Beförderung irgend einer Art des sittlich Guten ausmacht. Sie gehen entweder auf die Erweiterung und Ausbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, oder betreffen einen besondern Theil der Wohlfahrt des Vaterlandes, und der dazu nöthigen Mittel, oder die Unterstützung der Nothleidenden. Manche waren auch besonders darauf gerichtet, bey ihren Mitgliedern die Erkenntnisse und Gesinnungen auszubreiten, zu beleben und zu befestigen, woraus der Entschluß, ein guter Mensch zu werden und zu bleiben, hervorgeht. Die Lage, in welcher der Tugendhafte lebt, und die Beschaffenheit desjenigen Guten in der Welt, welches er auszuführen übernommen hat, ferner der Geist, so jene Gesellschaften beherrscht, müssen bestimmen, ob er sich mit denselben zu verbinden, und wie viel er zur Beförderung ihrer Zwecke beyzutragen habe. Was nähmlich die Menschenliebe für das Wohl der Familie, des Vaterlandes und auch der andern Mitglieder unsers Geschlechts zu thun aufgiebt, ist eigentlich ein Ganzes, das bereits alles

umfaßt,

umfaßt, was für das Gedeihen der Kultur der Menschen nöthig ist, und worin also auch schon jedes Uebrige, das noch zum Besten Anderer ausgeführt werden kann, mit begriffen ist. Passen mithin die Zwecke besonderer Gesellschaften in jenes Ganze hinein, so ist die Verbindung mit denselben nur eine besonders bestimmte Aeußerung der Menschenliebe. Aber es bemächtigt sich oft der Mitglieder solcher Gesellschaften eine kleinliche Denkart, die, ob es gleich nur ein Bruchstück von dem in der Welt möglichen sittlichen Guten ist, das darin befördert wird, dieses doch für etwas nimmt, so vor allem Andern der Menschheit Noth thut, und daher den Wahn erzeugt, man müsse sich der Bewirkung desselben ganz hingeben, und könne sich dadurch ein großes Verdienst um das Wohl der Menschheit erwerben. Auch ist vielmahls der Geist solcher Gesellschaften, der bey Errichtung derselben ein guter Geist war, nach und nach ausgeartet, oder doch im Ausarten begriffen, und es sind nicht allein eigennützige und schädliche Zwecke mit den anfänglich bloß guten verbunden worden, sondern es werden auch wohl schlechte Mittel zur Erreichung der Zwecke angewendet. Die Verbindung mit dergleichen Gesellschaften erfodert daher Vorsicht,

sicht, und besonders eine genaue Kenntniß von ihrem gegenwärtigen Zustande. Denn eine Verbindung in der Absicht, um deren verdorbenen Geist zu verbessern, ist ein Wagstück, das selten hat gelingen wollen, und an dessen Statt wohl weit Nützlicheres mit Sicherheit ausgeführt werden kann.

§. 58.

Von allen unter den Menschen möglichen Verbindungen ist die Freundschaft immer als diejenige gepriesen worden, welche den übrigen zum Vorbilde dienen müsse, so daß der sittliche Gehalt des Lebens und der Thätigkeit in diesen nur aus dem bestände, was darein von dem Wesen jener aufgenommen worden wäre.

Das Wort Freundschaft wird von mehreren Arten der Verbindung unter Menschen gebraucht, die durch ihren Zweck, welcher den zur Erreichung desselben nöthigen Einfluß der Freunde auf einander, seiner Beschaffenheit und seinem Umfange nach, bestimmt, sehr verschieden sind. Es giebt nähmlich freundschaftliche Verbindungen, deren Absicht auf den Genuß der Freuden des gesellschaftlichen Umganges gerichtet ist. Eine andere Art der Freundschaft stiftet und unterhält die Rücksicht auf bessere Ausführung gewisser Geschäf-

schäfte. Zwischen Manchen erzeugte das Bedürfniß, ihre Gesinnungen über wichtige Angelegenheiten, über Wissenschaft, Kunst, Religion, den Zustand der Dinge im Vaterlande und große Weltbegebenheiten einander mitzutheilen, eine freundschaftliche Verbindung. Oft haben die Gefahren für persönliche Sicherheit in Männern, welche durch vieljährigen Umgang sich lieben und schätzen gelernt hatten, einen Eifer für den Freund, wenn er in Gefahr war, hervorgebracht, der das eigene Wohlseyn und selbst das Leben nicht achtete, um beyde diesem zu erhalten, und die Geschichte älterer und neuerer Zeiten enthält Beyspiele einer solchen sich für den Freund oft gänzlich aufopfernden Liebe, besonders bey hochherzigen Streitgenossen. Es läßt sich endlich noch eine freundschaftliche Verbindung denken, deren Hauptabsicht auf die Erregung und Belebung der sittlich guten Gesinnung bey den darin lebenden Menschen geht. An derselben können aber zwey besondere Bestimmungen Statt finden. Es kann nähmlich dabey darauf abgesehen seyn, daß die Freunde einander wechselseitig zum Fortschreiten im Guten ermuntern, auf ihre Fehler und Schwächen aufmerksam machen, edle Gesinnungen mittheilen und gegen das Entstehen des Gegentheils

davon warnen und bewahren. Diese Art der Freundschaft war oft der wohlthätige Schutzgeist, welcher gutgesinnte Jünglinge auf die Bahn zum Rechten führte, und gegen die Reize zur Abweichung davon sicherte. Die durch die Absicht auf die Beförderung der Tugend geheiligte freundschaftliche Verbindung kann jedoch auch unter Menschen bestehen, welche in Ansehung der sittlichen Bildung einander noch sehr ungleich sind, und wovon der eine durch den andern zu dieser Ausbildung erst gebracht wird, indem der mit sittlichen Vorzügen bereits Versehene, den der Entwickelung seiner Anlagen noch Bedürftigen mit besonderer Sorgfalt behandelt, um ihn aller Vortrefflichkeiten in Ansehung des Geistes und Gemüthes, deren er fähig ist, theilhaftig, und dadurch zur Ausübung großer und edler Thaten geschickt zu machen. Auch diese Art der Freundschaft, wobey der eine Freund eigentlich der Erzieher des andern ist, und durch die Erziehung desselben oftmahls mit danach strebte, sich und seinem Wirken in der Welt noch eine Fortdauer über die Grenzen des zeitlichen Lebens hinaus zu verschaffen, hat in der Wirklichkeit Statt gefunden.

Betrachten wir die Beschaffenheiten dieser verschiedenen Arten der Freundschaft, so ist zuvörderst einleuchtend, daß manche derselben, ob sie gleich in Ansehung ihres Zweckes von einander abweichen, dennoch auch vereinbar sind, wie z. B. in Ansehung der auf die Freuden des Umganges, auf Mittheilung der Gesinnungen über wichtige Angelegenheiten und auf die Beförderung der Tugend gerichteten Freundschaft der Fall ist. Ferner haben sie insgesammt dieses mit einander gemein, daß dabey ein Wohlwollen der Freunde gegen einander, eine gewisse Uebereinstimmung ihrer Denk- und Gesinnungsart, eine Wechselwirkung in Ansehung des Innern auf einander, und ein Vertrauen zu einander Statt findet. Aber diese allgemeinen Erfodernisse zu freundschaftlichen Verbindungen sind bey den verschiedenen Arten derselben in sehr verschiedenen Graden der Stärke vorhanden. Endlich hängen sie auch, ihrem Ursprunge nach, insgesammt von einer Wahl ab. Hiedurch nun, und weil sie auch nicht, ihrem Wesen nach, das ganze Leben hindurch bestehen müssen (denn selbst die auf Ermunterung zur Tugend gerichtete Freundschaft kann durch die Veränderungen, welche in der Gesinnung des einen Freundes vorfallen, oder durch die Ereignisse in dem Leben beyder Freunde großen Theils aufgelößt

wer=

werden), sind dieselben hauptsächlich von der Verbindung unter den Mitgliedern einer Familie, welche Verbindung jedoch der Aufnahme der freundschaftlichen Gesinnungen fähig ist und dadurch veredelt wird, verschieden. Die auf Zeitlebens geschlossene Ehe ist zwar auch ein Werk der Wahl, wegen des ihr ausschließlich eigenen Zweckes jedoch von allen Arten der bloß freundschaftlichen Verbindungen abweichend. Was endlich die Sittlichkeit des Lebens in diesen Verbindungen betrifft, so beziehen sich die drey zuerst angeführten Arten derselben auf Annehmlichkeit und Nützlichkeit, sind nur Mittel zu einem Zwecke, dessen Ausführung erst noch der Beurtheilung nach den Ideen des Guten unterworfen werden muß, und können mit diesen Ideen zusammenstimmen. Die Bereitwilligkeit zur Aufopferung für den in Gefahren schwebenden Freund ist eine ungewöhnliche und edle Erhebung über die Eigenliebe, und man muß wohl gestehen, daß kein selbstsüchtiger Mensch derselben fähig sey. Aber zu einer uneigennützigen Aufopferung für einen Andern soll nicht allein die Rücksicht darauf, daß er ein geliebter Freund ist, den Beweggrund ausmachen. Die tugendhafte Freundschaft endlich ist unstreitig das edelste der Bündnisse, welche von Menschen geschlossen werden können. Sie gehört daher freylich

mit

mit zu den Aufgaben, wovon die tugendhafte Gesinnung den Grund enthält. Aber es ist doch auch eine Begünstigung des Glücks, mit einem Individuum zusammenzutreffen, das seiner Gesinnung nach zu einer solchen Freundschaft tauglich ist; denn man kann nicht sagen, daß es bloß auf den ernsten Willen ankomme, dasselbe zu finden, oder durch zweckmäßigen Einfluß auf dessen Inneres es dazu geschickt zu machen. Allerdings ist jedoch in dem tugendhaften Menschen Alles vorhanden, was dazu erfodert wird, um das zu einer Freundschaft dieser Art nöthige Vertrauen bey Andern zu erwecken, und es hat wohl noch kein Edelgesinnter gelebt, der nicht einen einigermaßen gleichdenkenden Freund gefunden hätte.

§. 59.

Eine von der Freundschaft verschiedene, aber doch auch mit derselben vereinbare Verbindung unter den Menschen ist diejenige, welche durch die Erweisung und Annahme von Wohlthaten hervorgebracht wird. Wohlthaten können aber eigentlich nur den Hülfsbedürftigen erwiesen werden, und sie sind solche Aeußerungen der Menschenliebe, wozu man sich nicht durch irgend einen Vertrag, oder durch Uebernahme eines Berufs besonders verbindlich gemacht

hat.

hat. Im gemeinen Leben zählt man jedoch gemeiniglich dazu alles zum Besten Anderer Gethane, was die bürgerlichen Gesetze nicht ausdrücklich vorgeschrieben haben. Jede wahre Wohlthat muß übrigens mit den sämmtlichen Aufgaben der Menschenliebe zusammenstimmen, und zur Beförderung des sittlich Guten in der Welt entweder unmittelbar oder mittelbar dienen. Was hingegen die Dankbarkeit gegen den Wohlthäter betrifft, so gehört dazu keinesweges, daß man dessen Wohlfahrt in demselben, oder in einem noch höhern Grade, als er zu der unsrigen beygetragen hat, befördere. Denn der Tugendhafte ist zum Wohlthun gegen jeden Bedürftigen bereitwillig, er habe nun vorher schon Wohlthaten und Gefälligkeiten von ihm erwiesen erhalten, oder nicht. Auch ist der Wohlthäter oft in einer Lage, daß der, um welchen er sich verdient gemacht hat, nichts für dessen Bestes zu thun vermag, oder jener ist unbekannt, und hat sich so benommen, daß er unbekannt bleiben mußte. In diesen Fällen kann sich die Dankbarkeit durch ein offenherziges Bekenntniß, daß man durch eine Wohlthat unterstützt worden sey, und durch die Aeußerung einer Freude darüber, als über eine sittlich gute That (welche Aeußerung aber nicht bloß auf die Zeit, wenn die Wohlfahrt eben empfangen worden war, eingeschränkt bleiben, auch ohne

be-

besondere Rücksicht auf das, was man dadurch für seine Person an Annehmlichkeiten gewonnen hat, Statt finden muß) zu erkennen geben. Der Tugendhafte aber, nicht durch die Besorgniß beunruhigt, daß er durch dieses Bekenntniß in das Verhältniß eines Niedern zu seinem Wohlthäter, als dem Höhern, trete, wird auch schon deßwegen zur Ablegung desselben bereitwillig seyn, weil es Aeußerung des Gefühls der Freude über eine vollbrachte gute That ausmacht, und weil dadurch zugleich der Glaube an die Wirklichkeit der Menschenliebe bey Andern erhalten und ausgebreitet wird. Die Meinung, daß man durch die Annahme jeder Wohlthat in das Verhältniß eines Niedern zu dem Wohlthäter trete, hat lediglich der Stolz hervorgebracht, und zum wenigsten ist die Annahme keine Erniedrigung in sittlicher Rücksicht, weil man sonst denjenigen, welcher in Gefahr ist, im Wasser umzukommen, lieber darin umkommen lassen müßte, als daraus erretten, und auch die Wohlthätigkeit der Eltern das Schlimmste wäre, was sie gegen die Kinder äußern könnten. Allerdings kommt aber bey dem Tugendhaften wegen der ihm beywohnenden Seelenkraft und wegen seiner Genügsamkeit seltener der Fall vor, daß er gewisser Arten der Unterstützung durch Andere bedürftig wäre.

§. 60.

§. 60.

Es ist zwar bereits anderswo (Leitfaden §. 249.) angegeben worden, was zur Einschränkung des Triebes im Menschen nach Wiedervergeltung der ihm angethanen Beleidigungen (welcher Trieb mit zu den heftigsten in unserer Natur gehört) auf eine untadelhafte Selbstvertheidigung erfoderlich sey. Dabey wurde jedoch vorzüglich das Auffinden der Grundsätze für die peinliche Gesetzgebung im Staate beabsichtiget. Jetzt muß hingegen die Beschaffenheit und der Umfang der Selbstvertheidigung gegen Feinde, wie sie dem tugendhaften Karakter angemessen ist, angezeigt werden.

Die Selbstsucht hat dem Gebrauche des Wortes Feind eine große Ausdehnung gegeben, und es wird häufig auf solche Menschen angewendet, die bloß unsern Absichten und Wünschen entgegen stehen, und noch gar kein Uebelwollen gegen uns thätig zu erkennen gegeben haben. Dasselbe muß aber auf Diejenigen eingeschränkt werden, welche aus Haß gegen jemand sich ungerechte Angriffe auf dessen Güter haben zu Schulden kommen lassen, oder diese Güter wirklich verletzt haben. Zu den Gütern, welche von dem Feinde angegriffen

und

und verletzt worden seyn können, gehören die Befriedigung untadelhafter Wünsche nach gewissen Vergnügungen, das äußere Eigenthum, die Ehre, die Gesundheit und unverminderte Thätigkeit des Körpers, die äußere Freyheit, das Leben und die Bewirkung des Guten nach den sittlichen Ideen, oder die Ausführung tugendhafter Zwecke. Bey der Art aber, wie die Angriffe darauf ausgeführt werden, finden Verschiedenheiten Statt; daher man in dieser Rücksicht heimliche, hinterlistige, erklärte und öffentliche Feinde unterscheidet. Der Haß endlich, oder das Mißfallen an einem Menschen, woraus der thätige Wunsch entspringt, daß es ihm übel gehe, kann oft aus einem Irrthume herrühren, ferner schwächer oder stärker seyn, und sich die höchsten Beleidigungen des feindselig Verfolgten erlauben, solche Beleidigungen auch sogar geflissentlich aufsuchen.

Für den Tugendhaften giebt es Vergnügungen, deren Genuß ihm kein Mensch entziehen kann, und für denselben hat, wie bereits gezeigt worden ist, weder der Besitz eines äußern Eigenthums (§.45.), noch auch die Ehre und der gute Ruf (§.29.) einen solchen Werth, wie sie gewöhnlich in den Augen der Menschen besitzen, oder sie gehören bey

ihm

ihm zum wenigsten nicht zu den unentbehrlichen Mitteln seines Wohlseyns und seiner Wirksamkeit in der Welt. Und was das Eigenthum an äußern Dingen insbesondere betrifft, so wird ja in jedem gut regirten Staate schon von Seiten der Obrigkeit den Angriffen darauf gesteuert. Aber die Gesundheit des Körpers, die äußere Freyheit und das Leben sind unentbehrliche Bedingungen der sittlichen Wirksamkeit (denn die Einwendung, daß man auch noch mit verstümmelten und ungesunden Körper, oder im Gefängnisse und in der Sklaverey tugendhaft seyn könne, ist wohl keiner Widerlegung bedürftig), und kommen in so fern der Ausführung des durch sittliche Ideen Aufgegebenen gleich, so daß den Angriffen auf jene, eben so wie den Angriffen auf diese, mit aller Macht entgegengewirkt werden muß, damit nicht das Böse in der Welt den Sieg über das Gute davon trage.

Was nun aber die Gesinnung des Tugendhaften gegen seine Feinde betrifft, so muß sie über alle Rache (Anthropologie §. 218.) erhaben seyn, auch keinen Haß der Person des Feindes in sich schließen, und kann nur aus Betrübniß, welche, wenn die zugefügten Beleidigungen von vieler Bösartigkeit des Feindes zeugen, bis zur

Weh-

Wehmuth steigt, bestehen. Aber die Betrübniß über, das Böse, was der Feind begeht, darf auch nicht etwas Unthätiges und im Innern Verschlossenes bleiben, sondern muß von dem Bestreben begleitet seyn, die Angriffe des Feindes zurückzutreiben, und sie ihren Folgen nach, wo möglich, zu vernichten. Oft kann schon dadurch, daß man den Feind über unsere Absichten eines Bessern belehrt, und ihm die Irrthümer benimmt, welche seine Feindschaft veranlaßten, so viel ausgerichtet werden, daß diese aufhört. Wenn es aber nicht möglich ist, den Feind durch Belehrung auf andere Gesinnungen zu bringen, dann muß dessen feindseliges Wirken durch zweckmäßige, jedoch gerechte Mittel, welche physischer oder psychischer Art, wie z. B. die Ironie, seyn können, so weit eingeschränkt werden, daß es nicht mehr die Ausführung des Guten verhindere. In jeder andern Rücksicht aber, als in der eben angegebenen, bleibt der Feind noch ein Gegenstand für die Ausübung der Menschenliebe. Und da das Gute in der Welt durch Bekanntmachung des begangenen Bösen eben nicht am Wachsthume gewinnt, so muß sogar die Bekanntmachung der Frevel, welche sich der Feind hat zu Schulden kommen lassen, unterbleiben, sie sey denn zur Warnung für Andere

und

und zur Rechtfertigung unsers Widerstandes gegen denselben nöthig. Da es nun bey diesem Widerstande bloß darauf abgesehen seyn muß, dem Guten die Herrschaft in der Welt zu verschaffen und zu sichern, so läßt sich wohl begreifen, daß eine Größe der Tugend möglich sey, die, wenn sie der Macht einer durch Verblendung entstandenen Bosheit unterlag, den obersten Richter der Welt nicht zur Bestrafung solcher Feinde aufrufte, sondern dessen Barmherzigkeit für dieselben anflehte, und selbst umgeben von den Schrecknissen eines martervollen Todes die Bitte aussprach, daß auch sie zur Einsicht und Reue ihrer Vergehungen gelangen möchten, damit ihnen das Gute, dem sie widerstrebten, zu Theil würde.

§. 61.

Das sittlich gute Betragen gegen Andere, welches im gegenwärtigen Abschnitte aus dem tugendhaften Karakter abgeleitet worden ist, hat drey Gegner, in Beziehung auf welche, wenn sie im Menschen vorhanden sind, dieses Betragen Pflicht wird. Der eine ist der allgemeine alles sittlich Guten, nähmlich die sinnliche Selbstliebe, welche, auch wenn sie noch nicht bis zur Selbstsucht gestiegen ist, ein großes Hinderniß ausmacht,

ein

ein solches thätiges Wohlwollen, das von seinen eigenen Genüssen und Annehmlichkeiten zum Besten Anderer etwas aufopfert, zu beweisen. Der zweyte liegt in derjenigen Einrichtung unserer Natur, vermöge welcher wir von den Unvollkommenheiten einer Sache unangenehm affizirt werden und daher dieselbe von uns zu entfernen bemüht sind. Denn aus dieser Einrichtung stammt es auch, daß wir mit Menschen, die einen unangenehmen Eindruck auf uns machen, nichts zu thun haben wollen. Der dritte endlich besteht aus der Neigung, das uns von Andern zugefügte Uebel ihnen wieder zu vergelten, wozu auch die Selbsterhaltung, als zu einem unentbehrlichen Mittel ihrer Bewirkung, aufzufodern scheint. Allerdings lassen sich diese Gegner noch überwinden, freylich nicht unmittelbar und durch bloße Rücksicht auf das schlechthin gebiethende moralische Gesetz, wohl aber mittelbar durch Verbesserung unserer Einsichten von der Beschaffenheit Anderer, von ihren Absichten, von der Mischung des Guten und Bösen in denselben, und durch ein richtiges Nachdenken über das Verhältniß der Menschen zu einander. So kann z. B. der Widerwille gegen manche Menschen, welchen der unangenehme Eindruck ihrer äußern Beschaffenheiten und Handlungs-

lungsart auf uns verursacht, nicht sogleich vernichtet werden. Wenn wir uns aber diesem Eindrucke nicht auf immer hingeben, sondern jene Menschen genauer beobachten, so finden wir oft nützliche und sogar ruhmwürdige Eigenschaften an denselben, und das Urtheil über sie wird alsdann ganz verändert. In einem gut regirten Staate hört aber die eigene Ausübung der Wiedervergeltung zugefügter Uebel in den allermeisten Fällen auf, ein nothwendiges Mittel der Selbsterhaltung zu seyn. Das Nachdenken darüber endlich, daß alle Menschen ihren Anlagen nach einander gleich sind, daß menschliche Wohlfahrt nur durch wechselseitige Unterstützung befördert werden kann, daß die Beförderung dieser Wohlfahrt aber der Natur des Menschen vorzüglich angemessen ist, und ihn in seinem Handeln am meisten über die Thiere erhebt, macht uns auch der Entschließung zu einem Betragen gegen Andere fähig, das zum wenigsten der Billigkeit (Leitfaden §. 77.) gemäß ist. Allein Mehreres in diesem Betragen stammt bey dem Tugendhaften lediglich aus der Menschenliebe, und erhält allererst durch diese Abstammung seinen vorzüglichen Werth. Die Liebe wurzelt aber in Gefühlen, welche nicht, wie eine bloß äußere That, durch Rücksicht auf praktische Grundsätze her=

hervorgebracht werden können (§. 34.). So verliert z. B. die Unterstützung der Nothleidenden, selbst in den Augen dieser, wenn sie nicht ganz niedrig denken, allen Werth, wenn sie ohne Theilnahme gewährt worden ist. Und zu dem, was man nicht gern thut, oder wozu man sich erst hat zwingen müssen, sucht man gewiß auch keine Gelegenheit auf, sondern fliehet sie vielmehr, und leistet davon, wenn etwa besondere Umstände dazu nöthigten, doch etwas zu thun, so wenig, wie möglich. Das sittlich Gute in dem Betragen gegen Andere, welches nur in Rücksicht auf die Gebothe der Pflicht zu Stande gebracht wird, muß also, dem Umfange und dem Gehalte nach, geringer seyn, als eben dasselbe, wenn es durch die tugendhafte Menschenliebe erzeugt wird. Doch es ist zur Aufklärung der Unterschiede in dem moralischen Thun und Lassen nöthig, hierüber noch einige bestimmtere Auskunft mitzutheilen.

Was zwar die unentbehrlichen Bedingungen alles Verkehrs unter den Menschen, der ihrer Natur angemessen seyn soll, nähmlich die Wahrhaftigkeit und die Redlichkeit betrifft; so wird das darin liegende sittlich Gute, wie schon in der obigen Angabe davon (§. 49 und 50.) bemerkt wor-

den

den ist, ganz und gar auch durch das Geboth der Pflicht bestimmt, weil zur Ausübung beyder kein liebevolles Wohlwollen gegen Andere erfoderlich ist, daher sie auch gegen Beleidiger und Feinde ohne Ueberwindung des Hasses gegen dieselben bewiesen werden können.

Anders verhält es sich aber schon mit der Aufrichtigkeit. Sie darf, wie bereits die Erörterung derselben gezeigt hat (§. 51.), nur gegen Wenige bewiesen, und kann auch nicht dem Begriffe Pflicht untergeordnet werden, denn sie erfodert Freywilligkeit und Vertrauen zu einem Andern, und dieses läßt sich nicht durch einen Selbstzwang hervorbringen, wenn es fehlt.

Was die äußere Wirksamkeit der Menschenliebe betrifft, so gehört dazu eine Reihe von Handlungen gegen Andere, die in Ansehung ihres Stoffes etwas ausmachen, das allerdings großen Theils auch durch den zur Ausübung einer Pflicht erfoderlichen innern Selbstzwang zu Stande gebracht werden kann. Allein allen diesen Handlungen fehlt, auch wenn sie mit Zurückweisung jeder Eingebung der Eigenliebe, oder ohne alle Rücksicht auf irgend einen daraus entstehenden persönli-

chen Vortheil, und mit der dazu nöthigen Klugheit ausgeführt worden sind, die sittliche Weihe, so lange sie nicht durch die Liebe gegen andere Menschen eingegeben werden. Und wenn man gleich mit denen schon sehr zufrieden zu seyn Ursache hat, welche bloß pflichtmäßig das Wohl Anderer befördern; so darf doch auch nicht übersehen werden, daß alles sittlich Gute dieser Art noch eines Zusatzes fähig ist, wodurch es nicht nur an innerer Vortrefflichkeit gewinnt, sondern der auch nicht ohne allen Einfluß auf die äußere Darstellung desselben bleiben kann. Ja Mehreres, was oben als besondere Aeußerung der Menschenliebe angeführt worden ist, kann nur gedeihen und Segen bringen, wenn es mit von dieser Menschenliebe bestimmt und bewirkt worden ist.

Denn die Ehe sinkt zu einem bloßen Vertrage für die Befriedigung des Geschlechtstriebes, oder zur Erreichung anderer sinnlichen Absichten herab, wenn nicht die Liebe der Ehegatten zu einander auf deren Schließung, und auf ihr Betragen während derselben Einfluß hat. Nun kann man freylich nicht sagen, daß die Liebe auf die Schließung der Ehen in der jetzigen europäischen Welt selten Einfluß habe. Allein diese Liebe ist

meh

mehrentheils von dem auf den Geschlechtsunterschied sich beziehenden Triebe so sehr durchdrungen, daß, wenn der Trieb Befriedigung erhalten hat, die Liebe verschwindet, und das anfänglich so sehr gewünschte eheliche Band, selbst für Menschen, die sonst nicht ganz schlecht gesinnt sind, eine lästige Kette wird, die an einen Zustand bindet, aus welchem alle Annehmlichkeit verschwunden ist, und in Ansehung dessen, weil man vermöge der bürgerlichen Gesetze davon nicht befreyet werden kann, nichts weiter zu thun übrig scheint, als ihn mit Geduld zu ertragen. An dieser Abweichung der Ehe von der Erwartung, welche man in Ansehung derselben hegte, ist aber in den meisten Fällen ein thörichtes und höchst leichtsinniges Betragen Schuld, das schon bey der Wahl des Ehegatten, noch mehr aber während der Ehe Statt findet. Denn was z. B. die große und schnelle Abnahme der Zuneigung zu dem Ehegatten während der Ehe betrifft, so kann sie allerdings dadurch verhindert werden, daß man in der Ehe keine Erfüllung romanhafter Bilder von ehelicher Glückseligkeit erwartet, ferner alle Unmäßigkeit in der Befriedigung des Geschlechtstriebes, und besonders alle Erhöhung des Genusses, den die Befriedigung gewährt, durch künst-

liche Mittel vermeidet, auch dem, was Gleichgültigkeit und Kaltsinn bey dem Ehegatten veranlaßt, vorbeugt, und endlich noch entstandene Uneinigkeiten auf eine Art zu heben sucht, wodurch die Zuneigung gewinnt, welches hauptsächlich dadurch geschieht, daß die Ursachen der Uneinigkeiten entfernt und vermieden werden. Man kann übrigens allerdings sagen, daß es Pflicht sey, eine eheliche Verbindung einzugehen, wenn gleich keine Neigung dazu vorhanden ist. Alsdann muß aber die Erwerbung derjenigen Eigenschaften, welche nöthig sind, um den Zwecken der Ehe Genüge thun zu können, der Erfüllung der Pflicht vorhergehen, denn sonst würde dadurch nur die Zahl der unglücklichen Ehen vermehrt werden.

Zu der allerwichtigsten Angelegenheit in der Ehe gehört die Erziehung der Kinder, womit dieselbe gesegnet worden ist. Man kann nicht darüber Klage führen, daß den Eltern gemeiniglich die zur Erziehung der Kinder nöthige Liebe fehle. Denn diese Liebe hat schon die Natur auf eine Art eingeprägt, daß die Selbstsucht der Eltern eine seltene Richtung und Bestimmung erhalten haben muß, wenn sie jene Liebe schwächen, oder gar gänzlich unterdrücken sollte. Aber aus

Man=

Mangel der richtigen Einsicht von dem, was zu einer zweckmäßigen Erziehung erfoderlich ist, werden dabey die größten Fehler begangen. Um also diese Fehler zu vermeiden, wird es Pflicht, sich entweder jene Einsichten zu verschaffen, oder, wenn dieß die Umstände nicht gestatten, Diejenigen bey der Erziehung zu Rathe zu ziehen, und ihnen sogar die Erziehung dem größten Theile nach zu übergeben, welche die Einsichten besitzen.

Die Liebe zum Vaterlande ist gleichfalls kein Gegenstand eines innern Zwanges. Aber die Unterdrückung der Anwandlungen zur Gleichgültigkeit gegen die Wohlfahrt des Staates, wovon man ein Mitglied ist, und zur Vernachläßigung dessen, was man ihm sowohl in dieser Rücksicht überhaupt genommen, als auch in dem besondern Verhältnisse, worin man zu demselben steht, z. B. als Staatsdiener, zu leisten hat, ist allerdings möglich. Denn selbst diejenigen Geschäfte in der bürgerlichen Gesellschaft, welche nicht aus freyer Wahl, sondern durch den Zwang der Umstände und gewisser Einrichtungen im Staate übernommen worden sind, können doch durch den Eifer, womit sie betrieben werden, und durch das Gute, welches alsdann dadurch für den

Staat

Staat gestiftet wird, nach und nach ein eben so großes Interesse bekommen, als wie die mit den Neigungen übereinstimmenden. Ganz vorzüglich muß aber hiebey noch angeführt werden, daß für den durch Selbstsucht nicht ganz verdorbenen Menschen, der Ruhm und die Wohlfahrt des Vaterlandes immer eine Sache von Wichtigkeit ausmacht, und daß er daher auch Neigung hat, sich Verdienste um dasselbe zu erwerben, sobald sich die Gelegenheit dazu darbiethet. Allein es fehlt mehrentheils an den zur Erwerbung solcher Verdienste nöthigen Einsichten und Geschicklichkeiten. Zu derjenigen Thätigkeit und Uebung aber, wodurch diese erworben werden, kann man sich allerdings innerlich zwingen. Der größte Theil dessen also, was oben (§. 55.) als Aeußerung der Vaterlandsliebe aufgeführt worden ist, läßt sich unter den Begriff der Pflicht gegen das Vaterland bringen, und daraus zugleich das Pflichtwidrige dieser Art entdecken.

Es ist bereits in der Erörterung der Art und Weise, wie die Menschenliebe auch auf diejenigen Mitglieder des menschlichen Geschlechts, welche nicht zu dem Staate gehören, dessen Bürger man ist, ausgedehnt werden könne (§. 56.), mit angezeigt worden, unter welchen Bedingungen dergleichen

Aus-

Ausdehnung eine sittliche Aufgabe ausmache, und es kann daraus dasjenige, was von den Aeußerungen der weltbürgerlichen Gesinnung auch zugleich pflichtmäßig ist, bestimmt werden, so weit es sich nähmlich ohne Berücksichtigung der besonderen Umstände in einem gewissen Falle, worin jemand lebt, bestimmen läßt.

In Ansehung der Verbindung mit besondern Gesellschaften (§. 57.) kommt alles an auf die Güte des Zweckes derselben und des darin herrschenden Geistes. Auch wird eine solche Verbindung nicht durch die Liebe zu den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft bedingt, sondern nur durch das Vertrauen zu der Rechtlichkeit derselben.

Daß die Ethik in den neuern Zeiten weit mehr als bloße Pflichtenlehre, als wie als Tugendlehre aufgestellt worden ist, hat auf die Behandlung der Lehre von der Freundschaft großen Einfluß gehabt. Indem man nähmlich den Begriff Pflicht zum alleinigen Bestimmungsgrunde und Maßstabe des sittlich Guten machte, fühlte man es zum wenigsten dunkel, daß die zur Freundschaft gehörige Liebe und Achtung, und die diesen beyden angemessene Wechselwirkung der Freunde auf einander, kein Erzeug-

niß

niß eines durch die Rücksicht auf die Vorschriften gebiethender Gesetze entstandenen Zwanges ausmachen könne, oder daß ein solcher Zwang dasjenige, was die Freundschaft gleichsam trägt und unterhält, nicht hervorzubringen vermöge. Inzwischen muß doch auf die Verschiedenheit freundschaftlicher Verbindungen (§. 58.) Rücksicht genommen werden, und was die auf den Genuß gesellschaftlicher Vergnügungen, auf Unterstützung bey der Ausführung gewisser Zwecke und auf Mittheilung der Gesinnungen über wichtige Angelegenheiten gerichteten Verbindungen dieser Art betrifft, so findet in Ansehung des Benehmens dabey, weil es ein äußeres Betragen ausmacht, hierauf aber Uebereilung und Mangel der Klugheit großen Einfluß haben, vieles Statt, was unter den Begriff Pflicht gebracht werden kann. Dasselbe hat jedoch nur mittelbare Beziehung auf das sittlich Gute, nähmlich als Vorschrift, durch dergleichen freundschaftliche Verbindung nicht der Ausübung anderer Pflichten Abbruch zu thun, ferner sich auch darin nicht durch ein zweckwidriges Betragen um den Nutzen zu bringen, welchen man dabey beabsichtiget. In so fern kann man also allerdings sagen, es sey Pflicht, bey der Schließung freundschaftlicher Verbindungen mit Vorsicht zu Werke zu gehen, nur solche Personen zu Freunden

zu

zu wählen, welche vermöge ihrer Denk- und Gesinnungsart dazu taugen, und in Ansehung welcher weder für unsere Sitten, noch auch für unsern guten Ruf eine Gefahr entsteht, wenn wir mit denselben Umgang haben. Ferner muß, so lange dergleichen Freundschaften bestehen, alles gethan werden, was den besondern Zweck, wozu sie errichtet worden sind, befördert, aber doch auch der Umgang mit dem Freunde, und besonders die Mittheilung unserer Gesinnungen so eingeschränkt werden, daß man nicht hinterher Ursache habe, sie zu bereuen. Da endlich Umstände eintreten können, welche die Auflösung solcher Verbindungen nöthig machen, so schreibt hiebey die Klugheit gleichfalls eine besondere Vorsicht vor, nähmlich sich dabey nicht zu übereilen, sondern genau zuzusehen, ob die Nothwendigkeit auch wirklich Statt finde, ferner die Auflösung erst nach und nach eintreten zu lassen, damit sie nicht für den ehemaligen Freund beleidigend werde, es müßte denn wegen seines schlechten Betragens eine plötzliche Aufhebung alles Umganges mit demselben Pflicht werden. Es gehört übrigens nur einige Erhebung über eine ganz niedrige Denkart dazu, um jeden Mißbrauch des Vertrauens eines ehemahligen Freundes, nach der Trennung von demselben, zu verabscheuen.

In

In Ansehung der Dankbarkeit (§. 59.) kommt auch alles auf die Gesinnung gegen den Wohlthäter oder auf die Art an, wie man die Wohlthat innerlich aufgenommen hat, nicht aber darauf, daß man seine Erkenntlichkeit dafür durch Gegendienste, oder durch Worte beweise. Denn sonst würde das Betragen Derjenigen, welche nach dem Empfange einer Wohlthat sich beeilen, dem Wohlthäter etwas zu Gefallen zu thun, um sich dadurch von der Schuld gegen ihn, die sie als eine Last betrachten, frey zu machen, oder den Wohlthäter loben und preisen, um noch mehr Erwünschtes von ihm zu erhalten, auch ein ächter Ausdruck der Dankbarkeit seyn, da es doch das Gegentheil davon ausmacht. Die Gesinnung aber, welche ihr zum Grunde liegen muß, kann nie durch Selbstzwang hervorgebracht werden, sondern setzt eine gewisse Unverdorbenheit des Herzens voraus, bey deren Vorhandenseyn sie sich schon von selbst einfindet. Hiebey muß jedoch darüber gewacht werden, daß die Gesinnung gegen den Wohlthäter nicht in eine Parteilichkeit für denselben übergehe, und dadurch Veranlassung zur Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit gegen Andere werde.

Sehen wir endlich auf das tugendhafte Betragen gegen den Feind (§. 60), so erfodert es,

sei-

seiner ganzen Beschaffenheit nach genommen, nicht nur eine Abwesenheit derjenigen Gefühle, welche die Eigenliebe und Selbstsucht in Ansehung desselben eingiebt, sondern auch ein Wohlgefallen an der Beförderung seines Wohlseyns, und eine daraus entspringende Neigung zu dieser Beförderung. Dieses Wohlgefallen läßt sich aber nicht durch Rücksicht auf ein Geboth der praktischen Vernunft erzwingen, denn es ist Sache des Gefühls. Also kann es auch keine Pflicht geben, den Feind zu lieben. Hiemit hat jedoch wieder nur auf einen Unterschied der Tugend- und Pflichtenlehre aufmerksam gemacht, und keinesweges behauptet werden sollen, daß es unmöglich und daher auch nicht pflichtmäßig sey, dahin zu streben und zu gelangen, daß das äußere Betragen gegen den Feind nach und nach rein werde von allem Einfluße der Selbstsucht und der Rache. Denn schon das Nachdenken darüber, daß der Feind manche gute Eigenschaft besitzt und auch ein Mensch ist, zu welchem Nachdenken man sich allerdings zwingen kann, macht das Betragen gegen ihn billiger und milder, und erzeugt Geneigtheit zur Versöhnung, sobald wir hoffen dürfen, nicht mehr von demselben beleidigt zu werden. Insbesondere muß aber hiebey noch angeführt werden, daß der bey weiten

ten

ten größere Theil der Feindschaften, welche unter den Gebildetern vorkommen, und oft zu großen Ungerechtigkeiten die Veranlassung geben, nicht sowohl aus vorgefallenen und wiederholten Angriffen auf ihre Güter, sondern aus dem Kampfe mit Andern über Auszeichnungen und Vorzüge im bürgerlichen Leben, oder aus Nebenbuhlerey entspringen. Dadurch aber, daß man befürchtet, durch den Nebenbuhler in der Erreichung wichtiger Absichten gehindert zu werden, erhält der Haß gegen ihn, wenn vollends noch ein Neid in Ansehung der Vorzüge, welche derselbe besitzt, hinzukommt, eine Größe, die selbst boshafter Streiche fähig macht, um sich nur zu rächen. Einer solchen Vergehung kann nun allerdings durch Einschränkung der Eitelkeit, durch die Annahme richtiger Grundsätze über die Ehre, durch Erwägung der Verhältnisse, worin man zu dem Nebenbuhler steht, und welche uns oft besondere Verpflichtungen gegen ihn auflegen, endlich durch die Betrachtung der Schändlichkeiten, wozu die Rache führt, vorgebeugt und die rohe Lieblosigkeit verhindert werden, welcher das Unglück eines Gegners Vergnügen gewährt.

* * *

§. 62.

§. 62.

In der Klasifikazion der Pflichten werden oft noch Pflichten gegen verstorbene Menschen, gegen Thiere und gegen die leblose Natur angeführt, und allerdings wird auch das Betragen gegen diese Gegenstände durch die sittlich gute Gesinnung besonders bestimmt.

Ein menschlicher Leichnam, welcher ja Jeden an das erinnert, was ihm selbst in Ansehung des Lebens auf der Erde bevorsteht, und in so fern Veranlassung zu einem ernsthaften Nachdenken über sich werden kann, wird sogar von den rohesten Menschenstämmen einer andern Behandlung werth gehalten, als wie die übrigen leblosen Dinge. Religiöse Vorstellungen gaben aber jener Behandlung besondere Wichtigkeit. Und sie hat auch, desgleichen die Art, wie man sich in Ansehung des Andenkens an Verstorbene benimmt, eine Beziehung auf sittliche Ideen, wenn nähmlich jene Behandlung so beschaffen ist, daß sie das Bewußtseyn des Unterschiedes, der zwischen dem Menschen und einem nicht menschlichen Wesen Statt findet, erhält und belebt, diese Art aber dazu dient, an die sittlich guten Beschaffenheiten und die Verdienste der Verstorbenen zu erinnern. Diese Erinne-

innerung wirkt wie die Geschichte, und hält den Lebenden Beyspiele der Nachahmung vor. Insbesondere war die Erinnerung ausgezeichneter Verdienste der Mitglieder der Familie und des Staates für die Nachkommen oft von sehr wohlthätigen Wirkungen, und brachte gute Entschließungen hervor.

Durch seinen Verstand ist der Mensch zu einer großen Herrschaft über die Thiere gelangt, hat diese gezähmt, an gewisse ihm nützliche Verrichtungen gewöhnt, und dadurch zu Mitteln seiner Kultur gemacht. Man kann aber nicht sagen, daß das Schicksal derjenigen Thiere, welche in die Abhängigkeit vom Menschen gerathen sind, allgemein verschlimmert worden sey, oder daß sie dadurch um das frohe Daseyn, worauf sie als empfindende Wesen auch Ansprüche haben, gebracht worden wären. Durch den Organismus unsers Körpers sind wir jedoch auch der Ernährung desselben vermittelst des Fleisches von Thieren fähig gemacht, und in vielen Gegenden der Erde würden die Menschen gar nicht leben können, wenn sie sich nicht dieses Nahrungsmittels bedienen wollten. Es läßt sich nun zwar keinesweges darthun, daß die Thiere bloß der Menschen

schen wegen vorhanden seyen; aber es ist doch auch ein unleugbar richtiger Grundsatz, daß das Daseyn und Gedeihen der mit Vernunft begabten Wesen, der Erhaltung der vernunftlosen vorgezogen werden müsse. Der Mensch ist also berechtiget, nicht allein Thiere zur Verbesserung seines Daseyns zu gebrauchen, sondern sie auch nöthigen Falls durchs Tödten derselben zu verbrauchen. Allein gleichwie jedes andere Recht durch seinen Ursprung aus der Idee von einem sittlich Guten, das durch die Ausübung des Rechts hervorgebracht wird, seine Bestimmung und Grenze erhält, eben so auch das Recht, die Thiere als Mittel zu unsern Zwecken zu gebrauchen und zu verbrauchen. Mag die Verschiedenheit dieser von dem Menschen in Ansehung des geistigen Lebens noch so groß seyn, so wissen wir doch soviel, daß sie nicht empfindungslos sind, und daß besonders viele von den zahm gemachten Thieren die Behandlung, welche ihnen von Seiten der Menschen wiederfährt, eben sowohl fühlen, als wie diese. Hiedurch wird aber schon die allgemeine Regel für die Behandlung derselben gegeben, daß wir nähmlich nicht ihre Peiniger werden sollen, wenn wir sie zu unserm Nutzen verwenden, oder die schädliche Menge derselben vermindern. Ein mit dieser Regel streiten-

tendes, und in Rücksicht auf das Mitgefühl auc
unmenschliches Betragen gegen die Thiere ist e
also, wenn sie zum Vergnügen des Menschei
grausam behandelt werden, wie bey Thierhetzei
der Fall ist, wenn man sie beym Abschlachtei
lange quält, um dadurch das Fleisch derselbei
wohlschmeckender zu machen, oder wenn di
Schmerzen des Todes nicht so viel, wie möglich ist,
abgekürzt werden, welches vorzüglich beym Schlach-
ten der größern Thiere selten geschieht, da es
doch ein unfehlbares Mittel giebt, den Tod der-
selben augenblicklich zu bewirken, nähmlich durch
das Zerschneiden oder Durchstechen der Mitte des
verlängerten Markes. Selbst die Versuche, welche
mit den Thieren zur Erweiterung der Erkenntnisse
der lebenden Natur angestellt werden, lassen sich
nicht rechtfertigen, wenn sie für die Thiere qual-
voll sind. Diese müssen daher vor der Anstellung
solcher Versuche in einen Zustand der Bewußtlo-
sigkeit versetzt werden. Und die Gleichgültigkeit
gegen die Schmerzen und das Angstgeschrey der
Thiere, hat ja immer auch Gleichgültigkeit gegen
die Leiden der Menschen zur Folge gehabt.

Unter der Pflicht gegen die leblose Natur ver-
steht man die Unterlassung des Zerstörens des

Schö-

Schönen und Kunstreichen in jener Natur, wenn nicht irgend ein vernünftigen Zwecken angemessener Gebrauch solcher Dinge das Zerstören derselben nöthig macht. Denn da ihr Anblick dem Menschen Unterhaltung gewährt, so ist die Zerstörung derselben eine Verminderung des allgemein Nützlichen ohne allen Nutzen, und zeuget eben so sehr von einer Roheit des Gemüthes, als das Beschädigen und Zertrümmern der Werke der Kunst, an denen der Geschmack sich üben kann, oder die dem Menschen zur lebhaften Erinnerung an Etwas dienen, das für ihn eine Wichtigkeit hat.

Schlußbemerkung

die Erziehung als eine Bedingung des Entstehens und der Ausbreituug der Tugend betreffend.

§. 63.

Nach der bisherigen Darstellung der Tugend erfodert dieselbe eine gewisse Vollkommenheit in Ansehung der Ausbildung der Kräfte der menschlichen Natur, welche zwar durch die Wirksamkeit der tugendhaften Gesinnung zu immer größerer Vollendung gebracht, aber nicht auch ursprüng-

lich

lich erzeugt wird, weil diese Gesinnung ohne jene Vollkommenheit gar nicht Statt finden kann. Selbst das Vermögen der sittlichen Freyheit, oder der Entschließung zum Handeln nach den Ideen vom Guten, ist, der Ausübung nach, nicht gleich vom Anfange an im Menschen, sondern nur der Anlage dazu nach, vorhanden, und es müssen viele Uebungen aller Seelenkräfte vorhergegangen seyn, ehe die Anlage sich wirksam zeigt. Auch kann die menschliche Natur in einen Zustand der Ohnmacht gerathen, worin es ihr unmöglich ist, sich durch einen Entschluß zur Ausübung des sittlich Guten zu erheben. Und daß dem Mangel der Entwickelung der Gefühle nicht sogleich durch einen Vorsatz, die Gefühle entstehen zu lassen, abgeholfen werden könne, gehört mit zu den Gesetzen unserer Natur. Wie ist es also möglich, wird noch mit Recht gefragt, das Entwickeln der Anlage zur Freyheit zu bewirken, ferner jene Ohnmacht und diesen Mangel zu verhindern, und dadurch die Ausbreitung der Tugend unter den Menschen zu befördern? Die Erfahrung aller Zeiten sagt, einzig und allein durch eine zweckmäßige und der Idee von der sittlichen Bestimmung des Menschen angemessene Erziehung, welche aber ursprünglich dem Menschen durch sei-

nes

nes Gleichen zu Theil werden muß. Denn wenn in dieser es versäumt worden ist, die Erkenntniß=kraft gehörig zu bilden und gegen Verkehrtheit zu sichern, die edlern Gefühle zu erregen und zu beleben, und das Wollen der Beständigkeit fähig zu machen, wenn also der Mensch dadurch nicht gebildet, sondern zu einem Krüpel der Seele nach verbildet worden ist, dann kann, so lange die Wirkungen davon fortdauern, keine der Idee der Tugend entsprechende Wirksamkeit der Kräfte in ihm aufkommen. Die Erziehungslehre ist aber kein Theil der Tugendlehre oder Pflichtenlehre, sondern eine, wenn gleich aus der Moral mit ab=zuleitende, besondere Wissenschaft.

